

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 92 (1977)

Anhang: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Verhandlungen
der Zürcherischen Schulsynode
1976

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1976

Inhaltsverzeichnis

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1976	3
Bericht des Synodalpräsidenten	3
II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1976	12
1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten	12
2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1976	15
III. Protokolle	
Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten	20
Protokoll der Verhandlungen der Prosynode	32
Bericht über die 143. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich	47
Lehrplan der Oberschule (1. bis 3. Klasse)	61
Protokoll der Referentenkonferenz	61
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	70
Schweizer Singbuch Unterstufe	90
Protokoll der Referentenkonferenz	90
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	93
Geometrie-Lehrmittel für die 1./2. und für die 3. Klasse der Realschule	98
Protokoll der Referentenkonferenz	98
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	101
«Natur und Heimat», Lesebuch der 5. und 6. Klasse	107
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz	115
Protokoll der Referentenkonferenz	107
IV. Vortrag	121
«Lehrerbildung — Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels» (Vortrag von Prof. Dr. Hans Aebli, M. A., Universität Bern, gehalten an der Synodalversammlung vom 20. September 1976 in Winterthur)	
V. Jubilare mit 40 Dienstjahren	131
VI. Verstorbene Synodalen	132
VII. Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes 1977	3. Umschlagseite
VIII. Verzeichnis der Präsidenten der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen	
	3. Umschlagseite

ABKÜRZUNGEN:

ED	Erziehungsdirektion	SKZ	Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz	SV	Synodalvorstand
ELK	Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich	VMZ	Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich
ER	Erziehungsrat	VTZ	Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich
KSL	Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer	ZAL	Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
MAV	Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung	ZKLV	Zürcher Kantonaler Lehrerverein
MKZ	Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich	ZKM	Zürcher Kantonale Mittelstufen- konferenz
ORKZ	Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich		
OS	Oberseminar		
ROS	Real- und Oberschullehrerseminar		
RSS	Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode		

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1976

Bericht des Synodalpräsidenten

1. Vorbemerkungen

Auch in diesem Jahresbericht — meinem zweiten und letzten als Präsident der Schulsynode — verweise ich gleich zu Anfang auf die Protokolle der Kapitelspräsidentenkonferenz, der Versammlung der Prosynode, der Synodalversammlung und für Fragen der Begutachtungsgeschäfte auf die ausführlichen Sitzungsberichte der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen. Was dort zu finden ist, wiederhole ich hier nicht, und was im Mai 1977 — wenn dieser Bericht in die Hände der Synodalen gelangt — meiner Ansicht nach nicht mehr auf genügendes Interesse stösst oder überholt sein wird, nehme ich nicht auf.

Die Idee, unsern Jahresbericht in weit geringerer Auflage drucken zu lassen (das war auch als vernünftiger Beitrag zu den Sparmassnahmen im Kanton Zürich gedacht), haben wir wegen des Wortlauts von § 47 des RSS aufgeben müssen.

2. Synodalversammlung 1976

Die Versammlung der Schulsynode wurde 1976 — nach einem ungewöhnlich langen Unterbruch von sechs Jahren — wieder einmal in der zweiten Stadt unseres Kantons durchgeführt. Das Hauptreferat sowie das Eröffnungswort waren dem einen der beiden Schwerpunkte unter den Geschäften des zürcherischen Erziehungswesens im abgelaufenen Jahr, der *Lehrerbildung*, gewidmet.

Der Synodalpräsident hat erfahren müssen, dass in der heutigen Zeit trotz der zahlenmässig sehr bescheidenen Beteiligung nicht mehr mit einem ungestörten Ablauf der Versammlung gerechnet werden kann. Es ist möglich, dass Synodalen, die ihr Recht, Anträge an die Prosynode zu stellen, nicht ausschöpfen, die Synodalversammlung jedoch dazu benützen, persönliche Vorstösse zu unternehmen. Gegenstände aber, welche von der vorhergehenden Prosynode nicht begutachtet wurden, sind von den Verhandlungen an der Synodalversammlung ausgeschlossen. Andererseits ist sie sicher auch nicht der Ort, im nachhinein noch einmal Geschäfte zu diskutieren, welche bereits die Kapitelsbegutachtung durchlaufen haben, oder aber — wie es am 19. September 1976 vorgekommen ist — persönliche Anliegen im engeren Sinne vorzutragen.

3. Synodalreform / Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) / Universitätsgesetz

Die Synodalversammlung ist nur einer der Punkte im Ablauf des Synodaljahres, wo eine Problematik der amtlichen Lehrerorganisation unseres doch recht volkreichen Kantons deutlich sichtbar wird. Ein anderer solcher Ort sind Kapitelsversammlungen. Von dort her wird dem SV oft die Frage gestellt: «Wann kommt die Synodalreform?»

Die Vorarbeiten zu einer Reform der Zürcher Schulsynode wurden in den sechziger Jahren wieder aufgenommen. Sie gediehen so weit, dass der SV 1973 anlässlich der Begutachtung des Entwurfes zum *Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens* (OGU) die beiden Entwürfe zu einem Synodalreglement und zu einem Kapitelsreglement in eine freie, weitgestreute Vernehmlassung geben konnte. Die Antworten aus dieser Vernehmlassung hat im Jahre 1975 eine Kommission, welcher vier ehemalige bewährte Kapitelspräsidenten und drei Vertreter der Mittelschullehrerschaft angehörten, bearbeitet; die Ergebnisse ihrer Beratungen hat sie 1976 in zwei Sitzungen mit dem SV besprochen, so dass nun die Unterlagen zu einer neuen Fassung der genannten Reglemente rechtzeitig bereitgestellt werden können. Die beiden Vorgänger des gegenwärtig amtierenden Synodalvorstandes und dieser selber waren immer der Auffassung, dass die zwei Reglementsentwürfe zur Begutachtung in die Schulkapitel gegeben würden, sobald der Wortlaut des Organisationsgesetzes (auch Dachgesetz genannt) bekannt ist, so wie er aus den Verhandlungen im Kantonsrat hervorgegangen sein wird; so könnten die Reglementsentwürfe noch vor ihrer Begutachtung der endgültigen Fassung des Dachgesetzes angepasst werden.

Das OGU war eine der drei grossen gesetzgeberischen Arbeiten der letzten Jahre im Zürcher Erziehungswesen. Die andern waren das *Universitätsgesetz* (UniG) und das *Lehrerbildungsgesetz* (LBG). Die Entwürfe des UniG und des OGU wurden sozusagen gleichzeitig spruchreif. Der ER entschloss sich dann, den Entwurf zum UniG zuerst dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Kantonsrat zu unterbreiten; unser kantonales Parlament sollte erst nach dem Volksentscheid über das UniG das Dachgesetz durchberaten. Mit dieser Rückstellung des OGU schien auch die Synodalreform um einige Zeit hinausgeschoben, da sie ja auf dieses Gesetz abgestützt werden soll. Am 6. Dezember 1976 nun beschloss das Plenum unserer Legislative, auf das UniG, das in langwierigen Verhandlungen der vorberatenden Kommission sehr umstritten geworden war, nicht einzutreten. Damit rückt das OGU in den Vordergrund. Erste Besprechungen des Synodalpräsidenten auf der ED haben bereits stattgefunden; es bestehen Pläne, einen überarbeiteten Entwurf des OGU noch vor Jahresende dem Kantonsrat zuleiten zu lassen. Der SV wird in den nächsten Monaten die Entwürfe zum Synodal- und zum Kapitelsreglement bereinigen. Das Scheitern des UniG wird sich auf das Synodalreglement direkt auswirken: Der Entwurf zu diesem Gesetz sah nämlich vor, dass die Lehrer der Universität nicht mehr der Schulsynode angehören würden. Der SV hatte sich sehr entschieden gegen dieses Ausscheren, gegen das Abtrennen der Spitze des zürcherischen Schulwesens von seinem Unterbau, eingesetzt. Nun wird die Universitätslehrerschaft in die neu zu konzipierende Synodalorganisation wieder integriert werden können.

4. *Lehrerbildung*

Fragen der Lehrerbildung standen 1976 im Mittelpunkt des Interesses der Zürcher Lehrerschaft. Sie bildeten auch einen Schwerpunkt in der Arbeit des SV.

4.1 *Das Lehrerbildungsgesetz (LBG)*

Die «Kommission für die Erstellung eines Projektes zur Revision der Lehrerbildung» hat sich 1976 bis zum 4. Juni in acht weiteren Sitzungen mit dem Gesetzesentwurf, der dazugehörigen Wegleitung für die Stimmberechtigten, der Bereitstellung anderer Unterlagen für die vorberatende Kommission des Kantonsrates sowie darüber hinausreichenden Vorarbeiten befasst. Diese Kommission ist nun durch eine mit einfacherem Namen («Kommission zur Revision der Lehrerbildung») und fast gleicher personeller Zusammensetzung abgelöst worden. Der neue Ausschuss hat die

Aufgabe, die Entwicklung des Rahmencurriculums für die Grundausbildung zu betreuen sowie Verfahrensvorschläge zur Revision der stufenspezifischen Ausbildung zu erarbeiten. Die Entwicklung des Rahmencurriculums für die Grundausbildung ist ein sehr umfangreiches und ziemlich aufwendiges Projekt, an welchem weite Kreise der an der Lehrerbildung Beteiligten (Fachwissenschaftler, Übungslehrer, Praxislehrer) und externe Experten mitarbeiten werden.

Mit Beschluss vom 7. Juli hat der Regierungsrat den Entwurf zu einem «Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe» dem Kantonsrat zugeleitet, dessen vorberatende Kommission ihre Arbeit sehr bald aufnahm. Innerhalb der Lehrerschaft ist einiges in Bewegung geraten. Vor allem erstreben Primarlehrer für die angehenden Kolleginnen und Kollegen ihrer Stufe eine weitergehende Verlängerung der Ausbildung. Der ZKLV hat sich mit einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission gewandt. Selbstverständlich dient eine gründliche Ausbildung aller Lehrkräfte unserer Volksschule und der Kindergärtnerinnen der heranwachsenden Generation. Welches das Optimum ist, wie die Ausbildung jeder Lehrergattung im Hinblick auf deren spezifische Aufgabe zu gestalten, wie die Ausbildungsdauer anzusetzen ist und wo die Grenzen des politisch Möglichen in der Zeit der wirtschaftlichen Rezession liegen, sind sehr schwer abzuwägende Probleme. Dem Synodalpräsidenten ganz besonders am Herzen liegt eine ausgiebige schulpraktische Ausbildung, die mit den erziehungswissenschaftlich theoretischen Fächern in engem Bezug steht. Ich verweise auf meine Ausführungen zur Eröffnung der Synodalversammlung.

4.2 «Lehrerbildung von morgen» (LEMO)

1970 hatte die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion eine Expertenkommission eingesetzt, die einen 350 Seiten umfassenden Bericht «Lehrerbildung von morgen» ausarbeitete. Dieser lag seit Ende 1975 im Druck vor. Die Frist für die Vernehmlassung lief am 31. Dezember 1976 ab. Der SV entwarf eine Stellungnahme, die er dem Senatsausschuss der Universität, den Konventen der Mittelschulen und den Vorständen der Schulkapitel unterbreitete. Es gingen insgesamt acht Antworten ein, darunter leider nur zwei von Kapitelsvorständen. Der SV arbeitete eine Stellungnahme der Synodalorganisation aus. In der Synodalkommission für Koordinationsfragen, deren Präsident der Synodalpräsident von Amtes wegen ist, berieten er und der Vizepräsident mit bei der Vorbereitung der Stellungnahme unseres Kantons, welche am 4. Januar 1977 vom ER verabschiedet wurde. Zwischen dem Projekt der maturitätsgebundenen Lehrerausbildung und dem Entwurf zum zürcherischen LBG bestehen keine grundlegenden Unterschiede.

4.3 Lehrerfortbildung (LFB)

Die berufliche Bildung der amtierenden Volksschullehrerschaft auf der Höhe der Zeit zu halten und zu fördern, ist neben dem Formulieren der Mitsprache und dem In-die-Wege-Leiten der Mitbestimmung die wichtigste Aufgabe der Schulsynode. Diese Aufgabe vermöchte die heutige Synodalorganisation allein niemals zu erfüllen. Sie ist darum froh, dass die ED von Fall zu Fall im Einverständnis mit dem SV vor allem die notwendige obligatorische LFB während der Schulzeit regelt und die in der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) zusammengeschlossenen Lehrervereinigungen gelegentlich im Auftrag der ED obligatorische Lehrerfortbildungskurse vorbereiten und durchführen, insbesondere aber eine reiche Auswahl an Kursen für die freiwillige LFB anbieten. Die Institutionen, die der ZAL angehören, arbeiten gut zusammen.

Am 10. August hat der ER versuchsweise für ein Jahr eine achtköpfige Erziehungsrätliche Kommission für die Fortbildung der Volksschullehrer eingesetzt. Sie hat

sich vor allem mit den grundsätzlichen Fragen und mit jenen der Koordination der LFB zu befassen. Vertreter der Schulsynode ist ihr gegenwärtiger Präsident.

4.4 Kurse für Sonderklassenlehrer

Erstmals in verschiedener Hinsicht sind die Kurse für Sonderklassenlehrer, deren erster am 27. Oktober in Räumen der Abteilung Oerlikon des Kantonalen Oberseminars begann. Es handelt sich um Vollzeitkurse, welche gewählten Lehrkräften unserer Volksschule offenstehen, die an Sonderklassen unterrichten und über keine heilpädagogische Spezialausbildung verfügen. Es sind 5 halbjährige Kurse mit je 50 Teilnehmern vorgesehen. Die Kursbesucher betreuen an drei Halbtagen pro Woche die Lehrkraft, die sie an ihrer Klasse vertritt. An der Leitung des Kurses sind mehrere erfahrene Sonderklassenlehrer beteiligt. Die unmittelbare Aufsicht über diese Kurse führt die erziehungsrätliche Kurskommission; auch ihr gehört als Vertreter der Schulsynode der amtierende Synodalpräsident an.

5. Lehrerüberfluss, nein, ja

Die oben genannten Kurse wurden als Vollzeitkurse organisiert in der Annahme, dass genügend zürcherische Lehrkräfte für die Stellvertretung zur Verfügung stünden. Nach den Herbstferien mussten dann aber einige Vikarinnen und Vikare ausserhalb des Kantons angeworben werden. Die Vikariatsreserve war 1976 also noch nicht so gross, dass zu Zeiten des grössten Bedarfs für sämtliche Stellvertretungen vollausgebildete zürcherische Lehrkräfte hätten abgeordnet werden können. Nach wie vor gross ist der Bedarf an Real- und an Oberschullehrern; an vereinzelt Stellen dieser Stufen sind zwei eben patentierte Primarlehrer mit halber Lehrverpflichtung eingesetzt worden. Bereits läuft ein Umschulungskurs auf das Real- und Oberschullehreramt, und es ist vorgesehen, ab 1977 am Real- und Oberschullehrerseminar drei statt der bisher zwei ordentlichen Klassen nebeneinander zu führen.

Ungewiss ist vor allem die Zukunft für die angehenden Primarlehrer. Im Frühjahr 1977 verlässt der grösste Jahrgang des OS diese Ausbildungsstätte. Der ER hat für diesen Zeitpunkt die Möglichkeit geschaffen, im Einverständnis mit der örtlichen Schulpflege eine Lehrstelle an der Unterstufe sowie an der Real- und Oberschule durch zwei Junglehrer mit halber Lehrverpflichtung zu besetzen. Einzelheiten zu diesem Beschluss wurden in einer Personalplanungsgruppe ausgehandelt, in welcher der Präsident des ZKLV und als Vertreter der Schulsynode der Synodalpräsident mitarbeiten.

Gegen tausend Studenten sind an der Universität Zürich für das Sekundarlehrerstudium eingeschrieben. Wie gross jedoch die Anzahl derer ist, die tatsächlich im Lauf der nächsten drei Jahre in den Dienst an der Zürcher Sekundarschule einzutreten gedenken, lässt sich kaum voraussagen.

6. Französischunterricht an der Volksschule

Der Französischunterricht an der Volksschule gibt einen Knäuel komplexer Fragen auf. Die EDK hat die Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichts empfohlen; zuvor müssten allerdings noch verschiedene Bedingungen erfüllt sein, u. a. die entsprechende Ausbildung der Lehrer und das Vorliegen eines zufriedenstellenden Basislehrmittels. Die Ziele des Fremdsprachunterrichts an der Volksschule wandeln sich: Mehr und mehr strebt derselbe an, den Schüler zu befähigen, ein freies Gespräch zu führen. Den Problemen des Französischunterrichts an der Volksschule will sich der SV in den kommenden Monaten zuwenden; er wünscht, dass sich die breite Lehrerschaft rechtzeitig damit auseinandersetzt. Er möchte verhindern, dass

in der Angelegenheit ein ähnliches Debakel entsteht wie in der Frage des Schuljahresbeginns.

Mit dem Wandel des Ausbildungsziels des Fremdsprachunterrichts hängt auch die Situation des Französischlehrmittels in der Sekundarschule zusammen. Eigentlich wäre die Begutachtung des «Cours de langue française» von Max Staenz fällig; sie wird aber kaum gewünscht. Das von einer Gruppe von Fachleuten ausgearbeitete, aus umfangreichen Büchern, aus Bändern, Folien und Stehfilm aufgebaute Lehrmittel «On y va» ist erprobt und evaluiert worden. Es hängt wohl von der Umarbeitung dieses Lehrmittels, aber auch von der Vorbereitung der Lehrerschaft ab, ob es gelingt, den neuen Tendenzen des Fremdsprachunterrichts zum Durchbruch zu verhelfen. (Diese Aussage ist an dem Tag, da sie niedergeschrieben wird, mehr Ausblick als Rückblick.)

7. Neue Mathematik

Die Mathematik ist ein anderes Unterrichtsfach, in welchem während der jüngsten Jahre viel in Bewegung geraten ist. Die Erneuerung geht da in kleineren, dort in grösseren Schritten voran. Für die Unterstufe hat der ER die Manuskripte zu den Lehrmitteln der 2. (auf September 1977) und der 3. Klasse (auf ein Jahr später) in Auftrag gegeben. Für die Mittelstufe liegen jetzt Konzept und Produktionsplan für die Lehrmittel zur Modernen Mathematik vor, ebenso für die neuen Rechenlehrmittel für die Realschule: Im Schuljahr 1978/79, wenn die Sechstklässler, die am Kleinversuch auf der Mittelstufe teilgenommen haben, in ihrem ersten Oberstufenjahr stehen, beginnt der Kleinversuch an der Realschule. Auf Anfang des Schuljahres 1977/78 sollen andererseits die Lehrmittel für den Rechen-, Algebra- und Geometrieunterricht an der 3. Klasse der Oberschule erscheinen.

Am weitesten gediehen sind die Übergangslernmittel «Arithmetik und Algebra» für die Sekundarschule. Auf 1977/78 konnte der ER bereits den Band für die II. Klasse provisorisch-obligatorisch erklären. Wenn dieses Lehrmittel auch nicht unangefochten ist (welches neue Mathematiklehrbuch würde nicht von andersdenkenden Fachleuten angegriffen?), so ist — in den Augen des Synodalpräsidenten — seine Einführung im grossen und ganzen doch geglückt, und dies einmal wegen der grossen und zielgerichteten Arbeitskraft des Projektleiters und seiner geschickten Zusammenarbeit im Team, dann aber auch aus zwei andern wesentlichen Gründen: Erstens erfolgte der Einbau der Mengenlehre (die vielerorts auf entschiedene Kritik und Ablehnung in breiten Kreisen gestossen ist) in verhältnismässig kleinen Dosen, und zweitens wurden die Lehrer, welche mit den neuen Büchern erstmals arbeiteten, in berufsbegleitenden Kursen gründlich mit denselben vertraut gemacht. Diese Art der obligatorischen Lehrerfortbildung hat sich bewährt, ist bereits auch für das Projekt an der Realschule vorgesehen und wäre gewiss ebenfalls für die Einführung in den neuzeitlichen Französischunterricht auf der Oberstufe am Platz.

8. «Gesang und Musik» als Wahlpflichtfach der Maturität / Auswirkungen auf die Sekundarschule

Nach der Aufnahme von «Musik und Gesang» als alternatives Maturitätsfach zu «Zeichnen» führten die zürcherischen Mittelschulen des ungebrochenen Bildungsganges durchwegs den obligatorischen Musikunterricht mit zwei Wochenstunden für die ersten beiden Klassen ein. 1975 beauftragte die ED den SV, in Zusammenarbeit mit der MKZ Vorschläge zur Anpassung des Sekundarschullehrplans in den Fächern «Gesang und Musik» sowie «Zeichnen und Gestalten» auszuarbeiten, ohne die Stundentafel des Lehrplans zu verändern. Als er seine Vorschläge einreichte, wies der SV darauf hin, dass es nicht genügen könne, den Wortlaut des Lehrplans umzu-

formen; es müsste eine besondere Kommission eingesetzt werden, die abzuklären hätte, welches der beste Weg für die Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges wäre, um die Maturität im Fache «Musik und Gesang» abschliessen zu können; diese Arbeitsgruppe müsste auch Vorschläge unterbreiten dürfen, welche auf eine Änderung der Stundentafel des Sekundarschullehrplanes abzielten, wenn sie einen solchen Weg für den besten erkannt hätte. Die Prosynode machte diese Anregung des SV zu ihrem eigenen Antrag. Die ED hatte am 7. April 1976 den SV beauftragt, zum Bericht der Musikkommission der Nordwestschweizerischen EDK Stellung zu nehmen. Der ER beschloss am 13. Juli, seinen Entscheid über die Eingabe des SV aufzuschieben, bis dessen Stellungnahme zu dem genannten Bericht eingegangen sei. Der SV hat diese am 1. November eingereicht. Die Regelung dieser Angelegenheit erscheint dem SV von beträchtlicher Bedeutung, ist es doch ein eigentlicher Wesenszug des zürcherischen Schulsystems, dass 41 % der Maturanden (unter Einrechnung der Lehramtsschulen und der Unterseminarien 54 %), ihr Reifezeugnis an einer Mittelschule des gebrochenen Bildungsganges erlangen (Mittelschulstatistik 1975).

Neben dieser Frage, welche auch die Mittelschulen direkt betrifft, befasste sich der SV in dem Jahr, da die Städtischen Mittelschulen Zürichs und Winterthurs an den Kanton übergangen, nur noch gelegentlich mit Mittelschulproblemen (z. B. Halbklassenunterricht), einmal noch mit einer Einzelfrage der Lehrerausbildung (Ausbildung von Kandidaten des Real- und Oberschullehrerseminars zur Erteilung von Englisch-, bzw. Italienischunterricht).

9. Schulversuche

9.1 *Abteilungsübergreifender Versuch an der Oberstufe Petermoos (Regensdorf)* (AVO-P)

Als am 29. November 1976 die Versammlung der Oberstufenschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon der Durchführung des abteilungsübergreifenden Versuchs im Schulhaus Petermoos zugestimmt hatte, war die einstweilen vorletzte äussere Situation auf einer langen Route durchfahren. Das Schulversuchsgesetz stand in Kraft; viele Vorarbeiten waren durch die Schulversuchskommission, den Planungsstab der Pädagogischen Abteilung, die Projektgruppe, die örtlichen Schulbehörden und Lehrer damals schon geleistet worden. Viele Einzelheiten werden noch vor Beginn des Versuchs im Schuljahr 1977/78 und während seines Ablaufs erarbeitet werden müssen. Vorerst werden die Schüler einer Oberschul- und von je zwei Real- und Sekundarklassen einbezogen; es ist vorgesehen, ab 1981 auch die Unterstufenschüler des Gymnasiums I aufzunehmen. Es handelt sich hier um einen grossangelegten, wissenschaftlich begleiteten Versuch zu prüfen, ob sich eine zürcherische Form einer Gesamtschule schaffen lässt, welche für die Mehrzahl der Schüler eindeutig mehr Nachteile vermeidet, die dem gegenwärtigen System aber andererseits auch — in den Augen der überwiegenden Mehrheit schweizerischer Besucher — den Gesamtschulen im Ausland anhaften, als dass sie neue mit sich bringt. Der unvoreingenommene Beobachter erwartet eine objektive Beurteilung.

9.2 *Schulversuch zu verstärkter Individualisierung des Unterrichts*

Der Leiter des Schulversuchs zu verstärkter Individualisierung des Unterrichts, Herr Prof. Marcel Müller-Wieland, hat ein vielhundertseitiges Typoscript mit dem Titel «Wandlung der Schule» verfasst. Es handelt sich eher um eine Darstellung pädagogischer Grundsätze als um den Schlussbericht eines Schulversuchs. Der ER überwies die Schrift dem SV zur freien Vernehmlassung; dieser hat dazu Stellung genommen.

9.3 Verschiedene Schulversuche — Reformpläne an den Mittelschulen

An verschiedenen Schulen unseres Kantons laufen noch einige Versuche, die nicht so gross angelegt und nicht so spektakulär sind wie der abteilungsübergreifende Versuch an der Oberstufe der Volksschule. Ich nenne nur zwei: den Versuch an der Mittelstufe zur Individualisierung im Sprachunterricht und jenen in Wirtschaftskunde an der Oberstufe der Volksschule (Projektleiter: Dr. J. Kielholz, Abteilung Lehrerfortbildung, Pestalozzianum). Der ER hat den Schlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe über die Vorversuche an der Mittelstufe abgenommen; Anträge zur Neuordnung des Kurswesens und zum Neigungsunterricht sollen weiter bearbeitet werden. — Mit der Aufgabe, die Weiterführung der Reformen an den Zürcher Mittelschulen zu planen, wird eine 26-köpfige Konzeptkommission eingesetzt; die laufenden Reformpläne werden einstweilen nicht abgebrochen.

Die Schule in unserem Kanton ist lebendig. Sie versucht, den Erfordernissen der Zeit zu entsprechen. Das zeigt sich nicht nur in den offiziell erlaubten und begleiteten Versuchen und den amtlich bekannten Reformplänen, sondern auch — und dies vor allem — bei der grossen Zahl von Lehrern, die ihre Erfahrungen verarbeiten und bei ihrer Tätigkeit in der Verantwortung gegenüber dem Schüler und unserem demokratischen Staatswesen pädagogisch und didaktisch immer wieder neue, bessere Wege suchen.

10. Begutachtungen durch die Schulkapitel

Zu Beginn des abgelaufenen Jahres wurden die Begutachtungen des *Schweizer Singbuches Unterstufe* und der *Geometrie-Lehrmittel für die 1./2. und für die 3. Klasse der Realschule* sowie jene des *Lehrplanes der Oberschule* zu Ende geführt. Das dritte dieser Begutachtungsgeschäfte war von der Sache her sehr schwierig und arbeitsintensiv; es wurde dadurch noch schwieriger und komplexer, dass die ED den SV erstmals damit beauftragte, das Ergebnis der freien Vernehmlassung unter Organen, die nicht zur Schulsynode gehören, mit dem Ergebnis der Begutachtung zu einem Vorschlag zu verarbeiten, der sich verwirklichen lasse. Für das Zusammenfassen der Antworten aus der freien Vernehmlassung beurlaubte die ED meinen Vorgänger im Amt des Synodalpräsidenten, Herrn Theo Pape, zwei Wochen; für die umfangreiche, gründliche und klargeordnete Arbeit, die er in dieser kurzen Zeit leistete, danke ich ihm an dieser Stelle noch einmal herzlich. Die Redaktion des Gutachtens und des Protokolls der Abgeordnetenkonferenz sowie des Vorschlages des SV beanspruchten dann noch zwei Wochen Arbeit in den «Frühjahrsferien» des Synodalpräsidenten. Inzwischen hat der ER den Lehrplan der Oberschule in Kraft gesetzt. Die Stellungnahme der Abgeordnetenkonferenz und die Vorschläge des SV sind darin nicht durchgehend, aber doch zum grössten Teil berücksichtigt. Ob damit für diesen Schulzweig ein guter Weg gefunden worden ist, wird sich schon in den nächsten Jahren erweisen.

In der letzten Kapitelsversammlung des Jahres wurde noch das *Lesebuch «Natur und Heimat» der 5. und 6. Klasse* begutachtet. Dieses Geschäft begegnete in den Schulkapiteln fast ausnahmslos keinen Schwierigkeiten; etwas mehr Mühe hatte es dem SV bei der Vorbereitung der Thesen gemacht.

11. Synodalvorstand

Ich hoffe, mit diesem Bericht aufgezeigt zu haben, wie einige wichtige Angelegenheiten des Erziehungswesens in unserem Kanton, in denen die Lehrerschaft mitberaten und mitbestimmen kann, stehen oder sich entwickeln. Fragen, die ich per-

sönlich als zweit- oder drittrangig einstuft, oder Geschäfte, die 1976 zwar weitergeführt wurden, in denen sich aber nichts wesentlich Neues ergab, habe ich nicht erwähnt.

Ein Jahresbericht der Musikkommission liegt nicht vor, da diese nicht wieder ins Leben gerufen worden ist.

Der SV führte 1976 1 Kapitelspräsidentenkonferenz, 1 Versammlung der Prosynode und 1 der Synode, 1 Referentenkonferenz und 4 Abgeordnetenkonferenzen (3 davon am 28. Januar) durch. Indem verschiedene komplexe Traktanden durch den Vizepräsidenten oder den Präsidenten gründlich vorbereitet wurden und auch die Nachbearbeitung der Geschäfte in stärkerem Masse als bisher auf den Arbeitstischen auch dieser Vorstandsmitglieder erfolgte, gelang es, die Zahl der Vorstandssitzungen auf 33 zu reduzieren. Hinzu kommen die Teilnahme an den bzw. die Leitung der genannten Versammlungen sowie zahlreiche Einzeldellegationen zu verschiedenen Gremien. Auf den Synodalpräsidenten entfallen z. B. — ausser den Sitzungen der drei erziehungsrätlichen Kommissionen, in denen er die Schulsynode vertritt — noch 45 Besprechungen. So erhält der Synodalpräsident Einblick in die umfangreiche und weitgefächerte Arbeit im zürcherischen Erziehungswesen. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem noch *die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen* nennen; fast in allen werden sehr zielstrebig und intensiv die Probleme behandelt, welche die Entwicklung unserer Lehrmittel stellen, und sehr wertvolle Vorarbeit für Lehrmittel der Zukunft geleistet. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für eine besondere Aufgabe in unserer amtlichen oder in einer freien Organisation im Bau unserer Zürcher Staatsschule zur Verfügung stellen und an ihrem Posten ihr Bestes geben, um ihre Pflicht zu erfüllen, danke ich herzlich.

Die Beziehungen des SV zu den Konferenzen der Lehrer aller Stufen sind gut. Dasselbe gilt auch für die Verbindung zwischen dem Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) und dem SV, der Austausch von sachbezogenen Nachrichten und Gedanken zwischen den Präsidenten der beiden Organisationen ist rege und offen. Dafür und für seine Arbeit im Dienste der Zürcher Schule danke ich dem ZKLV herzlich. Enger als früher und reibungslos sind auch die Kontakte zwischen den zwei Vertretern der Schulsynode im ER und dem SV; sie haben diese Beziehung trotz der schweren Arbeitslast ihres Amtes gesucht und gepflegt, wenn es ihnen nötig erscheint. Ich bin überzeugt, dass beide Seiten so unserer Schule in bester Weise dienen können.

Dem Erziehungsdirektor, allen andern Mitgliedern des Erziehungsrates, den Mitarbeitern der ED, den Bezirks- und Gemeindeschulpflegern danke ich im Namen der Lehrerschaft für die grosse Arbeit, welche die Behörden und die Verwaltung für unsere Schüler und auch deren Lehrkräfte jahraus, jahrein leisten. Sehr herzlich danke ich unserer Sekretärin für ihre sorgfältige und prompte Pflichterfüllung und ganz besonders dem Vizepräsidenten der Schulsynode für die gewissenhafte Vorbereitung einiger gewichtiger Geschäfte, sowie für die jeweils sehr rasche Zusammenstellung der Ergebnisse der Kapitelsbegutachtungen; auch dem Aktuar danke ich bestens für die Arbeit, die er geleistet hat.

12. Schlussbetrachtung

Ende September 1977 werde ich nach sechsjähriger Tätigkeit turnusgemäss aus dem Vorstand der Schulsynode zurücktreten. Ich füge deshalb diesem Bericht in knappen Worten eine Schlussbetrachtung an: Ich werde von vielen Kollegen immer wieder auf die grosse Belastung in meinem Amt hin angesprochen. Es stimmt: diese Arbeit frisst Zeit und Kraft. Ich danke der ED für die bescheidene Entlastung, die sie den Mitgliedern des Synodalvorstandes von deren Unterrichtsverpflichtung gewährt. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ein SV seine Aufgabe bei dem Umfang,

welchen diese heute angenommen hat, ohne Entlastung einigermaßen zufriedenstellend bewältigen könnte. Wo die Arbeit aber mit Menschen zusammenführt, die sich in die Sache, um die es geht, wirklich vertieft haben und bereit sind, sich zu engagieren, da lässt sich eine grosse Last mit Freude tragen. In diesem Sinne rufe ich Kolleginnen und Kollegen auf zur gründlichen Auseinandersetzung mit den Problemen der Erziehung und unserer Schulen im besonderen, zum eifrigen offenen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zur Zusammenarbeit, zur Bereitschaft, eine Aufgabe innerhalb unserer Lehrerorganisation zu übernehmen. Auch dieses Tun ist für das Leben unserer Schulen unbedingt erforderlich. Erfahrungen und darunter viele Möglichkeiten zu vergleichen, haben mich davon überzeugt, dass unser Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht unserer Schule ermöglicht, dem Schüler und unserer staatlichen Gemeinschaft besser zu dienen, als dies eine Schule in einem Staatswesen kann, wo noch so wohlwollende Behörden und eine tüchtige Verwaltung die Aufgaben allein zu meistern versuchen. Gewiss, wir würden heute das Instrument der Mitsprache und der Mitbestimmung anders aufbauen als unsere Vorfäter zur Zeit der Regeneration. Aber wenn es die Schulsynode nicht gäbe, wir müssten sie schaffen, damit sich schöpferische Kräfte ihrer Lehrer zum Wohl der heranwachsenden Generation im Ausbau unserer Schulen verwirklichen könnten.

Neftenbach, im Januar 1977

Der Präsident der Schulsynode
des Kantons Zürich:
gez. Baumgartner

II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1976

1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten

«Die Begutachtungen im Januar-Kapitel, besonders diejenige über den Lehrplan und die Stundentafel der Oberschule, haben die Berechtigung der Institution «Kapitel» wieder einmal aufgezeigt. Man sollte sich meiner Meinung nach die Sache gründlich überlegen, bevor man von Abschaffung spricht. Ein einmal aus der Hand gegebenes Recht lässt sich sehr schwer wieder erkämpfen.» So schreibt nüchtern und völlig frei von jedem spöttischen Unterton jener nicht wenig bekannte Kollege und Kabarettist, der sich trotz seiner recht zeit- und kräfteaubenden Nebenbeschäftigung bereitfindet, für zwei Jahre der 3. Kapitelsabteilung des Bezirkes Zürich vorzustehen. «Sich dafür einzusetzen, dass das *Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung* auch in einer veränderten Zeit erhalten bleibt, lohnt sich heute mehr denn je.» (Pfäffikon) Ähnlich wie diese beiden Auszüge lauten Stimmen in den Berichten weiterer Kapitelspräsidenten.

Dabei ist es gewiss kein Schleck, 150 bis 550 Lehrern vorzustehen. Doch wo sich die Kapitelsvorstände ernsthaft darum bemühen, ausser ihrer Aufgabe als Instrument der Lehrermitsprache auch jene der *Lehrerfortbildung* zu erfüllen, ist die Institution mehr oder weniger unversehrt. Das ist in fast allen Schulkapiteln so. Am meisten Anklang finden bei den Kapitularen jene Veranstaltungen, wo sie sich nach Stufen getrennt einem spezifischen Thema widmen oder, von andern persönlichen Interessen geleitet, einer von mehreren Exkursionsführungen nach eigener Wahl anschliessen können. Beide Formen lösen die unüberschaubar gewordenen Kapitelsversammlungen auf in Gruppen von Kollegen mit ähnlich liegenden Zielen; da ist die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema, mit andern Auffassungen, da ist der persönliche Kontakt mit Kollegen noch möglich. «Die überaus grosse Vorbereitungsarbeit für das Themenkapitel hat sich gelohnt.» (Meilen) Sehr sinnvoll erscheint mir auch die Bestrebung, sich gemeinsam mit den Mitgliedern unserer Laienaufsichtsbehörden grundlegenden erzieherischen Fragen zuzuwenden: «Im vergangenen Jahr versuchten wir wiederum, den Kontakt unter der Lehrerschaft zu fördern und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Behörden zu intensivieren. In diesem Sinne fand die dritte Kapitelsversammlung im Rahmen der Schulpflegertagung des Bezirkes statt. Nach der Vorführung eines Filmes über Erziehungsfragen diskutierten wir gemeinsam in gemischten Gruppen über die aufgeworfenen Probleme.» (Affoltern)

Dem Geschmack städtischer Lehrer entsprach eher eine kontradiktorische Versammlung mit Politikern und Schulpolitikern. «Die schulpolitische Diskussion mit

dem Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen, Prof. A. Muschg und K. Angele als Vertreter der Lehrerschaft stiess auf grosses Interesse. Zwei Abteilungen (1. und 3.) taten sich für dieses Kapitel zusammen. Schulpolitik an der Basis, also im Kapitel zu diskutieren, scheint mir im heutigen Zeitpunkt je länger desto wichtiger zu werden, sollen nicht hüben und drüben kleine Gruppen von Extremisten Bevölkerung und Lehrerschaft unsicher machen.» (Zürich, 3. Abt.). Doch sprechen Lehrer auch auf völlig andere Formen der Bildung an. «Dazu ein Votum eines alten Kapitularen: In unserer Abteilung ist pro Jahr je ein Original vor die Versammlung getreten. Einmal war es der alte Jäger (Dr. Keller), das andere Mal der Benediktiner (Agronom und Mönch). Und das hat mich bereichert: Es war eine für mich fremde Welt, die durch lebende Wesen ungeheuer eindrucksvoll auf mich gewirkt hat. Das sollte an Kapitelsveranstaltungen öfters geschehen!» (Zürich, 4. Abt.)

Lehrer und Erzieher, die mit offenen Augen leben, wissen, dass es gerade auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendbetreuung zahlreiche von viel Idealismus getragene Einrichtungen gibt, die materielle Hilfe benötigen. Wie im vergangenen Jahr bereitet es mir grosse Freude zu erfahren, dass einige Schulkapitel regelmässig solche Institutionen im In- oder Ausland kräftig unterstützen. «Aus den Bussengeldern konnten der Stiftung Schloss Regensberg zwei Hellraumprojektoren geschenkt werden.» (Bülach) «Obwohl wiederum kein Jahresbeitrag erhoben wurde, zahlten viele Kapitularen einen freiwilligen Beitrag für den Wagnhof Uster ein — das Kapitel Dielsdorf unterstützt jedes Jahr eine andere Institution, die sich irgendwie der Hilfe an Kindern oder Jugendlichen widmet (Spenden 1976: über Fr. 3000.—).» (Dielsdorf)

In fast allen vorliegenden Berichten danken die Kapitelspräsidenten dem Synodalvorstand für seine Dienste. Das nehme ich sehr gerne zur Kenntnis. Eine Arbeit, für die man Dank und Anerkennung erntet, tut man lieber und darum wohl auch besser. Der Synodalpräsident war oft froh und glücklich darüber, dass er sich vom Vertrauen der Kapitelspräsidenten getragen fühlen durfte. Über die Arbeit des Synodalvorstandes und auch über das Thema «Synodalreform», das in einigen Berichten von Kapitelspräsidenten ebenfalls angeschnitten wird, habe ich bereits in meinem persönlichen Bericht einiges festgehalten und will darum hier nicht wieder darauf eintreten.

Es liegt mir fern, gewisse *Krisenanzeichen* der Schulkapitel zu verhehlen. Mehrere Vorsitzende sprechen sehr offen darüber. Die Erscheinungen heissen: «Absenzen» und «grosse Schwierigkeiten, Nachfolger zu finden». Das Thema «Absenzen» ist sehr komplex. Nur drei Punkte seien hier knapp festgehalten: Bedenklich ist, dass sich viele Lehrer von ihrer Pflicht (und von ihrem Recht!), in Fragen der Gestaltung unserer Volksschule mitzureden, von der Gelegenheit zur Fortbildung, zur Begegnung und zum Gedankenaustausch mit Kollegen durch das Entrichten der Ordnungsbusse «freikaufen», weit bedenklicher noch, dass es eine beträchtliche Zahl von Lehrern gibt, die schon bei Erscheinen der Zusammenstellung der Kapitelsdaten im Schulblatt voraussagen können, an welchen Tagen sie im neuen Jahr vom FS-Bazillus (Freier-Samstag-Bazillus) befallen werden, d. h. «krank», «unpässlich» u. ä. sein werden. (Wie würden diese Erzieher es aufnehmen, wenn jeden Tag Eltern zwei oder drei Schüler ihrer Klasse mit erlogenen Entschuldigungen vom — sicher auch nicht immer den Wünschen oder Bedürfnissen der Kinder entsprechenden — Unterricht fernhielten?!) Einem Lehrer, der an einer Schule unserer staatlichen Gemeinschaft unterrichtet, sollte überdies klar sein, dass nicht er selber über die Rechtmässigkeit eines Entschuldigungsgrundes entscheidet, sondern der Kapitelsvorstand, im Rekursfall der Synodalvorstand.

Aus den Berichten fast aller Vorsitzenden von Schulkapiteln und Kapitelsabteilungen gewinne ich den Eindruck, dass die Kapitel, ich möchte sagen der Stamm unserer Synodalorganisation, vielleicht da eine schorfige Stelle, dort einen Riss, möglicherweise gar einmal eine tiefe Kerbe aufweist. Krank bis ins Mark aber ist ein Schulkapitel erst dort, wo seine Führung einer unfähigen Leitung anvertraut wird. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich einige Äusserungen zum *Problem der Nachfolge* aus den Berichten der Kapitelsvorsitzenden betrachten: «Neulich aufgeschnappt: Es sei unheimlich schwer, einen Kapitelspräsidenten zu finden. Woran liegt das?» (Winterthur-Süd) «Erst nach monatelangem Suchen konnten dann Aktuarin und Vizepräsident gefunden werden, für das Amt des Präsidenten aber konnte erst am Wahltag ein Kollege gewonnen werden, und zwar einer, der schon anderweitig stark belastet ist.» (Dielsdorf) «Bei der Suche nach einem Nachfolger tauchten folgende Argumente auf: Angst, vor die kritischen Kollegen zu treten; Arbeitsüberlastung, zu grosse psychische Belastung.» (Zürich, 2. Abt.) «Die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern hat sich wider Erwarten als nicht allzu schwierig erwiesen. Allgemeine Aufrufe fruchteten allerdings nichts, viel mehr Erfolg brachten persönliche Telefongespräche.» (Uster). Wo der Amtszwang angewendet werden muss oder wo — das hat sich nicht 1976, aber es hat sich doch ereignet — der abwesende Kapitelspräsident durch einen Stellvertreter einen abwesenden Kollegen zum Nachfolger vorschlagen lässt, da ist die Institution ernsthaft krank, und der Verurteilte, der mehr schlecht als recht seine Aufgabe versieht, wird seinerseits Mühe haben, einen bewährten und fähigen Kollegen als Nachfolger zu finden. Wo eine geachtete Persönlichkeit ein Amt ausübt, steigt dieses Amt im Ansehen, und da wird es dann auch dem geschätzten Vorsitzenden — besonders wenn er bei der Vorbereitung der Wahl entscheidend mitzureden hat — in der Regel gelingen, einen zu Recht angesehenen und erfahrenen Kollegen für die Nachfolge zu gewinnen.

«Mit einem lachenden und einem weinenden Auge ist nun der ganze Vorstand zurückgetreten. Die Arbeit im Kapitelsvorstand hat uns sehr viel Freude und Bereicherung gebracht. Durch unser Amt haben wir wertvolle Einblicke ins zürcherische Schulwesen gewonnen, und wir werden das Interesse für die grösseren Zusammenhänge nicht verlieren. Wir möchten anderen diese Freude und Bereicherung auch gönnen. Wir finden es auch wichtig, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen Einblick erhalten in schulpolitische Fragen, indem sie für eine Amtsdauer ein Amt übernehmen.» «Wir haben in den letzten zwei Jahren gemerkt, dass das Kapitel eine wertvolle und gute Einrichtung ist, und haben es wieder schätzen gelernt.» «Diese Worte der Kollegin, die mich an der letzten Kapitelsversammlung ‚verabschiedete‘, sind für mich der schönste Dank.» (Meilen)

Diesem Dank schliesst sich der Synodalvorstand von Herzen an, und er schliesst darin alle Kapitelsvorsitzenden ein, die ihre grosse und anspruchsvolle Aufgabe gewissenhaft und pünktlich erfüllt haben. Die Präsidenten der Schulkapitel stehen auf dem Weg, den die Mitsprache der Zürcher Lehrerschaft von der Basis bis zur Regierung zurücklegt, an einer sehr wichtigen Stelle. Dass 12 von 17 Vorsitzenden auf 1. Januar 1977 zurückgetreten sind, belegt einerseits, dass die Bürde dieses Amtes recht schwer ist, andererseits aber auch, dass Nachfolger gefunden wurden, in deren Hände bewährte Kräfte diese Aufgabe im Dienste der Zürcher Lehrer weitergeben konnten. Besten Dank den Zurückgetretenen, besten Dank aber ganz besonders jenen, die durch ihr Ausharren zur Kontinuität in der Zürcher Lehrermitsprache beitragen.

Neftenbach, im Januar 1977

Der Synodalpräsident:
Baumgartner

2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1976

1 *Exkursionen und Besichtigungen*

(teilweise mit Lehrübungen, Demonstrationen und Diskussionen verbunden)

Bülach

- 1.1.1 Exkursion in einen Landwirtschaftsbetrieb mit biologischem Landbau
- 1.1.2 Naturkundliche Exkursion ins Zürcher Unterland (in Gruppen)

Hinwil

- 1.2 Flughafen Kloten

Horgen Nord und Süd

- 1.3 Betriebsbesichtigung des Warenhauses Globus

Pfäffikon

- 1.4.1 Führung durch die Kehrlichtverbrennungsanstalt Zürcher Oberland
- 1.4.2 Geologische Exkursion ins Zürcher Oberland
- 1.4.3 Tierpsychologie im Zoo
- 1.4.4 Besichtigung der Klosterkirche Fischingen
- 1.4.5 Führung durch das Kunsthaus Zürich

Uster

- 1.5.1 Führung durch das Rietberg-Museum Zürich
- 1.5.2 Führung durch das Indianer-Museum Zürich
- 1.5.3 Tümpel, Moor, Weiher (P. Abt)
- 1.5.4 Friedheim Bubikon: Erziehung und Schulung im Heim

Winterthur Nord und Süd

- 1.6.1 Weinländer Ortsbilder
- 1.6.2 Kyburg
- 1.6.3 Zoologischer Garten Zürich
- 1.6.4 Brutbiologie
- 1.6.5 Bachtobel
- 1.6.6 Höhlen im Tösstal

Zürich, 2. Abteilung

- 1.7 Führung durch das Kunsthaus Zürich (in Gruppen)

Zürich, 4. Abteilung

- 1.8 Besichtigung des Klosters Fahr

2	<i>Vorträge, Besprechungen, Aufführungen, Instruktionen</i>	
	<i>Affoltern</i>	
2.1	Zum Aufbau des Sprachunterrichts; Grammatik und Verstehen	Prof. H. Glinz
2.2	Kalkulation, Vision oder Spekulation (Energiefragen)	Prof. P. Schuepp
2.3	Diskussion mit den Schulpflegern des Bezirks (im Rahmen der Schulpflegetagung)	
2.4	China ist anders	Prof. R. Schoch
	<i>Andelfingen</i>	
2.5	Kabarettprogramm	
2.6	Von der Kunst des Reisens	René Gardi
2.7	Orientierung über das Jugendsekretariat des Bezirks	
2.8	Schul- und Lehrerprobleme der Oststaaten	Prof. L. Révész
	<i>Bülach</i>	
2.9	Erfahrungen als Rotkreuzarzt	Dr. Middendorp
2.10.1	Lebenskundeunterricht an der Unterstufe	D. Meili
2.10.2	Erarbeitung von Prüfungsaufgaben (in Gruppen)	H. Pfenninger
2.10.3	Schwimmlektion	
2.11	Sind Erzieher normal?	Lukas Hartmann
2.12	Moderne Architektur in den Vereinigten Staaten von Amerika	Vonesch
	<i>Dielsdorf</i>	
2.13.1	Kinder und Bücher	M. Bolliger
2.13.2	BL-Unterricht	W. Meili
2.13.3	Mensch und Wirtschaft	J. Trachsel
2.13.4	Lehrmittel an der Oberschule	E. Baumann/P. Nell
2.14	Sibirien heute	U. Mäder
2.15.1	Mensch und Tier im Zoo	F. Bucher
2.15.2	Theater in der Schule	J. Maeder
2.15.3	Der Video-Recorder	F. Aschwanden/H. Wydler
2.16.1	Schulversuche Petermoos	Dr. L. Oertel
2.16.2	Schule und Elternhaus	Dr. R. Arn
	<i>Hinwil</i>	
2.17	PIC-Clown und Pantomime	R. Hirzel
2.18.1	Ändert Euren — pädagogischen — Sinn!	D. Wirz
2.18.2	Der Beitrag der Wissenschaft zur Erneuerung der Schule	Dr. F. Oggenfuss
2.18.3	Neue Unterrichtsfilme für die Unterstufe	G. Honegger
2.18.4	Neue Unterrichtsfilme für die Mittelstufe	H. Obi
2.18.5	Pestalozzi und die Pädagogik der Gegenwart	O. Müller
2.18.6	Vom Flussdiagramm zur Computerlösung. Einführung in die Architektur der Zahlensprache eines Computers. Herleitung eines Programmbeispiels, ausgehend von einem Flussdiagramm	K. Erb

Horgen Nord und Süd

- | | | |
|--------|---|-------------------------|
| 2.19.1 | Bedeutung und Möglichkeit der Gruppenarbeit | M. Feigenwinter |
| 2.19.2 | Wandlung der Schule | Prof. M. Müller-Wieland |
| 2.19.3 | Kunst und Maltherapie | Gian Carlo Testa |
| 2.19.4 | Sekundarschule heute | A. Wegmann |
| 2.20 | Ketzerische Schweizergeschichte in Liedern | H. P. Treichler |

Horgen Nord

- | | | |
|------|--|-----------|
| 2.21 | Plauderei eines Schauspielers (Vortrag und Diskussion) | E. Parker |
|------|--|-----------|

Horgen Süd

- | | | |
|------|-----------|-------------|
| 2.22 | Südafrika | Dr. W. Kuhn |
|------|-----------|-------------|

Meilen

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 2.23 | C. G. Jungs Botschaft an Lehrerinnen und Lehrer | H. Werder |
| 2.24 | Der Gotthard:
Europäische Mitte — schweizerische Brücke | Prof. E. Egli |
| 2.25.1 | Orientierungslauf | |
| 2.25.2 | Malen / Zeichnen | |
| 2.25.3 | Musizieren auf Orff-Instrumenten | |
| 2.26 | Das alte Consort | Ch. Patt |

Pfäffikon

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 2.27 | Dichterlesung: Hermann Hesse | Gert Westphal |
| 2.28 | Die Orgel als Instrument | H. Vollenweider |
| 2.29 | Die letzten Karawanen (Dokumentarfilm) | René Gardi |

Uster

- | | | |
|--------|---|------------------|
| 2.30 | Fossilien — Dokumente der Erdgeschichte | |
| 2.31 | Humor in der deutschschweizerischen Literatur | Prof. E. Wilhelm |
| 2.32.1 | Stufenprobleme, Aufnahmeprüfungen in die Sekundarschule (Mittelstufe) | |
| 2.32.2 | Entwicklungshilfe aus der Sicht der Oekologie | Dr. F. Klötzli |
| 2.33 | Schwarze Sonne in Mauretanien | M. Korthals |

Winterthur Nord und Süd

- | | | |
|------|---|-----------|
| 2.34 | Der Beitrag des Bundes an die internationale Entwicklungszusammenarbeit | M. Obrist |
|------|---|-----------|

Winterthur Nord

- | | | |
|------|-------------------------------|--------------|
| 2.35 | Dichterlesung: Beat Brechbühl | B. Brechbühl |
| 2.36 | Südafrika | Dr. W. Kuhn |

Winterthur Süd

- | | | |
|------|-------------------------------------|------------------|
| 2.37 | Moderne Schweizer Autoren | Prof. E. Wilhelm |
| 2.38 | Dieter Wiesmann singt eigene Lieder | D. Wiesmann |

Zürich, 1. und 3. Abteilung

- 2.39 Schule heute — Schule morgen
(Podiumsgespräch) Dr. A. Gilgen
Prof. A. Muschg
K. Angele

Zürich, 1. Abteilung

- 2.40 Eine neue Welt auf dem Mars Dr. B. Stanek
2.41 Literarische Matinée W. Stendar
P. Arens
P. Ehrlich

Zürich, 2. Abteilung

- 2.42 Die Jugendlichen und ihre Probleme.
Aus der Arbeit des Psychologen
am Drahtschmidli V. Karabatziakis

Zürich, 3. Abteilung

- 2.43 Schönschreiben in der Schule unter dem
Blickwinkel der Graphologie Dr. E. Speck

Zürich, 4. Abteilung

- 2.44 Die Teilversuche an der Oberstufe

Zürich, 5. Abteilung

- 2.45 Schülertheater M. Huwyler
2.46 Jugend — Werbung und Manipulation W. Greminger
2.47 Berner Chansonniers

3 *Begutachtungen*

Zu begutachten waren:

- 3.1 — das Schweizer Singbuch Unterstufe, verfasst von Marianne Vollenweider,
Willi Gremlich und Rudolf Schoch,
— die Geometrie-Lehrmittel 1./2. und 3. Klasse Realschule, verfasst von
K. Erni,
— Lehrplan und Studentafel der Oberschule, 1.—3. Klasse.

Die Begutachtungen erfolgten:

- am 10. 1. durch die Kapitel Andelfingen (nur Singbuch und Lehrplan
Oberschule), Bülach (nur Lehrplan Oberschule), Horgen Nord und Süd
(nur Lehrplan Oberschule), Meilen, Zürich, 1.—5. Abteilung.
Die übrigen Kapitel hatten alle oder einen Teil der Begutachtungen be-
reits im November 1975 vorgenommen (siehe Jahresbericht 1975, S. 14).

- 3.2 — das Lesebuch «Natur und Heimat»,

Die Begutachtungen erfolgten:

- am 13. 11. durch die Kapitel Andelfingen, Dielsdorf
— am 20. 11. durch die Kapitel Affoltern, Bülach, Horgen Nord und Süd,
Meilen, Pfäffikon, Winterthur Nord und Süd, Zürich, 1. bis
5. Abteilung
— am 27. 11. durch die Kapitel Hinwil, Uster.

4 *Mitgliederstatistik*

Schulkapitel	verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder	
Affoltern	173	18	
Andelfingen	152	—	
Bülach	558	20	
Dielsdorf	296	26	
Hinwil	398	56	
Horgen Nord	264	26	
Horgen Süd	258	43	
Meilen	347	11	
Pfäffikon	262	18	
Uster	526	34	
Winterthur Nord	324	—	
Winterthur Süd	336	—	
Zürich 1. Abteilung	215	42	
Zürich 2. Abteilung	369	90	
Zürich 3. Abteilung	481	29	
Zürich 4. Abteilung	297	—	
Zürich 5. Abteilung	389	—	
	5 645	413	6 058

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 3. März 1976, 9.45 Uhr, Zürich, im Walcheturm, Zimmer 263

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Vorsitzenden von 14 Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):
- die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
 - die Herren G. Keller, lic. iur., Vorsteher der Abteilung Volksschule, ED
und W. Frei, Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule, ED

als Referent:

- Herr Georg Rhein, Sekretär der Pädagogischen Abteilung der ED

Abwesend:

- Die Herren R. Flückiger, Präsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur (entschuldigt), J. Bach, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, und R. Trachsel, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 - 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
 - 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
 - 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
 - 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 Die Volksschullehrerstatistik im Kanton Zürich
(Kurzreferat von Herrn Georg Rhein, Sekretär der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, über den Stand der Vorarbeiten)
- 4 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident*, Werner Baumgartner, begrüsst die Teilnehmer der Ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1976, im besondern die Abordnungen des ER und der ED. Er dankt den beiden Vertretern der Schulsynode in der höchsten Erziehungsbehörde unseres Kantons für die umfangreiche Arbeit, welche sie in diesem Amt für die Zürcher Lehrerschaft leisten. Er beglückwünscht Herrn Prof. Frei zu der Ehrung, die ihm durch den österreichischen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zuteil geworden ist; dieser hat ihn zum «korrespondierenden Mitglied des Österreichischen Archäologischen Instituts im Ausland» ernannt.

Die Teilnehmer der Konferenz sind bereits schriftlich aufgefordert worden, sich zum gemeinsamen Mittagessen anzumelden; der Synodalpräsident erneuert diese Aufforderung mündlich.

1.1 *«Lehrerbildung von morgen»*

Der EDK-Bericht zu diesem Thema liegt vor. Es wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Den daran interessierten Lehrern bieten sich zwei Möglichkeiten, Stellung zu nehmen: 1. über die freien Lehrerorganisationen (Stufenkonferenzen und Zürcher Kantonalen Lehrerverein, ZKLV) und 2. über die ED. (Die Synodalkommission für Koordinationsfragen wird die hier eingehenden Stellungnahmen zusammenfassen.) Die Frist läuft Ende September 1976 ab.

1.2 *Fortbildung der Sonderklassenlehrer*

Am 31. Dezember 1975 reichte die Arbeitsgruppe «Kursplan» der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL) dem ER eine «Vorlage zur berufsbegleitenden Weiterbildung für (amtierende) Sonderklassenlehrer des Kantons Zürich» ein.

Zur Zeit sind durch die ED Abklärungen im Gange, ob solche Kurse nicht besser als Vollzeitkurse geführt werden könnten. Dies wäre möglich, da für die beurlaubten Lehrer genügend Vikare zur Verfügung stünden, die von den betreffenden Lehrkräften während einiger Stunden pro Woche mentoriert werden könnten.

Der erste von voraussichtlich fünf Kursen könnte vielleicht bereits im Herbst 1976 begonnen werden. Der Besuch des einsemestrigen Kurses wäre freiwillig. Bei den Lehrkräften an den Sonderklassen herrscht grosses Interesse.

J. Winkelmann (Hinwil) erkundigt sich, ob die Beurlaubung für die Fortbildung einer allgemeinen Tendenz in der Lehrerfortbildung entspreche oder ob diese Variante aus einem Notstand der Sonderklassenlehrer herausgewachsen sei.

Der *Synodalpräsident* weist auf das seit Jahren bestehende ausserordentliche Bedürfnis für eine spezielle Ausbildung der Sonderklassenlehrer für ihre besondere Aufgabe hin.

G. Keller, lic. iur., ED, sieht diese Variante nicht als allgemeine Tendenz für die Lehrerfortbildung. Anlass dazu war das unbestrittene Ausbildungsdefizit bei den Sonderklassenlehrern. Nun stünden im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses Vikare zur Verfügung, die auf diese Art sinnvoll eingesetzt werden könnten.

1.3 *Maturitätsfach Musik und Gesang*

Die Einführung von «Musik und Gesang» als alternatives Maturitätsfach an unsern Mittelschulen hat Auswirkungen auf die Sekundarschule. Es ist zu prüfen, ob diese den angehenden Mittelschülern in diesem Fach ausreichende Grundlagen zu geben vermag, wenn der gegenwärtige Lehrplan beibehalten wird, oder ob Lehrplan und Stundentafel geändert werden müssen.

Der SV hat im Einverständnis mit der ED eine Arbeitsgruppe zur Anpassung des Lehrplanes der Sekundarschule in den Fächern «Zeichnen und Gestalten» und «Gesang und Musik» eingesetzt. Diese besteht aus Mittelschul- und Sekundarlehrern; sie hatte in ihrer Arbeit davon auszugehen, dass die Stundentafel unverändert bleibe. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt nun vor. Der SV wird ihn in den nächsten Tagen mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe beraten, da die Stellungnahme des SV der Erziehungsdirektion bis Ende März 1976 eingereicht werden muss.

1.4 *Stipendien für ausländische Mittelschüler und Studenten*

Die Universität einerseits und die Mittelschulen andererseits führen je eine Sammlung durch, damit ausländischen Schülern und Studenten weiterhin Stipendien gewährt werden können. Der Synodalpräsident empfiehlt diese Sammlung auch der Volksschullehrerschaft.

1.5 *Voraussichtliche Begutachtungen 1976*

Mit Schreiben vom 10. Februar 1976 hat die ED dem SV mitgeteilt, dass 1976 voraussichtlich folgende Begutachtungen durchzuführen seien:

- 1 «Natur und Heimat» (Lesebuch der Mittelstufe mit naturkundlichen und geographischen Texten).
- 2 Richtzahlen betreffend Klassenbestände.
- 3 Lehrplan und Stundentafel der Realschule.

Geschäft 1 ist nicht sehr eilig. Der SV wird die Ausarbeitung der Thesen voraussichtlich vor den Sommerferien abschliessen, so dass die Begutachtung in den September- evtl. den November-Kapitelsversammlungen stattfinden könnte.

Geschäft 2 ist voraussichtlich für die letzte Kapitelsversammlung 1976, eher aber für die erste 1977 vorzusehen.

Geschäft 3 wird möglicherweise noch zurückgestellt.

Vor Juni 1976 ist keinesfalls mit einer Begutachtung zu rechnen.

E. Küng, Dr. phil. (Zürich, 4. Abteilung) erkundigt sich nach der zurückgestellten Begutachtung für das Französischlehrmittel von M. Staenz.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass diese Begutachtung mit dem Französischunterricht auf der Mittelstufe zusammenhänge und dass in dieser Frage die Würfel in unserem Kanton noch nicht gefallen seien. Die EDK-Empfehlungen liegen im Entwurf vor. Wann und ob diese Begutachtung komme, sei noch unklar.

G. Keller fügt ergänzend hinzu, dass auch die Versuche mit dem Übergangslehrmittel «On y va» mit der Begutachtung des Lehrmittels «Staenz» im Zusammenhang stünden. Die Stufenlehrmittelkommission habe den Auftrag, «On y va» zu prüfen und sich die weiteren Schritte mit Bezug auf den

Französischunterricht auf der Sekundarschule zu überlegen. Es müsse damit gerechnet werden, dass die Lehrerschaft das Lehrmittel «Staenz» nicht weiterhin verwenden wolle.

W. Müller (Dielsdorf) wünscht, dass der SV jeweils den Kapitelspräsidenten mitteilen würde, wieviel Zeit seiner Meinung nach die Durchführung eines Begutachtungsgeschäftes in einer Kapitelsversammlung ungefähr beanspruche.

Der *Synodalpräsident* sichert ihm zu, mit allen Vorbehalten jeweils eine solche Schätzung zuhanden der Kapitelsvorsitzenden abzugeben.

Marianne Vollenweider (Meilen) erkundigt sich, ob die erste Kapitelsversammlung 1977 im Januar oder im März durchzuführen sei.

Der *Synodalpräsident* verspricht, den Kapitelspräsidenten sofort mitzuteilen, wenn er erfahre, dass für die erste Versammlung des Jahres 1977 ein gewisser Termin eingehalten werden müsse.

1.6 *Erklärungen privatrechtlicher Institutionen als Beilagen zu Kapitelseinladungen*

Die Abklärungen des SV in dieser Frage haben ergeben, dass die Post gegen solche Beilagen nichts einzuwenden hat. Juristen der ED dagegen äusserten Bedenken rechtlicher Art, weil der Kapitular annehmen kann, dass der Kapitelsvorstand, vielleicht sogar der SV, die Stellungnahmen unterstütze, welche auf Beilagen zur Einladung gedruckt sind. Stellungnahmen privatrechtlicher Institutionen sind deshalb nicht von den Kapitelsvorständen zu verschicken; sie können auf Wunsch an den Versammlungen aufgelegt werden.

J. Randegger (Zürich, 3. Abteilung) stellt fest, dass immer wieder viele Kapitulare die Unterlagen nicht zu den Kapitelsversammlungen mitbringen. Er fragt deshalb, ob es nicht möglich wäre, die Thesenblätter an den Kapitelsversammlungen auch noch aufzulegen.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dies hätte eine Erhöhung der Auflage der Thesenblätter um rund 6000 Exemplare zur Folge; davon aber möchte er absehen. Beim Aktuar liegt jeweils der Rest der Auflage; auf Anfrage hin sendet er davon gerne zu; nichtgebrauchte Blätter wären zurückzuschicken, damit sie zu einem späteren Termin noch andern Kapiteln dienen könnten.

In diesem Zusammenhang erwähnt der Synodalpräsident, dass sich der SV überlege, ob es nötig sei, den Jahresbericht in 15 000 Exemplaren zu drucken, denn er sei sich darüber im klaren, dass eine grosse Anzahl ungelesen weggeworfen würde.

1.7 *Ordnungsbussen für Kapitelsabsenzen*

In letzter Zeit eingegangene Rekurse gegen Ordnungsbussen wegen unentschuldigtem Fernbleibens von Kapitelsversammlungen veranlassen den SV zu prüfen, ob nicht ein einheitliches Formular für Bussenverfügungen geschaffen werden sollte. Der Vorsitzende bittet die Kapitelspräsidenten, ihm je ein Muster eines solchen Formulars zu senden und anzugeben, wie viele pro Jahr davon gebraucht werden.

Der Gedanke, ein einheitliches Formular zu schaffen, wird begrüsst.

M. Diezi (Bülach) regt an, die Bussen im ganzen Kanton einheitlich zu regeln.

Der *Synodalpräsident* hält diesem Vorschlag entgegen, dass die Kapitel zuständig sind, die Bussen festzusetzen, wobei deren Höhe sich nach den gesetzlichen Bestimmungen für Bezirksbehörden zu richten habe.

W. Müller (Dielsdorf) findet es richtig, dass die Bussen nicht in allen Kapiteln gleich hoch sind. Kleinere Kapitel sind auf höhere Bussen angewiesen, um mit diesem Geld gute Referenten gewinnen zu können.

1.8 *Synodalversammlung 1976*

Im laufenden Jahr wird die Vernehmlassung zum Bericht der EDK-Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» durchgeführt. In diesem Jahr wird auch, aller Voraussicht nach, der Regierungsrat den Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz vorlegen. Da hält es der SV für angezeigt, das Hauptreferat der Synodalversammlung dem Thema der Lehrerbildung zu widmen. Es ist ihm gelungen, als Referenten für die am 20. September in Winterthur stattfindende Versammlung Herrn Dr. Hans Aebli, Professor an der Abteilung pädagogische Psychologie der Universität Bern, zu gewinnen. Er wird einen Vortrag zu aktuellen Fragen der Lehrerbildung halten.

1.9 *Lehrstellensituation*

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass die Prosynode bereits im März 1975 dem ER den Antrag einreichte, die Richtzahlen für die Klassenbestände aller Stufen zu senken. Er hält mit aller Deutlichkeit fest, dass sich im Kanton Zürich die freien Lehrerorganisationen, die amtliche Lehrerorganisation, die ED und der ER mit dieser wichtigen Frage eingehend befassten, lange bevor die Gewerkschaft Erziehung damit an die breite Öffentlichkeit trat. Der Synodalpräsident hat den Leiter der Abteilung Volksschule der ED ersucht, zusammenfassend darzulegen, was seit der letzten Kapitelspräsidentenkonferenz in dieser Angelegenheit im Kanton Zürich unternommen worden ist.

G. Keller führt aus, dass die Prosynode am 12. März 1975 den Antrag zur Herabsetzung der Richtzahlen für die Klassenbestände gestellt hat. Der ZKLV beantragte mit Schreiben vom 3. Juni 1975 eine Änderung der Richtzahlen. Am 30. Juni 1975 setzte sich auch die Elementarkonferenz mit dem gleichen Anliegen für ihre Stufe ein. Der ER nahm am 23. Juli 1975 zur Interpellation Spillmann Stellung; dabei wies er darauf hin, dass trotz Lehrermangel in den letzten Jahren die grossen Klassenbestände kontinuierlich gesenkt wurden. Auch die Interpellation Herzog wurde in diesem Sinne beantwortet.

Die bisherigen Möglichkeiten zur Senkung der Klassenbestände wurden genutzt. Im Frühjahr 1976 werden 212 neue Lehrstellen eröffnet, das sind rund 25 % mehr als in den vergangenen Jahren. Die Abteilung Volksschule hat die Änderung der Richtzahlen in Bearbeitung. Sie muss ihr Vorgehen mit den Arbeiten der Pädagogischen Abteilung über die Lehrbedürfnisprognosen in den kommenden Jahren in Einklang bringen. Die Richtzahlen sind schrittweise zu senken, um nicht plötzlich wieder einem Lehrermangel gegenüberzustehen. Der Staat ist — entgegen gewisser Auffassungen — nicht verpflichtet, jedem Lehrer eine Stelle zu garantieren. Die jetzige Sättigung im Personalbereich bringt für die Schule auch Vorteile. Ist doch eine gewisse Konkurrenz bei der Besetzung einer Lehrstelle durchaus wünschbar. Die Senkung der Klassenbestände stellt sicher eine der besten

Massnahmen zur Schulreform dar. Wie weit sie gesenkt werden können, ist eine Frage des Masses und des Möglichen, denn auch hier gibt es finanzielle Grenzen. Die ED und der ER werden aber die Möglichkeiten, die sich bieten, ausschöpfen, um dem Lehrerüberfluss entgegenzuwirken.

O. Schmidt (Zürich, 2. Abteilung) erkundigt sich nach dem Verfahren, mit dem die auf Frühjahr 1976 freien Lehrstellen besetzt werden.

G. Keller antwortet, dass sich bis Ende Januar alle Kandidaten frei um offene Lehrstellen bewerben konnten. Nachher hatten die Schulpflegen ihre noch offenen Lehrstellen anzugeben und die Oberseminaristen ohne Stelle hatten sich ebenfalls bei der ED zu melden. Die Besetzung der freien Stellen erfolgte dann durch die ED.

M. Diezi fragt, ob es stimme, dass verschiedene Lehrstellen an der Real- und Oberschule mit zwei neupatentierten Primarlehrern besetzt würden, und welche Besoldung diese erhielten.

G. Keller erklärt, diese Lösung sei tatsächlich an einigen Stellen getroffen worden. Die Besoldung werde im Verhältnis der erteilten Pflichtstunden unter die beiden Lehrkräfte aufgeteilt.

B. Bouvard (Zürich, 1. Abteilung) macht auf ein Problem aufmerksam, das bei der Besetzung einer Sekundarlehrstelle entstehen könne, weil die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer erst nach den Frühlingsferien abgenommen werden. Eine Lehrkraft darf an der Sekundarschule erst eine freie Lehrstelle übernehmen, wenn sie diese Prüfung bestanden hat. Dies hat zur Folge, dass zwei Klassen in einer Fachrichtung zuerst vier Wochen von einem Vikar (meistens einem Studenten) unterrichtet werden müssen, bevor die hierfür bestimmte Lehrkraft die Stelle antreten kann. In der ersten Sekundarklasse fällt dieser Lehrerwechsel in die Bewährungszeit, was sicher nicht im Interesse des Schülers ist.

G. Keller erklärt, dass es sich dabei um eine mit der Direktion der Sekundarlehrerausbildung abgesprochene Übergangslösung handle. Es werde angestrebt, die Prüfungen so anzusetzen, dass sie vor Beginn des Schuljahres abgeschlossen seien. Die ED ordnet gegenwärtig den in Aussicht genommenen Stelleninhaber nicht schon auf die ersten Schulwochen als Vikar an die freie Stelle ab, weil sie die Verantwortung für ein eventuelles Nichtbestehen der Fähigkeitsprüfung nicht übernehmen will.

Prof. P. Frei, ER, sieht als Grund für den späten Prüfungstermin die Tatsache, dass sämtliche Prüfungen an der Universität nur von Ordinarien abgenommen werden dürfen. Dies bedeutet für die Professoren eine grosse Belastung. Im Zusammenhang mit der Vorverschiebung der Prüfungen wäre auch die Ausweitung des Prüfungskollegiums zu erwägen.

E. Blumer (Zürich, 5. Abteilung) fragt den Vertreter der ED, von welchem Zeitpunkt an ein Lehrer, der gewählt worden sei, für die ED nicht mehr als Verweser gelte.

G. Keller erwidert, ein Lehrer sei für die ED vom Tag seiner Wahl an nicht mehr Verweser.

2 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:*

2.1 *allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

F. Seiler, ER, ersucht zu Beginn seiner Ausführungen die Kapitolsvorsitzenden ihm anzurufen, wenn sich ihnen Fragen stellten, von denen sie glaubten, er könne sie beantworten; er werde dies gerne tun, wenn er dazu in der Lage sei.

2.1.1 *Verabschiedung des Entwurfs zu einer Verordnung zum Gesetz über Schulversuche*

Der ER hat kürzlich die Verordnung zum Schulversuchsgesetz verabschiedet. Die Anträge der Schulkapitel aus den Begutachtungen wurden weitgehend übernommen, nämlich: 1. Die Versuche können abteilungs- und typenübergreifend geführt werden, 2. sie können ganze Schülerjahrgänge umfassen, 3. die Lehrer *an Versuchsschulen* sind verpflichtet (nicht wie im Entwurf «die Lehrer sind verpflichtet»), an der Gestaltung der Versuche mitzuwirken, 4. die Lehrer sind an der Vorbereitung, *Durchführung* und Auswertung der Versuche zu beteiligen und 5. der Regierungsrat legt die Anstellungsbedingungen für die beteiligten Lehrer fest.

2.1.2 *Schulversuch an der Oberstufe*

Der ER hat der Pädagogischen Abteilung (dem Planungsstab) den Auftrag erteilt, Vorbereitungen für einen umfassenden Schulversuch an der Oberstufe der Volksschule an die Hand zu nehmen und einen entsprechenden Antrag an den ER auszuarbeiten. Der Planungsstab hat die notwendigen Kontakte mit den Stufenkonferenzen hergestellt.

2.1.3 *Richtlinien für den Beratungsdienst der Lehrerbildungsanstalten*

Der ER hat Richtlinien für Berater an Lehrerbildungsanstalten erlassen. An jeder Lehrerbildungsanstalt wird ein Beratungsdienst eingerichtet. Es soll ein hauptamtlicher Berater für Real- und Oberschullehrer gewählt werden. Die Berater der Sekundarlehrer sind dem Direktor der Sekundarlehrerausbildung unterstellt. Alle Lehrkräfte, die nicht im Besitz eines Wählbarkeitszeugnisses der betreffenden Stufe sind, unterstehen der Beratung. Die Wahl der hauptamtlichen Berater erfolgt durch den Regierungsrat, die Wahl der nebenamtlichen durch den ER.

2.1.4 *Umfrage betreffend 5-Tage-Woche in Kindergärten*

Eine Umfrage der ED bei den Schulpflegern des Kantons ergab, dass 125 die Einführung der 5-Tage-Woche für Kindergärten ablehnen, 10 Schulpflegern sie begrüssen würden.

2.1.5 *Stufenlehrmittelkommissionen*

Ende des vergangenen Jahres wurde eine gemeinsame Sitzung der stufen-eigenen Lehrmittelkommission durchgeführt; sie diente der Berichterstattung. Die Arbeit der stufen-eigenen Lehrmittelkommissionen ist sehr wertvoll. Der ER stellt fest, dass die Anträge auf Neuschaffung, Umarbeitung und Einführung von Lehrmitteln weitgehend auf Anträgen der Stufenlehrmittel-

kommissionen oder aber auf Anregungen der Schulkapitel in Begutachtungsgeschäften basieren. Die Produktion des Kantonalen Lehrmittelverlages baut auf den Bedürfnissen auf, wie sie in diesen von der Lehrerschaft getragenen Gremien formuliert werden. Dieser Umstand schliesst die Verpflichtung in sich, die so entstandenen Lehrmittel — auch im Interesse einer gewissen Chancengleichheit für unsere Schüler — in unsern Klassen zu verwenden.

Prof. P. Frei, ER, übernimmt die Eröffnungen des ER, welche aktuelle Fragen betreffen, die mit den Mittelschulen zusammenhängen. Er erklärt einleitend, er tue dies gerne, die Arbeit im ER bereite ihm grosse Freude. Er dankt auch für die Glückwünsche zu seiner österreichischen Ehrung, die ihm allerdings schon im letzten Herbst zuteil geworden, erst kürzlich aber durch unsere Presse bekanntgemacht worden sei.

2.1.6 *Mittelschulen des Typus D*

Auf Grund der Vorarbeiten der Kantonalen Schulleiterkonferenz hat der ER die Einführung des neusprachlichen Gymnasiums beschlossen. Von den drei Varianten wurde aus schulpolitischen und schulpsychologischen Gründen der gemischte Typus I/II gewählt, mit Einstieg aus der 6. Primar- und aus der 2. Sekundarklasse, was nicht leicht zu lösende Probleme mit sich bringen werde. Die Schulleiterkonferenz hat den Auftrag erhalten, im Einvernehmen mit der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ein Organisationskonzept zu erarbeiten. Die Einführung der Maturitätsschulen des Typus D wird frühestens 1978 möglich sein.

2.1.7 *allgemeine Diplommittelschulen (DMS)*

Die neu eingeführten allgemeinen DMS übernehmen Schüler der 3. Sekundarklassen, dauern 3 Jahre und schliessen mit einer Diplomprüfung ab. Den Absolventen dieser Schulen steht eine Vielzahl von Berufen offen, welche an die Schulbildung höhere Ansprüche stellen; die DMS sollen die Berufswahl erleichtern. Ein zweijähriger Besuch bietet eine spezielle Vorbereitung auf das Arbeits- sowie auf das Haushaltungslehrerinnenseminar, ein dreijähriger Besuch eine solche auf das Kindergärtnerinnenseminar. Vorläufig ist die allgemeine DMS in Zürich-Riesbach und in Winterthur eingeführt. Bis Ende August 1976 sind Lehrplan und Stundentafel vorzulegen.

2.1.8 *Handelsschule Hottingen*

Die Handelsschule Hottingen wird ab Frühjahr 1976 auch kantonal; sie wird der Handelsschule Freudenberg gleichgestellt, d. h. sie wird 4 Jahre dauern und an die 2. Sekundarklasse anschliessen. Dieses Frühjahr wird ein vierjähriger Kurs und gleichzeitig ein dreijähriger für Schüler aus der 3. Sekundarklasse begonnen. — Die Handelsschulen Winterthur und Wetzikon schliessen weiterhin an die 3. Sekundarklasse an und dauern 3 Jahre.

2.1.9 *Arbeitsgruppe «Übertrittsprobleme Volksschule—Mittelschule im Fach Französisch»*

Dieser Ausschuss hat seinen Zwischenbericht vorgelegt. Er unterbreitet darin Vorschläge, wie eine Benachteiligung der Schüler, die nach dem Lehrmittel «On y va» unterrichtet wurden, zu vermeiden ist. Seine Umfrage bei den Rektoraten der Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges und bei den

Sekundarlehrern, welche 2. und 3. Klassen mit «On y va» unterrichtet hatten, ergaben keine signifikante Antwort auf die Frage, ob von den Schülern, die mit «On y va» unterrichtet worden waren, tatsächlich weniger Erfolg hatten. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen zuhanden der Schulleitungen und der Französischlehrer an Mittelschulen ausgearbeitet; diese betreffen vor allem die Gestaltung der Bewährungszeit.

2.1.10 *Richtlinien für Neu- und Erneuerungswahlen an Kantonalen Mittelschulen*

Unliebsame Erfahrungen mit Kantonsschullehrern, die ohne vorherige Bewährungszeit gewählt worden waren, veranlassten den ER, Richtlinien herauszugeben. Eine Wahl als Hauptlehrer durch den Regierungsrat auf 6 Jahre wird nur dann möglich sein, wenn der Betreffende im Kanton Zürich bereits an einer Mittelschule von gleicher Stufe gewählt war. Alle andern Kandidaten können nur als Lehrbeauftragte mit vollem Pensum für 2 Jahre gewählt werden; das hat keine finanziellen Folgen. Die Wahlbehörde für die zweijährige Amtszeit ist der ER.

Der *Synodalpräsident* dankt den beiden Synodalvertretern im ER für ihre inhaltsreichen Eröffnungen. Er fügt im Zusammenhang mit der Mitteilung über den Anschluss der Handelsschulen in der Stadt Zürich bei, die Sekundarlehrerschaft sei darob befremdet, dass — wenn auch nur auf stadtzürcherischem Boden — nun doch eine Diplommittelschule an die 2. Sekundarklasse anschliesse.

2.2 *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr*

Diese Mitteilungen sind im «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975» enthalten. Die Kapitelspräsidenten haben den Probedruck erhalten und ihn überprüfen können; sie übergeben dem Vizepräsidenten der Schulsynode eine Aufstellung der Druckfehler, die sie festgestellt haben.

2.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr* (Lehrübungen, Vorträge)

Der Vizepräsident der Schulsynode hat eine Liste der für die Kapitelsverhandlungen geeigneten Themen zusammengetragen. Diese wird zur Kenntnis genommen.

2.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer*

Folgende Vorschläge sind eingegangen:

- 1 Schule und Rezession (Hinwil)
- 2 Der pädagogische Wert der elektrischen Spielzeugeisenbahn unter besonderer Berücksichtigung des roten Lichtsignals (Hinwil)
- 3 Integrierte Oberstufe (Horgen, Abteilung Nord)
- 4 Tagesschule, Belastung für die Schule — Hilfe für die Eltern? (Horgen, Abteilung Süd)
- 5 Wie können Spitzenschüler im Klassenverband besser gefördert werden? (Zürich, 3. Abteilung)
- 6 Mitsprache und Mithilfe der Eltern im Unterricht (Zürich, 3. Abteilung)

Der Synodalvorstand beantragt:

Vorschlag 1 etwas enger zu fassen, nämlich «Die Schule in der Rezession».

Vorschlag 2 und 3 zu streichen, 4 zu belassen und die Vorschläge 5 und 6 wie folgt neu zu formulieren:

5 «Wie können wir im Unterricht Spitzenschüler besser fördern?»

6 «Mitsprache und Mithilfe der Eltern in der Schule».

Der *Synodalpräsident* lässt über die beiden Formulierungen des Vorschlages 1 abstimmen. Die Stimmberechtigten entscheiden sich mehrheitlich für das Thema «Schule *und* Rezession».

Der Vorsitzende begründet den Streichungsantrag des SV für die Vorschläge 2 und 3. Das Thema 2 ist als Beitrag zur humoristischen Auflockerung der sonst so trockenen Verhandlungen empfunden worden, Thema 3 beurteilt der SV als gegenwärtig nicht sinnvoll, weil ein typenübergreifender Schulversuch auf der Oberstufe vorbereitet wird.

Vorschlag 4 wird mehrheitlich angenommen.

Den Vorschlägen 5 und 6 wird in der Formulierung des SV zugestimmt.

Auf die Frage, wie viele Volksschullehrer eine Preisaufgabe bearbeiteten, antwortet

W. Frei, ED, es seien in den letzten Jahren null bis vier Arbeiten eingereicht worden.

Der *Synodalpräsident* erklärt daraufhin, dass der SV in der vorhergehenden Amtsperiode die Frage erörtert habe, ob auf die Ausschreibung der Preisaufgaben verzichtet werden solle. Diese ist aber durch das Unterrichtsgesetz (§ 295) vorgeschrieben; auch fände es der SV schade, wenn auf diesen Anreiz, sich grundsätzlich mit pädagogischen Zeitfragen auseinanderzusetzen, verzichtet würde.

3 *Die Volksschullehrerstatistik im Kanton Zürich*

Der *Synodalpräsident* begrüsst den Referenten, Herrn *Georg Rhein* von der Pädagogischen Abteilung der ED, und erklärt, der SV stehe einer Volksschullehrerstatistik mit gewissen Reserven gegenüber. Er habe der Abteilung Volksschule einige rechtliche Fragen vorgelegt, nämlich:

- a) Wo sind nach Auffassung der ED die Grenzen zwischen Informationsbedürfnis der ED und dem Schutz der Privatsphäre des einzelnen Lehrers?
- b) Wie werden die erhobenen Daten gegen Missbrauch geschützt?
- c) An welche Instanzen werden die Daten auf Anfrage hin abgegeben?

Die Antwort steht noch aus.

Herr Rhein hat eine Probe-Erhebung im Bezirk Hinwil selbst geleitet.

Der *Referent* dankt für die Einladung und orientiert kurz über die vorgesehene Volksschullehrerstatistik. Sie soll eine individuelle Verlaufsstatistik werden, in der jeder Lehrer seine Daten selbst angibt; sie wird die gewählten Lehrer, die Verweser und die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, nicht aber die Vikare, erfassen. Sie dient 1. der Forschung, 2. der lang- und mittelfristigen Planung und 3. der Unterstützung der Administration

innerhalb der Verwaltung und den Lehrerorganisationen. Sie bedeutet für die einzelnen Lehrer eine Erleichterung, da sie andere Statistiken ersetzen wird.

Die erfragten Daten können in 5 Gruppen eingeordnet werden:

1. Unterrichtsstufe, Schülerzahl, erteilte Fächer . . . ,
2. Ausbildungsweg, zusätzliche Ausbildung . . . ,
3. Fortbildung anhand des ZKLV-Schemas,
4. Nebenfunktionen als Lehrer,
5. Wählbarkeitszeugnis, Konfession, soziale Stellung des Vaters und des Ehegatten . . .

Die Probe-Erhebung diene vor allem der technischen Abklärung. 350 Antworten gingen ein. Sie zeigten, dass das Erhebungsformular wesentlich abzuändern ist. Die erste Erfassung wird Mitte Mai dieses Jahres durchgeführt. Im Hinblick auf die Möglichkeit des Datenmissbrauchs ist zu beachten, dass keine individuellen Daten veröffentlicht werden; ferner sind die Datenbestände durch Sicherheitseinrichtungen geschützt; Anfragen werden nur beantwortet, wenn das Bedürfnis ausgewiesen und wohlbegründet ist; jeder Lehrer hat das Recht, seine persönlichen Daten abzurufen.

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Rhein für die Orientierung.

B. Bouvard erkundigt sich, ob das Ausfüllen der Erhebungsbogen der Volksschullehrerstatistik obligatorisch sei.

G. Rhein erwidert, dass mit Ausnahme der Frage nach der sozialen Stellung des Ehegatten die Beantwortung obligatorisch sei.

B. Bouvard fragt, wie dem Widerstand, der vorauszusehen sei, begegnet werde.

F. Seiler erklärt, dass ein gewisses Misstrauen auch von den freien Lehrerorganisationen geäußert worden sei. Es wäre jedoch falsch, zu dramatisieren. Er macht darauf aufmerksam, dass Lehrerorganisationen und einzelne Lehrer oft froh wären, über möglichst viele Daten zu verfügen. Diese werden jetzt auch schon aufgezeichnet, nur an verschiedenen Stellen. Die Lehrerorganisationen würden sicher darüber wachen, dass es zu keinem Missbrauch komme.

J. Winkelmann glaubt, dass die Lehrerschaft geraume Zeit vor der Erhebung gründlich informiert werden müsste.

G. Rhein unterstützt diese Auffassung. Er gibt bekannt, dass im Schulblatt des Kantons Zürich eine Orientierung erscheinen werde. Jeder Lehrer werde überdies eine schriftliche Erklärung erhalten, worin auch auf die eidgenössische Rechtsgrundlage hingewiesen werde.

G. Keller bittet die Anwesenden, der Volksschullehrerstatistik zum Erfolg zu verhelfen. Es handle sich doch hauptsächlich um Daten, die bisher schon verlangt wurden oder die von anderer Seite jederzeit eingefordert werden könnten. Das Misstrauen sei unberechtigt. Er fragt den Synodalpräsidenten, ob der Grund seines Misstrauens auf schlechten Erfahrungen mit der ED basiere.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, persönlich habe er keinen Anlass, der ED gegenüber misstrauisch zu sein. Einerseits lägen seinen Einwänden — das Wort «Misstrauen» habe nicht er verwendet — Erfahrungen mit Lehrern

zugrunde, andererseits lege der SV grosses Gewicht auf Diskretion und Sicherung der Daten gegen Missbrauch. Vor allem aber möchte er vermeiden helfen, dass die geplante Statistik, die ein wertvolles Werk werden *könne*, zum Misserfolg verurteilt sei, weil ihr Sinn zu wenig ersichtlich gemacht wurde.

J. Randegger findet den jetzigen Zeitpunkt für die Erhebung zur Volksschullehrerstatistik ungünstig. Die Orientierung müsse umfassend sein und lange Zeit vor der Erhebung erfolgen.

G. Rhein räumt ein, dass eine gewisse Skepsis etwas Neuem gegenüber ganz normal sei. Die Vorteile, die einem Lehrer aus der Volksschullehrerstatistik erwachsen, würden den Nachteil des sehr unwahrscheinlichen Datenmissbrauchs bei weitem überwiegen.

W. Frei erkundigt sich, wie Mutationen erfasst würden und ob auch die Stufenkonferenzen die erforderlichen Daten erhielten, wenn sie z. B. geeignete Mitglieder für Kommissionen suchen.

G. Rhein antwortet, dass konstante Daten nur einmal anzugeben seien, während die variablen jährlich erhoben würden. Bei ausgewiesenem Bedürfnis würden auch die Stufenkonferenzen mit Daten bedient.

Der *Synodalpräsident* fordert in diesem Zusammenhang, dass die Verantwortlichen, die über Herausgabe oder Nichtherausgabe zu entscheiden hätten, eindeutig bestimmt würden.

Die Frage des *Vizepräsidenten* der Schulsynode, Dr. Helmut Meyer, ob auch die Mitgliedschaft in privaten Vereinen, die mit der Schule im Zusammenhang stehen, erfasst würde, bejaht Herr Rhein.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Rhein für die Beantwortung der gestellten Fragen.

4 Allfälliges

Der *Synodalpräsident* fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben würden. Dies ist nicht der Fall. Er dankt den Kapitelsvorsitzenden herzlich für die in den Schulkapiteln geleistete Arbeit. Er fordert alle jene, die nicht äusserst wohlbegründete Rücktrittsabsichten haben, auf, noch eine Amtsdauer in dieser Stellung auszuharren, um zu einer gewissen Kontinuität in der Arbeit der amtlichen Lehrerorganisation beizutragen. Mit dem besten Dank an die Vertreter des ER sowie der ED, insbesondere den Referenten, schliesst der Präsident die Konferenz.

Ende der Verhandlungen: 12.30 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 29. Dezember 1976

Für die Richtigkeit des Protokolls:

der Synodalpräsident:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. A. Giger

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 30. Juni 1976, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- der Abgeordnete der Universität Zürich
- der Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
- der Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars
- der Rektor des Kantonalen Oberseminars
- 13 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- der Prorektor des Realgymnasiums Rämibühl (als Stellvertreter des Rektors)
- 16 Kapitelsvorsitzende
- die Aktuarin der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich (als Stellvertreterin des Präsidenten)
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)
die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., und F. Seiler
- als Vertreter der Erziehungsdirektion (ED)
die Herren R. Fiechter (Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung)
und W. Frei (Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule)
- ferner die Präsidenten
der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ), der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ), der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ), der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (ZKM), der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL), des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) und des Lehrervereins Winterthur, sowie der Korrespondenzaktuar der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK) als Stellvertreter des Vorsitzenden dieser Konferenz

Entschuldigt abwesend:

- die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- die Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars
- der Direktor des Unterseminars Küsnacht, sowie seine Stellvertreterin
- 2 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- der Direktor des Technikums Winterthur und sein Stellvertreter

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 4 Kurzreferat von Herrn Fritz Seiler, ER, Präsident der erziehungsrätlichen Kommission für die Ausbildung der Mittelschullehrer
- 5 Geschäftsliste der am 20. September 1976 in Winterthur stattfindenden 143. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (auf Grund von § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 6 Allfälliges

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Teilnehmer der Prosynode. Er heisst die Herren ER Prof. Dr. Peter Frei und ER Fritz Seiler, die Herren W. Frei und R. Fiechter von der ED, die Vorsitzenden der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine, Herrn Prof. Dr. Woodtli, den Abgeordneten der Universität, die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten, die Rektoren der Kantonalen Mittelschulen und die Vorsitzenden der Schulkapitel herzlich willkommen.

Als Stimmzähler werden die Herren Prof. Dr. Ph. Haerle und Ch. Feller gewählt. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Prosynode der internen Information diene; er bittet die Teilnehmer, den Synodalvorstand anzufragen, falls sie an der Prosynode gemachte Mitteilungen der Presse weitergeben möchten.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Der *Vizepräsident* macht einige kurze administrative Angaben, welche die Präsenzliste betreffen.

1 *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

1.1 *Jahresbericht 1975*

Der Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1975 wurde wie üblich verschickt. Im Bestreben, künftig unnötige Ausgaben zu vermeiden, hat der Synodalvorstand die ED angefragt ob bei einer geringeren Auflage des Jahresberichtes die Kosten für das Porto und die zusätzliche Arbeit die erzielten Ersparnisse wettmachen würden. Die Antwort steht noch aus.

1.2 *Reform der Schulsynode*

Der SV hat in den sechziger Jahren die Vorbereitung der Synodalreform erneut an die Hand genommen. Er entwarf zwei voneinander getrennte Reglemente, eines für die Schulsynode und eines für die Schulkapitel. Diese wurden im Frühjahr 1973 anlässlich der Begutachtung des Entwurfs zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) den Mitgliedern der Schulkapitel zur Orientierung abgegeben und gleichzeitig einer weitgestreuten freien Vernehmlassung unterbreitet. Eine Arbeitsgruppe hat die Antworten dieser Vernehmlassung verarbeitet und in zwei Sitzungen mit dem SV und den beiden Amtsvorgängern des Synodalpräsidenten das Ergebnis ihrer Arbeit gründlich besprochen. Die Grundlagen einer Synodalreform sind damit sehr weit gediehen. Da diese sich auf das OGU (Dachgesetz) abstützt, können die letzten Anpassungen der Entwürfe erst vorgenommen werden, wenn der Kantonsrat die Beratung des Gesetzesentwurfs abgeschlossen hat. Der ER und der Regierungsrat haben sich bekanntlich dafür entschieden, vor dem Dachgesetz das Universitätsgesetz vorzulegen; letzteres wird gegenwärtig von einer kantonsrätlichen Kommission durchberaten. Der SV ist der Auffassung, dass die Synodalreform für den Fall, dass das OGU scheitern sollte, durch Anpassung des Unterrichtsgesetzes von 1859 ermöglicht werden müsste.

1.3 *Maturitätsfach «Musik und Gesang»*

Das Fach «Musik und Gesang» wird ab Schuljahr 1980/81 Wahlpflichtfach für die Maturität. Der ER ordnete deshalb eine Überprüfung des Lehrplans

der Sekundarschule im Fach «Musik und Gesang» an, weil die Sekundarschule im gebrochenen Bildungsgang den entsprechenden Unterbau gewährleisten muss. Der ER beauftragte den SV, Vorschläge für eine Lehrplanänderung einzureichen; dabei auferlegte er allerdings die Bedingung, dass die geltende Stundenzahl (1—2) nicht geändert werden dürfe.

Der SV setzte eine Kommission ein, die den Versuch unternahm, den Lehrplan den neuen Forderungen anzupassen. Da die Schüler des ungebrochenen Bildungsgangs in den ersten beiden Klassen sowohl im Zeichnen als auch in der Musik während zwei Wochenstunden unterrichtet werden, kam der SV zum Schluss, den ER zu ersuchen, es sei eine Kommission einzusetzen, die für ihre Vorschläge nicht an die geltende Studententafel der Sekundarschule gebunden sei.

1.4 *Lehrerbildung*

1.4.1 *Lehrerbildungsgesetz (LBG)*

Das neue LBG ist vom ER durchberaten und an den Regierungsrat (RR) weitergeleitet worden. Die Beschlussfassung durch den RR soll noch vor den Sommerferien erfolgen.

1.4.2 *Umschulungskurs*

Der zur Zeit laufende Umschulungskurs auf das Primarlehreramt zählt 41 Teilnehmer und wird im Frühjahr 1978 abschliessen.

1.4.3 *Kurse für Sonderklassenlehrer*

Mit Beschluss vom 1. Juni 1976 hat der ER das Pestalozzianum beauftragt, einsemestrige Kurse für Sonderklassenlehrer durchzuführen. Für die 200 bis 250 Weiterbildungskandidaten werden insgesamt fünf Kurse zu je 50 Teilnehmern gebildet. Die Kurse werden als Vollzeitkurse geführt. Die in ihrem Schuldienst eingestellten Sonderklassenlehrer betreuen als Mentoren den Stellvertreter an ihrer Abteilung. Der erste Kurs beginnt im Oktober 1976, der fünfte und letzte wird im April 1979 zu Ende gehen.

1.5 *Beratungsdienst*

Der Beratungsdienst für Primarlehrer wurde der Ausbildungsstätte für Primarlehrer, also dem Kantonalen Oberseminar, angegliedert und unter Leitung von Herrn Dr. Wiesendanger weiter ausgebaut. Es gehören zu diesem Dienst 7 vollamtliche Hauptberater, 1 Sekretärin und 200 nebenamtliche Regionalberater, davon 70 für Real- und Oberschullehrer. Der Beratungsdienst für die Real- und Oberschule wird abgetrennt. Zur Zeit ist die Stelle für einen hauptamtlichen Berater dieser Stufe ausgeschrieben.

1.6 *Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule*

Die vom ER eingesetzte Kommission für die Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule hat ein zweites Mal in einem Zwischenbericht Empfehlungen und Erläuterungen zum Übertritt zuhanden der Behörden und Lehrer herausgegeben. Zur Zeit ist eine Sub-Kommission daran, die Übertrittsordnung zu überarbeiten und sie auf das Verfahren a) (teilweise prüfungsfreies Verfahren) auszurichten.

1.7 *Versuche mit Neuer Mathematik*

1.7.1 *Unterstufe*

Das Lehrmittel «Wege zur Mathematik 1» liegt gedruckt vor. Die Schaffung von «Wege zur Mathematik 2 und 3» erfolgt gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 6. April 1976.

1.7.2 *Mittelstufe*

Als Einstieg in die neue Betrachtungsweise wurden die beiden Hefte «Zahlengitter Diagramme» (50 Arbeitsblätter für die 4. bis 6. Klasse) und «Zahlenpaare» (Dreisatz) (34 Arbeitsblätter für die 5./6. Klasse) geschaffen. Es finden Fortbildungskurse statt, in welchen Lehrer in diese beiden Lehrmittel eingeführt werden. Die Schaffung der definitiven Lehrmittel, die auf die Bücher der Unterstufe aufbauen, erfolgt gemäss Vorlage an den Erziehungsrat vom 9. Juni 1976.

1.7.3 *Sekundarschule*

«Arithmetik und Algebra 1» und «Arithmetik und Algebra 2» liegen vor. Auf Frühjahr 1977 erscheint «Arithmetik und Algebra 3». Alle drei Bücher sind Übergangsmittel; an die Lehrmittel der Primarschule können sie erst angepasst werden, wenn diese alle vorliegen.

1.7.4 *Realschule*

Es wurden den bestehenden Plänen gemäss Ergänzungsblätter in Neuer Mathematik zu den bestehenden Lehrmitteln herausgegeben. Neue Lehrmittel sollen im Anschluss an jene der Mittelstufe geschaffen werden. Die Vorbereitungen hierfür sind an die Hand genommen worden. Auf eine Umarbeitung der bestehenden Lehrmittel wird verzichtet.

1.7.5 *Oberschule*

Es liegen vor: die neuen Lehrmittel «Rechnen Oberschule 1. Klasse», «Rechnen Oberschule 2. Klasse», «Geometrie Oberschule 1. Klasse» und «Geometrie Oberschule 2. Klasse». Drei bisherige Autoren sind beauftragt, gemeinsam für die 3. Klasse der Oberschule je ein Lehrmittel für den Rechen-, den Algebra- und den Geometrieunterricht auf Beginn des Schuljahres 1977/78 zu schaffen.

1.8 *Schulfähigkeitstest*

Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Schulfähigkeitstest» wird gegenwärtig im ER beraten und kann voraussichtlich noch dieses Jahr veröffentlicht werden.

1.9 *Anerkennung der Abschlussprüfungen der Unterseminarien durch die Hochschulen*

Diese Frage wird auf gesamtschweizerischer Ebene durch eine Kommission der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Rektorenkonferenz geprüft. Der Bericht dieser Kommission sollte demnächst bei der ED eingehen. Nach bisherigen Informationen dürfen wir annehmen, dass Zulassungsbeschränkungen kaum für Absolventen von vierjährigen Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges, wie sie unsere Unterseminarien darstellen, erwogen werden.

1.10 *Numerus clausus*

Der Presse konnte entnommen werden, dass gesamtschweizerisch der Numerus clausus auch für Medizinstudenten einstweilen nicht eingeführt werden muss. Für andere Studienggebiete ist die Frage noch nicht aktuell.

1.11 *Vorverlegung des Beginns des Französischunterrichtes auf die Mittelstufe*

Der Synodalpräsident erteilt das Wort dem Pädagogischen Sekretär der ED, welcher am Vortag an einer Sitzung zu diesem Thema teilgenommen hat. W. Frei erklärt, der Zeitpunkt, da der Französischunterricht auf der Mittelstufe eingeführt werde, hänge wesentlich von der Schaffung eines neuen Basislehrmittels ab. Offen sei die Frage, in welchem Mass die nordostschweizerischen Kantone sich an den Kosten für die Schaffung eines Lehrmittels beteiligen. Die Erziehungsdirektoren der Nordostschweiz besprechen dies an ihrer Zusammenkunft vom 7. Juli nächsthin.

1.12 *Abteilungsübergreifender Schulversuch an der Oberstufe*

Der ER hat am 4. November 1975 einer Rahmenkonzeption über den schrittweisen Ausbau der Oberstufe zugestimmt. Die darin vorgesehenen Schulversuche streben einen die Ober-, Real- und Sekundarschule übergreifenden Unterricht sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Mittelschulen an. Als erster Schritt zum Ausbau der Oberstufe wird zur Zeit ein abteilungsübergreifender Schulversuch in der vor kurzem eröffneten Oberstufenschule «Petermoos» in Buchs/Regensdorf geplant. Vorbehältlich der Genehmigung des Projektierungskredites von Fr. 260 000.— durch den Kantonsrat und der definitiven Zusage der Schulgemeinde sollen ab Schuljahr 1977/78 die neu eintretenden Erstklässler der Oberstufe in den Versuch einbezogen werden. Die Unterstufe der ungebrochenen Mittelschule wird in dem Versuch vorläufig noch nicht integriert.

1.13 *Begutachtungsgeschäft*

In der 4. Kapitelsversammlung 1976 ist das Lehrmittel «Natur und Heimat» zu begutachten. Die Änderung der Richtzahlen für die Klassenbestände wird der SV frühestens auf die erste Versammlung 1977 hin den Schulkapiteln vorlegen können.

1.14 *Personalplanung*

Eine von der ED eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt für Primarlehrer, eventuell auch für die andern Volksschullehrer. Es ist schwierig zu planen, da die Entwicklung der Wirtschaftslage nicht vorausszusehen ist. Die Zahl der Lehrerrücktritte ist schlagartig gesunken. Gegenwärtig herrscht zwar kein Lehrerüberfluss. Hingegen schliesst nächstes Frühjahr der grösste Jahrgang das Oberseminar ab, und im Herbst geht ein Umschulungskurs zu Ende. In der Arbeitsgruppe wird die Frage diskutiert, ob die Gelegenheit geschaffen werden soll, Lehrstellen an der Unterstufe durch zwei Lehrer mit halber Lehrverpflichtung zu besetzen, damit möglichst viele Junglehrer in den Schuldienst treten können.

Der *Synodalpräsident* bietet Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wird nicht benutzt.

2 *Eröffnungen des Erziehungsrates*

F. Seiler, ER, macht folgende Mitteilungen:

2.1 *Lehrmittel und Schulversuche*

2.1.1 *«On y va»*

Nachdem eine grossangelegte Umfrage durchgeführt worden war, wird die Evaluation des Lehrmittels «On y va» binnen kurzem abgeschlossen. Bis der Französischunterricht, wie vorgesehen, auf der Mittelstufe eingeführt wird, sollen die Versuche «On y va» an Klassen mit Schülern ohne Vorkenntnisse im Französischen zu verwenden, fortgesetzt werden. An der Sekundarschule laufen einige solche Klassen. Es besteht die Absicht, an Realschulen ähnlich vorzugehen; Absolventen des Real- und Oberschullehrerseminars, die für den Unterricht mit «On y va» ausgebildet sind, dürfen mit diesem Lehrmittel unterrichten.

2.1.2 *Wirtschaftskunde*

Dem Pestalozzianum wurde gestattet, Schulversuche in Wirtschaftskunde durchzuführen, um abzuklären, ob diese vielleicht als Wahlfach auf der Oberstufe der Volksschule eingeführt werden könnte.

2.2 *Drogenkurse*

Der ER hat beschlossen, interessierte Lehrkräfte in Kursen für Anfänger und solchen für Fortgeschrittene als Berater im Kampf gegen den Drogenmissbrauch auszubilden. Ein erster dieser neuen Kurse wird nächstes Jahr stattfinden. Der ER hat darauf verzichtet, eine Beratungsstelle für Lehrkräfte aller Schulstufen zu schaffen.

2.3 *Preisaufgaben der Schulsynode*

Im vergangenen Jahr sind keine Arbeiten eingereicht worden.

2.4 *Fachlehrerinnen für Mädcheturnen*

Der erste Kurs für Fachlehrerinnen in Turnen für Mädchen ist bereits abgeschlossen worden. Er war von insgesamt 20 Arbeitslehrerinnen, Haushaltslehrerinnen und Kindergärtnerinnen besucht worden.

Prof. P. Frei, ER, teilt mit:

2.5 *Universität. Neue Promotionsordnung für Juristen*

Im Herbst 1974 lud der ER die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät ein, eine neue Promotionsordnung auszuarbeiten, die einerseits auf das Latein-Obligatorium verzichten, andererseits eine neue Strukturierung des Studiums herbeiführen sollte. Das Latein-Erfordernis wurde schon damals fallengelassen; es blieb die Frage nach der neuen Struktur. Der ER entschied sich nach reiflicher Diskussion für die Einführung einer Zwischenprüfung nach dem 3. oder 4. Semester; diese hat in erster Linie Kontrollfunktion und führt die Studierenden in den ersten Semestern zu verstärkter Mitarbeit. Es soll damit gewährleistet werden, dass alle Studierenden der Fakultät nach dem dritten Semester über jene Kenntnisse verfügen, die für den Fortgang des Studiums wesentlich sind.

2.6 *Mittelschulen*

2.6.1 *Reform der Oberstufe*

Eine allgemeine Tendenz der Reformen an den Oberstufen der Mittelschulen besteht darin, dem zukünftigen Maturanden die Möglichkeit zu bieten, bei der Wahl seiner Fächer selber gewisse Schwerpunkte zu bilden. Die Maturität soll aber ein so breites Spektrum bewahren, dass sie als Unterbau für alle Studienrichtungen beibehalten werden kann und so ihr Besitz Berechtigung für die Zulassung zur Universität bedeutet. Sozusagen jede Mittelschule hat ihr eigenes Reformmodell entwickelt. Die Pädagogische Abteilung der ED hat 1972/73 eine Untersuchung über die Reformmassnahmen durchgeführt. Der Bericht soll demnächst im Druck erscheinen. Im Verlauf des letzten Winters wurde nun eine Anschlussuntersuchung durchgeführt; diese erfasst die Studenten, welche seinerzeit als Mittelschüler schon an einer Reform und der Untersuchung teilnahmen; sie wurde auf den ganzen Maturandenjahrgang der öffentlichen Schulen im Kanton Zürich ausgedehnt. Die Auswertung dieser Erhebung ist im Gange.

2.6.2 *Neuordnung des Halbklassen-, Wahlfach- und Fakultativunterrichtes an den Mittelschulen*

Der ER hat die Schulleiterkonferenz beauftragt, Richtlinien für die Neuordnung des Halbklassen-, Wahlfach- und des Fakultativunterrichtes auszuarbeiten; eine Kommission dieser Konferenz hat die Arbeit bereits aufgenommen.

2.6.3 *Schulversuch aufgrund des Versuchsgesetzes mit Hauswirtschaftskursen für Knaben und Mädchen an Mittelschulen*

Nach bisheriger Regelung fallen von den vier Wochen des obligatorischen Haushaltungsunterrichtes der Mädchen zwei in die reguläre Schulzeit. Die Knaben müssen während dieser Zeit anderweitig beschäftigt werden, was zu gewissen Problemen führt. Da hauswirtschaftliche Kenntnisse auch für Knaben wünschbar sind, hat die Kantonsschule Oerlikon versuchsweise Kurse für Knaben und Mädchen durchgeführt.

Gemäss Erziehungsratsbeschluss soll eine Kommission zur Erarbeitung eines Versuchskonzeptes eingesetzt werden.

3 *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

(gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)

3.1 *Pendente Geschäfte*

Der *Synodalpräsident* erläutert kurz jedes Geschäft.

3.1.1 *Neugestaltung des Examens an der Volksschule (1965)*

Diese Frage soll im neuen Volksschulgesetz geregelt werden.

3.1.2 *Erweiterung des Psychologieunterrichtes in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung*

Der Direktor der Sekundar- und Fachlehrausbildung, Herr Prof. W. Hohl, hat der ED schriftlich mitgeteilt, dass auf der Sekundarschulstufe keine Erweiterung des Psychologieunterrichtes im Sinne des Antrages und keine Versuche unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführt wurden; sie seien

aber zu gegebener Zeit bei der Realisierung des neuen LBG im Rahmen der stufenspezifischen Ausbildung vorgesehen.

Der Direktor des Oberseminars (OS), Herr Prof. H. Gehrig, hat in seiner Antwort geschrieben, dass der Gesamtkonvent des OS für die Übergangszeit bis zum allfälligen Inkrafttreten des neuen LBG eine Revision des geltenden OS-Lehrplans durchgeführt habe. Er enthalte ausführliche und präzise Umschreibungen bezüglich der Inhalte und Ziele auch für den Unterricht in Psychologie. Im Rahmen der beschränkten zeitlichen Möglichkeiten werde das Optimum getan. Er ist der Meinung, dass dieses Postulat zur Abschreibung beantragt werden könne.

In einem weiteren Schreiben weist Herr Dr. J. Kielholz, Leiter der Abteilung Lehrerfortbildung am Pestalozzianum, auf die verschiedenen Fortbildungsmöglichkeiten hin, die das Pestalozzianum in Psychologie und Pädagogik laufend anbietet.

Der *Synodalpräsident* beantragt nicht, dieses Geschäft abzuschreiben, da

1. der revidierte OS-Lehrplan erst im August dem ER zur Genehmigung vorgelegt werde,

2. von der Sekundarlehrausbildung her das Bedürfnis weiter bestehe und
3. gehofft werden dürfe, dass der Psychologie-Unterricht im Rahmen des neuen LBG wegen des Weiterbestehens dieses Antrages noch ausgebaut werde.

Herr *Prof. Gehrig* ist damit einverstanden, erklärt aber, dass von seiner Seite alles unternommen worden sei, was getan werden konnte.

3.1.3 *Lehrerbildung. Stand des Gesetzes (1970)*

Über die Lehrerbildung ist unter Punkt 1.4.1 bereits orientiert worden.

3.1.4 *Reform der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung durch Versuche unter wissenschaftlicher Leitung (1970)*

Am OS laufen zur Zeit kleinere Reformversuche (Studienwochen, Allgemeine Didaktik, Kurskonzeption «Beurteilung von Lehrerverhalten» etc.). Die Lehrplanrevision unter wissenschaftlicher Leitung der Pädagogischen Abteilung ist in die Wege geleitet. Das Geschäft bleibt auf der Pendenzenliste, bis die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung neu geregelt sein werden.

3.1.5 *Kantonales Zentrum für Lehrerfortbildung (1970)*

Der Leiter der Abteilung Lehrerfortbildung am Pestalozzianum, Dr. J. Kielholz, weist den SV schriftlich auf verschiedene Probleme hin, die ein solches kantonales Zentrum bringen würde. Das Pestalozzianum übernehme dessen Aufgaben weitgehend.

Um das Geschäft abschreiben zu können, liegen noch zu wenig Unterlagen vor.

3.1.6 *Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Knaben und Mädchen (1971)*

Seit April 1976 ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die innert 7 Monaten zuhanden des ER Bericht zu erstatten hat.

3.1.7 *Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)*

Der SV hat vor anderthalb Jahren dem ER mitgeteilt, die Prosynode werde einen Vorstoss unternehmen, wenn bis 1978 keine zwischenstaatliche Einigung über die Vereinfachung der Rechtschreibung erzielt worden sei.

3.1.8 *Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung (1972)*

Zu diesem Geschäft spricht ER Fritz Seiler unter Traktandum 4.

3.1.9 *Revision der Lehrpläne der Volksschule (1972)*

Die Versammlung wird über einen neuen Antrag zu diesem Geschäft beschliessen. Wenn sie diesem zustimmt, wird er den Antrag aus dem Jahre 1972 ersetzen.

3.1.10 *Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer (1974)*

An der letztjährigen Prosynode stand diesem Antrag der Lehrermangel entgegen. Dieses Jahr scheidet seine Verwirklichung an den Finanzen. Ein Fortbildungsurlaub wäre allerdings auch für die Volksschullehrer notwendig und mehr denn je zu begrüssen.

3.1.11 *Ausarbeiten neuer Grundlagen für die Ausbildung der Sekundarlehrer (1975)*

Der Präsident dankt dem Leiter der Sekundarlehrerausbildung, Herrn Prof. W. Hohl, und allen Beteiligten der ED dafür, dass diesem Anliegen sehr rasch entsprochen wurde. Er beantragt, dieses Geschäft von der Pendenzenliste zu streichen. Die Prosynode stimmt stillschweigend zu.

Die Anträge 3.1.1 bis 3.1.10 verbleiben auf der Pendenzenliste.

3.2 *Neue Anträge*

Es liegen drei neue Anträge vor. Diese und die Begründungen dazu sind den Mitgliedern der Prosynode mit der Einladung zugestellt worden.

3.2.1 *Antrag des Schulkapitels Andelfingen:*

«Die Verordnungen betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule sind möglichst rasch zu revidieren.»

Begründung (erfasst durch den Vorstand des Schulkapitels Andelfingen):

1. Die Übertrittsordnung muss möglichst rasch revidiert werden,
 - a) da sich ihre Mängel bezüglich dem Funktionieren der Oberstufendreiteilung in der Rezession besonders stark auswirken;
 - b) zur Unterstützung der Reformen betreffend Lehrplan und Stundentafel der Oberschule.
2. Der neue Lehrplan und die neue Stundentafel für die Oberschule haben unter anderem das Ziel, diesem etwas kränkelnden Schultypus zu einem besseren Image zu verhelfen, da er bisher in den Augen vieler Eltern, Lehrer und Lehrbetriebe zu wenig leistungsgezielt und zu wenig attraktiv war. Die Oberschule wurde und wird oft als Sonderschule betrachtet und daher nur ungern mit Schülern besetzt, auch wenn deren Leistungen noch so schwach sind. Dadurch sind
 - die Existenz der Oberschule,
 - die Leistungsdurchschnitte der Realschule,
 - und nicht zuletzt auch das Niveau der Sekundarschule bedroht; denn die Dreiteilung der Oberstufe ist damit in Frage gestellt!

Damit die Oberschule eine gesunde Schulstufe werden kann, muss einerseits ihr Image «aufpoliert» und müssen andererseits vor allem ihre Schülerzahlen grösser werden.

Gerade heute aber, da bei der Bevölkerung eine gewisse Rezessionsangst verbreitet ist, kann dies auf der Basis der gültigen Übertrittsordnung nicht erreicht werden. Die Eltern geben Schulabgängern aus der Oberschule keine Zukunftschancen und üben beim Übertritt Druck aus auf den 6. Kl.-Lehrer, das Kind repetieren zu lassen, oder es aber zumindest der Realschule zuzuweisen.

Der Primarlehrer kann nur Repetenten wider den Willen der Eltern direkt in die Oberschule schicken (Zwischenzeugnisdurchschnitt unter 3,5), in allen andern Fällen, in welchen er ein Kind als Oberschüler erkennt, ist er auf Überredungskünste angewiesen. (Übertrittsverfahren a) und b).

Beim Erreichen des Lernzieles mit der Durchschnittsnote 3,5 in Rechnen/Sprache kann der Lehrer eine Zuweisung in die Oberschule nicht durchsetzen, da der Schüler ein Recht auf Einweisung in die Realschule hat. In Marthalen sind das auf den Schulanfang 1976/77 nicht weniger als acht von 25 künftigen Schülern der 1. Real.

Es gibt unseres Erachtens nur zwei Möglichkeiten, diesem Übel abzuhelpfen:

- Anwendung des Übertrittsverfahrens c) der gültigen Übertrittsordnung (Übertrittsprüfungen für alle 6.-Klässler).
- Ändern der Übertrittsordnung.

Die erste Lösung ist abzulehnen, da die Beurteilung des Kindes durch den Primarlehrer während einiger Jahre den Schülerleistungen gerechter wird als eine Aufnahmeprüfung.

Ein Vorschlag für die zweite Lösung: Zuweisung des Schülers in die Realschule bei einer Durchschnittsnote von *mehr als 3,5*. Dieser Durchschnitt wird heute schon von Schülern der 1. Kl. der Sekundarschule nach der Probezeit gefordert, wenn sie in dieser Schulstufe verbleiben wollen.

Es gibt eine dritte Lösungsmöglichkeit: Die Aufgabe der Dreiteilung unserer Oberstufenschule! Das wäre ein Rückschritt mit ungünstigen Folgen für gute und für schwache Schüler, ein Schlag ins Gesicht der modernen Pädagogik.

Gegenantrag des Synodalvorstandes (SV):

Die Prosynode ersucht den Erziehungsrat,

- a) dafür zu sorgen, dass die Kommission zur Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule und jene für den Schulfähigkeitstest ihre Schlussberichte möglichst bald vorlegen, und
- b) den Schulkapiteln auf Grund dieser beiden Schlussberichte Anträge zur Revision der Übertrittsordnung vom 11. Juli 1960 und der Ausführungsbestimmungen vom 18. Oktober 1960 zur Übertrittsordnung zur Begutachtung zu unterbreiten.

Begründung und Erläuterungen:

1. Der Antrag des Schulkapitels Andelfingen und der des SV streben durchaus ähnliche Ziele an.
2. Die Abgeordnetenkonferenz vom 28. Januar 1976 zur Begutachtung des Lehrplans der Oberschule hat folgendem Antrag zugestimmt: «Die Behörden werden ersucht, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Kommissionsberatungen über die Übertrittsordnung möglichst bald zur Stellungnahme vorgelegt werden.» Der SV ist der Auffassung, dass die beiden genannten Kommissionen möglichst bald ihre Schlussberichte abzufassen und die Vorschläge zur Revision des Übertritts an die Oberstufe der

Volksschule sich auf die Ergebnisse der Beratungen dieser zwei Ausschüsse abzustützen haben. Die Beratungen dieser beiden Kommissionen müssen bei der beantragten Revision unbedingt erwähnt und berücksichtigt werden; die Tendenz der Revision darf darum auch durch die Begründung des Antrages nicht vorweggenommen werden; dies aber geschieht im Antrag des Schulkapitels Andelfingen.

3. Es ist in aller Form festzuhalten, dass die Vorschläge zu einer solchen Revision den Schulkapiteln zur Begutachtung zu unterbreiten sind.

M. Stelzer (Präsident des Schulkapitels Andelfingen) zieht den Antrag seiner Kapitelsversammlung zurück und bittet die Teilnehmer der Prosynode, dem Antrag des SV zuzustimmen. Er befürwortet die Dreiteilung der Volksschuloberstufe, auch wenn die Einweisung von Schülern in die Oberschule nicht populär sei.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dem Gegenantrag des SV liege die Stellungnahme der Abgeordnetenkonferenz zum Lehrplan der Oberschule zugrunde.

Das Wort wird nicht gewünscht. Der Gegenantrag des SV wird mit 38 Ja gegen 0 Nein angenommen.

3.2.2 *Antrag 1 des Synodalvorstandes (SV):*

Es ist eine erziehungsrätliche Kommission einzusetzen, die Vorschläge ausarbeitet, wie die zürcherische Sekundarschule den Unterbau für das Wahlpflichtfach Musik einschliesslich des Instrumentalunterrichts an den Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges sicherstellen kann. Diese Kommission darf bei ihrer Arbeit nicht an die geltende Mindestzahl der Wochenstunden im Lehrplan der Sekundarschule gebunden sein; überdies darf ihr Vorschlag nicht zu einer Reduktion der Unterrichtsstunden im Fache Zeichnen führen.

Vorgeschichte und Begründung:

1. Die Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vom 22. Mai 1968 wurde durch die Revision vom 18. Dezember 1972 u. a. in der Weise abgeändert, dass *Musik nunmehr zu Zeichnen alternatives Maturitätsfach* ist.
2. Mit Schreiben vom 20. Februar 1975 beauftragte die Erziehungsdirektion (ED), Abteilung Volksschule, «den Synodalvorstand, in Zusammenarbeit mit der Mittelschullehrerkonferenz und der Sekundarlehrerkonferenz, bis 31. März 1976 entsprechende Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates einzureichen». In den Erwägungen, die dem Erziehungsratsbeschluss «Richtlinien für die Einführung des Maturitätsfaches Musik» vom 19. Dezember 1974 vorangestellt sind, ist auch folgender Abschnitt enthalten: «Ebensowenig kann der Forderung stattgegeben werden, an der Sekundarschule (7. und 8. Schuljahr) seien beide Fächer mit je zwei Wochenstunden zu dotieren; der Lehrplan der Sekundarschule schreibt für Zeichnen und Singen je 1—2 Wochenstunden vor.»
3. Eine Arbeitsgruppe von 2 von der Mittelschullehrerkonferenz (MKZ) und 3 von der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ) vorgeschlagenen Mitgliedern arbeitete die neue Formulierung der betreffenden Abschnitte des Sekundarlehrplanes aus und die SKZ unterbreitete dem SV die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe.

4. Der SV hat sich mit diesem Geschäft eingehend befasst. Seines Wissens erteilen an den Gymnasien I unseres Kantons in den ersten und zweiten Klassen Fachlehrer durchwegs sowohl 2 Stunden Zeichnen als auch 2 Stunden Musikunterricht. Es scheint ihm deshalb problematisch, zum vorneherein festzulegen, dass an der Sekundarschule die Stundenzahlen für Zeichnen und Singen unverändert auf 1—2 belassen werden müssten. Da die Anpassung des Lehrplanes der Sekundarschule an die Erfordernisse des Maturitätsfaches Musik noch weitere Fragen aufwirft (z. B. Instrumentalunterricht, Halbklassenunterricht, eventuelle Reduktion der Stundenzahl in einem anderen Fach, Einsatz von Fachlehrern), hat der SV dem Erziehungsrat mit Schreiben vom 30. April 1976 nicht nur die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Neuformulierung des Lehrplanes zugeleitet, sondern auch beantragt, eine erziehungsrätliche Kommission mit dem genannten Auftrag einzusetzen. Als Mitglieder dieser Kommission sieht der Synodalvorstand Vertreter der SKZ und der MKZ, der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, und einer Vereinigung von Musikpädagogen (Zürcherischer Musikpädagogischer Verband, Ortsgruppe Zürich, oder Musikpädagogische Koordinationskommission des Kantons Zürich). Die Vorstände der SKZ und der MKZ sind mit dem Antrag des SV einverstanden.
5. Der SV hält die richtige Anpassung des Lehrplanes der zürcherischen Sekundarschule an die Einführung des Maturitätsfaches Musik für eine wesentliche Frage der Koordination zwischen Volksschule und Mittelschule. Darum unterbreitet er seinen Antrag der Versammlung der Prosynode, die ja vorwiegend aus Vertretern der Mittelschulen und der Volksschule zusammengesetzt ist. Er hofft, dass sie ihm durch eindeutige Zustimmung Nachdruck verleihen.

Der Antrag wird nicht diskutiert. Die Prosynode heisst ihn einstimmig gut.

3.2.3 *Antrag 2 des Synodalvorstandes (SV): Revision der Lehrpläne der Volksschule*

Die Lehrpläne, einschliesslich der Studentafeln, und die Stoffprogramme aller Stufen unserer Volksschule sind gründlich zu überprüfen, um festzustellen, wo sich Raum für die neuen Aufgaben gewinnen lässt, die immer wieder an unsere Schulen herangetragen werden. Dabei ist auch zwischen dem bildenden Wert der neuen Aufgaben und des hergebrachten Bildungsgutes gewissenhaft abzuwägen.

Die Überarbeitung der Lehrpläne und Stoffprogramme ist möglichst beförderlich an die Hand zu nehmen.

Dieser Antrag ersetzt den Antrag auf «Revision der Lehrpläne der Volksschule», welchen die Versammlung der Prosynode 1972 eingereicht hat. Es geschieht dies, um dem Anliegen ganz besondern Nachdruck zu verleihen, d. h. um hervorzuheben, dass es notwendig ist, die sehr umfangreiche Arbeit in allernächster Zeit aufzunehmen.

Begründung:

Mit Besorgnis stellt die Lehrerschaft fest, dass in zunehmendem Masse an die Volksschule Begehren zur Übernahme neuer Verpflichtungen gestellt werden, z. B. Medienkunde, Unterricht in Erster Hilfe, Hygiene und Umweltschutz, geschlechtliche Erziehung, Verkehrsunterricht, Französischunterricht auf der Mittelstufe. Es handelt sich in jedem Fall um aktuelle Fragen; doch können der Schule nicht mehr und mehr neue Aufgaben

überbunden werden, ohne sie gleichzeitig auf andern Gebieten zu entlasten. Es besteht die Gefahr, dass ob dem Vielerlei andere, ebenso wichtige Bereiche zu kurz kommen, sei es die musische Erziehung oder die Vorbereitung auf den Übertritt an weiterführende Schulen oder gar dass unsere Volksschule ihren eigentlichen Bildungsauftrag nur noch ungenügend erfüllen kann. Es ist auch zu bedenken, dass sie heute mehr Zeit für die erzieherischen Aufgaben benötigt. Es geht darum, die Verpflichtung der Schule neu und sorgfältig zu überdenken. Konkret gefasst geht es um die Frage: Was gehört heute unbedingt in das Programm der verschiedenen Stufen der Volksschule, und was könnte vom Bisherigen, aber auch vom Neugeforderten abgestrichen werden, damit die Volksschule ihren eigentlichen Bildungsauftrag tatsächlich erfüllen kann (teilweise wörtlich aus der Begründung des Antrages von 1972 übernommen).

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass dieser Antrag bereits 1972 gestellt worden sei und auf der Pendenzenliste stehe. Der SV sei der Überzeugung, dass die Revision der Lehrpläne endlich an die Hand genommen werden müsse und nicht abgewartet werden dürfe, bis z. B. der Französischunterricht auf der Mittelstufe eingeführt werde. Es sei vorher zu prüfen, welcher Unterrichtsstoff abgebaut werden könne. Die ED hat zu dieser Pendezenz mitgeteilt, dass ein neuer Lehrplan für die Sekundarschule am 15. August 1972 vom ER beschlossen und auf Frühjahr 1973 in Kraft gesetzt worden sei. Der Lehrplan der Realschule sei von der ORKZ überarbeitet worden. Der Lehrplan der Oberschule habe die Vernehmlassung und die Kapitelsbegutachtung durchlaufen; er werde in nächster Zeit dem ER vorgelegt. Der Lehrplan der Primarschule werde aber erst im Zusammenhang mit dem Französischunterricht überarbeitet werden müssen.

Die Prosynode heisst auch den Antrag 2 des SV einstimmig gut.

4 *Kurzreferat von Herrn Fritz Seiler, ER, Präsident der erziehungsrätlichen Kommission für die Ausbildung der Mittelschullehrer*

F. Seiler erinnert zunächst daran, dass die «Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung», d. h. die Aufgabe der erziehungsrätlichen Kommission, die er präsidiere, auf einen Antrag der Prosynode aus dem Jahre 1972 zurückzuführen sei.

Bei den Verantwortlichen herrscht in bezug auf die heutige Mittelschullehrerausbildung ein Unbehagen; allerdings gibt es gar keine einheitliche Mittelschullehrerausbildung; sie ist von Fach zu Fach und auch von Fakultät zu Fakultät verschieden. Die Kommission besteht aus Vertretern der Universität, der Lehrerbildung und der Mittelschullehrer. Sie geht nach folgendem Plan schrittweise vor: eingehende Information über den heutigen Stand der Ausbildung / Orientierung über die Reformbestrebungen an den andern schweizerischen Universitäten, wobei das Modell «Lausanne» genau studiert wurde / Studium der Reformbestrebungen im Ausland, insbesondere in der BRD / In einer Liste werden die Mängel der heutigen Ausbildung zusammengetragen, und zwar aus der Sicht der Mittelschullehrer, der Studenten, der verantwortlichen Ausbilder und des Präsidenten der Prüfungskommission. (Die entsprechende Umfrage kann nach den Sommerferien abgeschlossen werden.) / Schliesslich wird ein Katalog der Anforderungen aufgestellt.

Die Kommission ist entschlossen — wenn sie anhand dieser Unterlagen auf ihr Ziel hinarbeiten wird —, sich an folgende Grundsätze zu halten:

1. Auch die künftige Ausbildungskonzeption enthält eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung.
2. Die Schulpraxis und die erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse sollen besser ineinandergreifen.
3. Wichtig ist es, den Ausbildungsgegenstand für den Unterricht nutzbar zu machen.
4. Von grosser Bedeutung ist ferner eine vertiefte Ausbildung in Psychologie im Blick auf die Lehrerpersönlichkeit; der Mittelschullehrer darf nicht einfach «Unterrichter» eines Faches sein.
5. Die Ausbildungsdauer soll nicht verlängert werden, so dass das Mittelschullehrerstudium innerhalb einer vernünftigen Frist abgeschlossen werden kann.

Der Referent weist darauf hin, dass der Entwurf zum neuen Universitätsgesetz vorsieht, die gesamte Mittelschullehrerausbildung den Organen der Universität zu unterstellen. Sofern der Kantonsrat in seinen Beratungen nicht noch Änderungen vornimmt, könnte der ER darauf keinen Einfluss mehr nehmen. Er bedauert dies sehr, da so die Mitbestimmung durch die Synode völlig ausgeschaltet sei. Bis Ende des Jahres wird die Kommission in groben Zügen eine neue Konzeption der Mittelschullehrerausbildung erarbeitet haben.

F. Seiler, ER, dankt den anwesenden Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Ausschusses.

Der *Synodalpräsident* dankt *F. Seiler* für die Bereitschaft, diesen wertvollen Einblick in die Arbeit der Kommission zu geben, und für das Referat selbst. Die Gelegenheit, Fragen zu stellen, wird nicht benutzt.

5 *Geschäftsliste der am 20. September 1976 in Winterthur stattfindenden 143. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich*

Der *Vorsitzende* stellt die Geschäftsliste zur Diskussion. Sie wird stillschweigend gutgeheissen. Er orientiert darüber, dass er den Tag der Synodalversammlung zum Tag der Begegnung machen möchte. Er habe deshalb einen entsprechenden Beitrag im Schulblatt erscheinen lassen.

6 *Allfälliges*

- 6.1 *B. Quadri*, Prof. Dr., Rektor des Realgymnasiums Rämibühl, Zürich, kommt auf den ersten Antrag des SV (siehe Punkt 3.2.2) zurück, der die Einsetzung einer erziehungsrätlichen Kommission für das Wahlpflichtfach Musik verlangt. Er erklärt, die eidgenössische Maturitätskommission habe festgesetzt, dass ab Schuljahr 1980/81 das Fach Musik auch in den Schulen des gebrochenen Bildungsganges als Maturitätsfach angeboten werden müsse. Dies bedinge, dass ab Frühjahr 1978 die Sekundarschule nach neuen Bestimmungen zu arbeiten habe, um die erforderlichen Vorleistungen erbringen zu können.

6.2 *Universitätsgesetz*

Der *Synodalpräsident* orientiert kurz über das neue Universitätsgesetz, das auch die Synodalreform berührt. Der SV führte im September 1975 unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten, Herrn Theo Pape, eine Orientierungsversammlung durch. Dort wurden der Standpunkt der Universität und die Anliegen der Schulsynode dargelegt. Der Synodalvorstand fordert, dass die Universität dem ER unterstellt bleibe. Nach den Bestimmungen des neuen Universitätsgesetzes würde die Lehrerschaft der Universität aus der Schulsynode ausscheiden. Die Universität als Ausbildungsstätte der Mittelschul- und der Sekundarlehrer, die auch die ehemaligen Volks- und Mittelschüler übernimmt, sollte in engem Kontakt mit dem Unterbau bleiben und darum ihre Lehrerschaft der Schulsynode weiterhin angehören. Der SV hatte Gelegenheit, seine Auffassung vor der betreffenden kantonsrätlichen Kommission zu vertreten. Nach Auffassung vieler Politiker ist das Ausscheiden der Universitätslehrer aus der Schulsynode nicht von grosser Bedeutung. Es wurde dann auch die Frage diskutiert, ob der Schulsynode ein ständiger Sitz im Universitätsrat eingeräumt werden und so die Zusammenarbeit gewährleistet werden könnte. Der SV erklärte, dass dies besser wäre als gar keine institutionalisierte Verbindung. Leider ist aber auch diese Regelung nicht in dem Gesetzesentwurf enthalten, nachdem ihn die kantonsrätliche Kommission bereinigt hat. Diese vertritt die Auffassung, es würden sonst noch andere Gremien Anspruch auf einen ständigen Sitz im Universitätsrat erheben. So müsse auch die Schulsynode darauf verzichten.

Der Präsident der Schulsynode hat die Auffassung des SV dem Präsidenten der kantonsrätlichen Kommission noch einmal mitgeteilt und eine Kopie des Schreibens an den Erziehungsdirektor gesandt.

Es werden keine Fragen mehr gestellt.

Einwände gegen die Verhandlungsführung werden nicht erhoben.

Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung der Prosynode mit freundlichem Dank für die rege Teilnahme und besten Wünschen.

Schluss der Sitzung: 16.00 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 4. Februar 1977

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger

Bericht über die 143. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 20. September 1976, 9.00 Uhr, in der Stadtkirche Winterthur

Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: Michael Haydn (1737-1806): «Domine Deus» (Kanon)
- 2 Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 Louis Marchand (1669-1732): «Dialogue» (Orgelvortrag)
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Ehrung der verstorbenen Synodalen
Johann Sebastian Bach (1685-1750):
«Wachet auf, ruft uns die Stimme» (Orgelvortrag)
- 6 *Lehrerbildung — Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels*
(Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hans Aebli, M. A., Universität Bern)
- 7 Berichte
 - a) Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Kanton Zürich im Jahre 1975 (gedruckt im Geschäftsbericht 1975 des Regierungsrates)
 - b) Jahresbericht 1975 der Schulsynode (Beilage zum Schulblatt 5/1976)
 - c) Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode
- 8 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich
- 9 Aktuelle Schulfragen
(Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Alfred Gilgen, Dr. med.)
- 10 Eröffnung der Preisaufgaben 1975/76; Mitteilungen
- 11 Schlussgesang: «Unser Leben gleicht der Reise . . .»
(Lied der Schweizer an der Beresina) Orgelbegleitung
- 12 César Franck (1822-1890): «Finale» (Orgelvortrag)

1 *Eröffnungsgesang*

Unter der Leitung von Herrn Peter Scheuch singen die Synodalen den Kanon «Domine Deus» von Michael Haydn.

2 *Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes heisse ich Sie zur 143. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich herzlich willkommen.

Es freut mich, Sie, Herr Regierungsrat Gilgen, zu begrüßen. In den wenigen Jahren, da Sie dem kantonalen Erziehungswesen vorstehen und von Amtes wegen dem Erziehungsrat vorsitzen, haben sich die Universität Zürich und die kantonalen Mittelschulen ausserordentlich entwickelt. Unter Ihrer Leitung hat der Erziehungsrat auch, die Gunst der Zeit nutzend, im stillen eine gar nicht unbedeutende Reform unserer Volksschule in die Wege geleitet; ich denke daran, dass die meisten Schulklassen heute einige Schüler weniger

zählen als noch vor ein paar Jahren. Dieses Werk ist allerdings bei weitem noch nicht abgeschlossen. Wir danken Ihnen und den andern Mitgliedern des Erziehungsrates, die ja entscheidenden Anteil am Geschehen im Erziehungswesen unseres Kantons haben, für die Dienste, die Sie unserem Schulwesen leisten. Der Synodalvorstand schätzt es auch, dass Sie, Herr Erziehungsdirektor, ihn zu den für die Synodalen wichtigen Geschäften immer anhören, wenn er dies wünscht. Dass Sie uns auch dann empfangen, wenn Ihnen unsere Anliegen unbequem sind, zeugt für Ihr echtes Demokratieverständnis.

Von den anderen Mitgliedern des Erziehungsrates, denen unser Dank für das sehr grosse Mass an Arbeit gilt, das sie in diesem Amte vollbringen, darf ich Frau Kopp, die Herren Glättli, Seiler und Prof. Frei unter uns begrüssen. Herr Sibler lässt sich entschuldigen. Wir wünschen dem gesamten Erziehungsrat viel Kraft für eine weiterhin fruchtbare Tätigkeit.

Unser kantonales Parlament hat heute morgen Sitzung. Sein Büro hat deshalb keine Mitglieder abgeordnet und lässt den Rat entschuldigen. Dagegen hat das Parlament der Stadt Winterthur zwei Vertreter delegiert, nämlich unsere beiden Kollegen Frau Prof. Kindlimann und Herrn Prof. Steffen. Wir sind glücklich, dass auch Herr Stadtpräsident Urs Widmer und Herr Stadtrat Franz Schiegg unsere Einladung angenommen haben. Herrn Schiegg's Amtskollege in der Stadt Zürich, Herr Stadtrat Baur, ist bei den Kindergärtnerinnen zu Gast, bittet um Entschuldigung und wünscht uns einen guten Verlauf unserer Versammlung.

Die Kirchenpflege Winterthur ist durch eines ihrer Mitglieder, Herrn Isler, vertreten. Allen Behördenvertretern der Stadt Winterthur danken wir herzlich für die Gastfreundschaft ihrer Gemeinde, dem Stadtrat ganz besonders für den prächtigen Blumenschmuck in der Kirche; Herrn Isler bitten wir, unseren Dank an die Kirchenpflege Winterthur weiterzugeben für das Recht, der Tradition gemäss die Stadtkirche benützen zu dürfen.

Die Schulsynode ist gerne in der Stadt der Arbeit, der Technik, weltbekannter Gemäldegalerien, in der Gartenstadt zu Gast. Wenn nicht erneut besondere Umstände vorliegen, wird es nicht wieder sechs Jahre dauern, bis die nächste Versammlung der Schulsynode in Winterthur stattfindet.

Ich heisse willkommen Herrn Zangger als Vertreter der Bezirksschulpflege Winterthur, den Präsidenten der Kreisschulpflege Töss, Herrn Lanz, den Präsidenten der Kreisschulpflege Wülflingen, Herrn Prof. Oberle, Herrn Bée, den Präsidenten der Vereinigung der Gemeindeschulpflegepräsidenten unseres Kantons, und Herrn Prof. Mettler, den Präsidenten der Gemeindeschulpflege Neftenbach, wo der Synodalvorstand für seine Sitzungen Gastfreundschaft geniesst. Freundlich grüssen wir auch die sieben Mitarbeiter der Erziehungsdirektion, die wir zu Gast haben. Einen besonders herzlichen Willkommgruss entbiete ich selbstverständlich unserem Tagesreferenten, Herrn Prof. Aebli von der Universität Bern.

Sehr freundlich grüsse ich die liebe Kollegin und die lieben Kollegen, welche die befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen eines anderen Kantons vertreten, nämlich von Baselland, Baselstadt, Schaffhausen und Thurgau, ferner Herrn Rektor Nef von der Universität Zürich. Herr Prof. Woodtli, der zweite Vertreter der Hochschule in der Prosynode, ist plötzlich erkrankt und hat sich noch heute früh entschuldigen lassen.

Ich begrüsse auch Herrn Prof. Hohl, den Direktor der Sekundarlehrer- und Fachlehrerausbildung, und Herrn Prof. Gehrig, den Direktor des Kantonalen Oberseminars, sowie die weiteren Mitglieder der Prosynode, nämlich

die Direktoren der Kantonalen Mittelschulen und die Vorsitzenden der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen, sowie die Präsidenten aller Stufenkonferenzen und Lehrervereine im Kanton Zürich.

Einen besonders freundlichen Gruss entbiete ich meinen Vorgängern im Amt des Synodalpräsidenten und den Jubilarinnen und Jubilaren. Ich bitte alle jene Gäste, die ich nicht oder nicht namentlich erwähnt habe, um Verzeihung. Es geschah, um die Begrüssung nicht über Gebühr auszudehnen. Sie sind selbstverständlich ebenso herzlich willkommen.

Endlich grüsse ich noch die beiden Musiker, die unsere Versammlung verschönern, Herrn Scheuch, der die grosse Freundlichkeit hatte, für den unabhkömmlichen Synodaldirigenten in die Lücke zu springen, und Herrn Rudolf Meyer, den Organisten an der Stadtkirche, der nach meinem Eröffnungswort ein erstes Mal für uns auf seiner Orgel spielen wird. Ich danke den beiden Herren zum voraus herzlich.

Sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen,

Die Zürcherische Schulsynode ist 143 Jahre alt. Während ihrer langen Geschichte ist es wohl noch kaum vorgekommen, dass fast gleichzeitig zwei für unsere amtliche Lehrerorganisation und den grössten Teil ihrer Mitglieder so wichtige Gesetze im Parlament zur Verhandlung standen und damit auch in der Öffentlichkeit und in Lehrerkreisen diskutiert wurden. Unserem Vernehmen nach soll in den nächsten Wochen die vorberatende Kommission des Kantonsrates den Entwurf zum *Universitätsgesetz* dem Plenum des Rates zuleiten. Dieses Gesetz betrifft in der Synode nicht nur die Lehrer der Hochschule. Da es im Zusammenhang damit um die Einheit des zürcherischen Bildungswesens, um die Mitbestimmung und Mitsprache in der Frage der Ausbildung der Mittelschul- und der Sekundarlehrer und um die Zusammenarbeit zwischen Volks-, Mittel- und Hochschule geht, ist das Universitätsgesetz für die Schulsynode von höchster Bedeutung. Die drei genannten Problemkreise lassen sich zur vollen Zufriedenheit der Synode nur lösen, wenn die Universität dem Erziehungsrat unterstellt bleibt. Für das Bestreben, die Instanzenwege der Hochschule zu verkürzen, hat der Synodalvorstand Verständnis. Seiner Auffassung nach sollte dies jedoch durch Kompetenzverlagerung erreicht werden können und bräuchte nicht verwirklicht zu werden durch fast völlige Loslösung der Universität von jenen Schulen, deren Absolventen sie übernimmt und deren Lehrer sie ausbildet und fortbildet. Diesen Standpunkt hat der Synodalvorstand gegenüber Vertretern der Universität, aber auch mit aller Deutlichkeit mündlich und schriftlich gegenüber der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission geäussert; selbstverständlich haben wir auch den Herrn Erziehungsdirektor jeweils davon in Kenntnis gesetzt. Der Synodalvorstand konnte sich dabei abstützen auf die Ergebnisse der Kapitelsbegutachtung zum Entwurf des Organisationsgesetzes für das gesamte Unterrichtswesen und auf eine Stellungnahme der Mittelschullehrerkonferenz. Es hat ihn gefreut, feststellen zu können, dass die Dozenten der Hochschule keineswegs bestrebt sind, aus der Schulsynode auszuscheren.

Meinen bisherigen Ausführungen ist — so hoffe ich — unmissverständlich zu entnehmen, dass sich eine grosse Mehrheit der Synodalen nicht hinter ein Universitätsgesetz stellen könnte, welches ein Auseinanderfallen des zürcherischen Erziehungswesens mit sich brächte, das Mitbestimmung und Mitspracherecht der Lehrerschaft in den Fragen der Ausbildung von Mittel-

schul- und Sekundarlehrern nur in unbefriedigender Weise sicherstellen würde und unter Umständen noch dazu führen könnte, den schon für viele Maturanden schwierigen Übertritt an die Hochschule weiter zu erschweren. Sollte dennoch eine Mehrheit der stimmenden Bürger ein solches Gesetz annehmen, so müsste der Hochschullehrer, der als Vertreter der Schulsynode dem Erziehungsrat angehört, als Abgeordneter der Synode zurücktreten, weil, wenn die Universität nicht mehr dem Erziehungsrat untersteht, ihre Lehrer nicht mehr wahl- und stimmberechtigte Mitglieder der Schulsynode bleiben könnten. Diese Feststellung mache ich lediglich um der Klarheit willen. Sie ist nicht im geringsten gegen den Universitätsdozenten persönlich gerichtet, der von der letztjährigen Synodalversammlung in den Erziehungsrat gewählt wurde. Im Gegenteil, schon der kleine Einblick, den ich in die Tätigkeit von Herrn Prof. Frei als Erziehungsrat erlangen konnte, hat mich davon überzeugt, dass er nicht nur von seiner Herkunft und seinen Interessen her, sondern auch von seinen Fähigkeiten her ein sehr geeigneter Synodalvertreter ist, der in allen Bereichen unseres Erziehungswesens mit gleichem und hohem Einsatz mitarbeitet. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen, Herr Prof. Frei, und dem anderen Synodalvertreter im Erziehungsrat, Herrn Fritz Seiler, im Namen der Schulsynode herzlich dafür zu danken, dass Sie beide zu der grossen und anforderungsreichen Arbeit in dieser Behörde Ihr Bestes beitragen.

Mehr noch als der Entwurf zum Universitätsgesetz beschäftigt viele Synodalen seit etwas mehr als einem Monat jener zum *Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe*. Der Regierungsrat hat ihn dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen, der Direktor des Erziehungswesens ihn am 12. August an einer Pressekonferenz vorgestellt. Welches sind die wesentlichen Neuerungen, die diese Vorlage aus der Sicht der Schulsynode enthält?

Zunächst ist es ein *Gesetzesentwurf mit* — im Vergleich zu den bisherigen Einzelgesetzen — *weitgespanntem Rahmen*. Er umfasst die grundlegenden Bestimmungen für die Ausbildung der Lehrkräfte am Kindergarten und jener aller Stufen der Volksschule, einschliesslich der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, also auch von Lehrerinnen, die bisher nicht Mitglieder der Schulsynode waren. Dieser Umstand könnte vielleicht zu einer Ausweitung der Mitgliedschaft unserer Synodalorganisation führen. Was die Ausbildung der Volksschullehrer betrifft, so hat der vorliegende Entwurf das sogenannte Koordinationsmodell fast unverändert übernommen. Dieses wurde 1970 bei der Begutachtung des Gesetzesentwurfes für die Umstellung auf den Herbstschulbeginn in den Versammlungen der Schulkapitel mehrheitlich angenommen. Neu an der vorgesehenen Ausbildung der Volksschullehrer ist vor allem ihre *gemeinsame einjährige Grundausbildung*. Das Gesetz würde endlich die bald 40 Jahre alte Forderung auf *Verlängerung der stufenspezifischen Ausbildung der Sekundarlehrer* erfüllen, deren zeitliche Dauer seit 1881 unverändert geblieben ist; es sieht eine *Verlängerung der gesamten Berufsausbildung für angehende Primarlehrer* auf bescheidene zwei Jahre vor, würde auch *die stufenspezifische Ausbildung für künftige Reallehrer und Oberschullehrer auf drei Jahre ausdehnen* und die zusätzliche *Ausbildung für Sonderklassenlehrer* regeln.

Ich möchte hier nur kurz rein persönlich zu *zwei Punkten der Kritik Stellung nehmen*, welche am Gesetzesentwurf in der Presse und unter Lehrern geübt worden ist, zum *Praxisbezug der Ausbildung* und zur *sehr knapp bemessenen stufenspezifischen Primarlehrerausbildung*. Es ist bedauert wor-

den, dass der angehende Real- und Oberschullehrer nicht mehr zwei Jahre Schuldienst als Primarlehrer leisten müsse, bevor er die stufenspezifische Ausbildung antritt. Hiezu ist zu sagen, dass es — wenn wir an den Schüler denken — in Zeiten ohne Lehrermangel unverantwortlich wäre, einen nicht fertig ausgebildeten Lehrer zwei volle Jahre lang unterrichten zu lassen; andererseits bin ich davon überzeugt, dass vor allem die methodisch-didaktische Ausbildung nur gründlich verankert werden kann, wenn sie mit der Erfahrung verknüpft wird, die der werdende Lehrer in längerer selbständiger Unterrichtstätigkeit gewonnen hat. Ich rege deshalb an, dass die Lehrer aller Stufen für *ein halbes Jahr selbständigen, selbstverständlich von der Lehrerbildungsstätte begleiteten Schuldienst* leisten, der frühestens ein Jahr, spätestens ein halbes Jahr vor Abschluss des Studiums zu Ende geht, so dass der letzte Teil der mehr theoretischen Ausbildung auf der im selbständigen Schulpraktikum gemachten Erfahrung aufbauen kann. Ein Praxisbezug dieser Art ist im Koordinationsmodell nur für die Ausbildung der Real- und Oberschullehrer vorgesehen. Da dieser Praxisbezug zum Kern einer guten Lehrerausbildung gehört, sollte er auch in die Ausbildung der Primar- und der Sekundarlehrer unabdingbar eingebaut werden. Hier liegt meines Erachtens die wertvollste und notwendigste Ergänzung, welche die geforderte Verlängerung der vorgesehenen stufenspezifischen Primarlehrerausbildung bringen müsste.

Eine solche Regelung böte endlich aber auch Gelegenheit, ein Problem zu lösen, welches sich einer lebendigen Schule unserer sich rasch wandelnden Welt stets dringender stellt, ein Problem auch, dessen Lösung mir ein besonderes Anliegen ist: *die Lehrerfortbildung*. Während der selbständigen Praxistätigkeit des angehenden Lehrers hat der eigentliche Inhaber der Lehrstelle Gelegenheit, sein fachliches und pädagogisch-didaktisches Rüstzeug aufzufrischen und um das zu ergänzen, was seit der Zeit hinzugekommen ist, da er sich zum Lehrer ausbildete.

Sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen, zum Schluss meines Eröffnungswortes möchte ich auf zwei scheinbare Widersprüche hinweisen. Wir wissen es: Der Augenblick ist für eine grosszügige Reform der Lehrerbildung nicht besonders günstig. Jetzt, da wir fast auf allen Stufen ausgebildete Lehrer genug haben und unsere verantwortungsbewussten Behörden sich bereits mit der Frage befassen, wie die jungen Lehrer, die im nächsten oder übernächsten Frühjahr ihre Ausbildung abschliessen, beschäftigt werden können, jetzt scheinen die Geschicke einer grosszügigen Lehrerbildungsreform nicht gewogen, denn von vielen Seiten her wird äusserste Sparsamkeit gefordert. Vor wenigen Jahren, als die Schule noch unter grossem Lehrermangel litt, hätten das Parlament und wohl auch die stimmenden Bürger viel weniger finanzielle Bedenken gehabt und wären deshalb eher zu einer gründlichen Reform der Lehrerbildung bereit gewesen. Der zweite Widerspruch liegt darin, dass wir — die im Amt stehenden Lehrer — durch eine vorbildliche Alltags- und Ganzjahresarbeit beweisen müssen, dass für unsere künftigen Kollegen nur die beste Ausbildung gut genug ist. Ich fordere Sie auf, liebe Synodalen, den Politikern das Lösen des ersten scheinbaren Widerspruchs zu erleichtern, indem Sie zum zweiten ja sagen.

Dem Entwurf zum Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe wünsche ich weitsichtige Kantonsräte, die im Auge behalten, dass dieses Gesetz auch gute Dienste wird leisten müssen, wenn unsere Wirtschaft nicht mehr in einer Rezession steckt. (Dass ja nicht alle zehn Jahre ein neues Lehrerbildungsgesetz geschaffen wird, das be-

weisen die Geburtsdaten der drei Gesetze, welche der vorliegende Entwurf ablösen soll.) Ich wünsche diesem Entwurf auch, dass er in der Beratung durch die Politiker nur Änderungen erfährt, die von der Sache her wohlbegründet sind, und schliesslich wünsche ich einer der Aufgabe angemessenen Vorlage eine Mehrheit von Stimmbürgern, die von der hohen Bedeutung einer guten Volksschule und damit einer guten Lehrerbildung so überzeugt sind, wie es das Zürcher Volk in der Zeit der Regeneration war, als die Schulsynode geschaffen wurde.

Ich erkläre die 143. Versammlung der Zürcherischen Schulsynode für eröffnet.

3 *Louis Marchand (1669-1732): «Dialogue»*

Der Organist an der Stadtkirche, Herr Rudolf Meyer, leitet mit diesem Orgelspiel zum nächsten Traktandum über.

4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Präsident richtet sich mit folgenden Worten an die Synodalen:

Liebe neue Kolleginnen und Kollegen,
liebe ältere Kolleginnen und Kollegen,

Aus meiner Anrede ersehen Sie, dass ich mich nun nicht für zwei Minuten an die neuen Synodalen allein richten möchte. Meine Gedanken gehen uns alle an: Das Wort von der Angst des jungen Lehrers geht um seit jener Kapitelsversammlung, die am 19. Juni dieses Jahres im Zürcher Börsensaal stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass der Ausdruck «Angst» dem Sachverhalt nicht angemessen ist. Angst zu haben vor den Behörden, vor den älteren Kollegen, vor den Eltern der Schüler oder den Schülern selbst sogar, ist unsinnig. Die weitaus meisten Behörden sind vernünftig, die meisten Kollegen hilfsbereit, die Eltern in der Regel zugänglich, und fast alle Schüler lassen sich führen. Beinahe alle erleben wir ab und zu Situationen, in denen wir unsere Ohnmacht erfahren. Nachdem aber der grössere Teil unter Ihnen, liebe junge Kolleginnen und Kollegen, nun seit ungefähr vier Monaten selbständig unterrichtet, haben Sie am eigenen Leibe erlebt, dass der Lehrerberuf ein verantwortungsvoller, schwerer, zeit- und kräfteraubender Beruf ist, dessen Anforderungen von einem Einzelgänger kaum bewältigt werden können. Darum rate ich Ihnen: Wenn Sie Schwierigkeiten haben, fassen Sie Vertrauen zu einem erfahrenen Kollegen, und sprechen Sie mit ihm darüber. Und Sie, liebe Kollegen mit Berufserfahrung, Sie bitte ich, sich dem jungen Kollegen zuzuwenden! Aus dem Gespräch werden beide Gewinn ziehen, er und Sie, vor allem aber seine Schüler — und Ihre Schüler. Ich weiss, dass ich da auf etwas hingewiesen habe, das vielen jungen und älteren Kollegen selbstverständlich ist. Diese sprechen aber auch nicht von Angst.

Liebe junge Kolleginnen und Kollegen, Sie sind willkommen in unserer amtlichen Lehrerorganisation, der Schulsynode mit den Schulkapiteln. Sie sind es aber auch in den privatrechtlichen Stufenkonferenzen und den Lehrervereinen. Ihre Mitarbeit wird für Sie selbst und für Ihre Kollegen mehr als nützlich sein. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Tätigkeit wertvolle menschliche Kontakte, einen guten Zugang zu Ihren Schülern, verständnisvolle Eltern,

viel Kraft und Ausdauer und damit den Erfolg bei Ihrer unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit, den Sie verdienen.

Der Organist leitet mit einem Orgelspiel zum nächsten Traktandum über.

5 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der Präsident führt aus:

Liebe Gäste, liebe Synodalen,

wir gedenken nun der 59 Synodalen, die zwischen dem 10. April 1975 und Mitte August 1976 verstorben sind. In unserem Gedenken eingeschlossen ist der Dank für all die Liebe, die Mühe, die Arbeit, welche die Dahingegangenen ihren Schülern, ihren Kollegen, der Schule zugewendet haben.

Der *Synodalaktuar* verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der Verstorbenen. (Der Leser findet das Verzeichnis auf Seite 132 dieses Jahresberichtes.)

Der *Synodalpräsident* fährt weiter:

Es ist dem Synodalvorstand ein inneres Anliegen, in die Ehrung der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen eine Persönlichkeit einzuschliessen, welche in verschiedenen Stellungen dem Zürcher Erziehungswesen bedeutende Dienste geleistet hat. Am 27. August 1976 ist alt Ständerat und alt Regierungsrat Dr. Ernst Vaterlaus gestorben. Von 1916 bis 1945 war er Mathematiklehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich, und von 1930 an gleichzeitig Prorektor. Wenige Wochen nur war er Direktor des Unterseminars Küsnacht gewesen, als er am 8. Juli 1945 in den Regierungsrat gewählt wurde. 1951 wurde der Sitz des Erziehungsdirektors frei; da wechselte Dr. Vaterlaus von der Polizei- und Militärdirektion ins kantonale Erziehungswesen hinüber. Seine hohen Verdienste sind andernorts von kompetenter Seite gewürdigt worden. Als Synodalpräsident möchte ich hier lediglich auf die enge Beziehung hinweisen, welche Herr Dr. Vaterlaus zur Schulsynode hatte. An der letztjährigen Versammlung freute er sich bereits auf die diesjährige, welche die sechzigste seit seiner Aufnahme in die Schulsynode gewesen wäre. Er war stolz darauf, dass er nur ein einziges Mal nicht an der Synodalversammlung teilgenommen hatte.

Recht oft erfährt der Synodalvorstand, welche geringe Bedeutung da und dort der Schulsynode beigemessen wird. Der für schweizerische Verhältnisse bedeutende Politiker Vaterlaus aber hatte erkannt, dass die Schulsynode, die ja das Instrument der Lehrerschaft zur Mitgestaltung unseres Erziehungswesens ist, einen nicht wegzudenkenden Wesenszug der Schule des Zürcher Volkes darstellt. Ehre seinem Andenken!

Die Versammelten erheben sich zu Ehren der verstorbenen Synodalen.

Der Organist spielt zur Ehrung der Verstorbenen «Wachet auf, ruft uns die Stimme» von J. S. Bach (1685-1750).

6 *Lehrerbildung – Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels*

(Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hans Aebli, M. A., Universität Bern)

Der Synodalpräsident führt mit folgenden Worten zum Vortrag über:

Der Bericht der Expertenkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz «Lehrerbildung von morgen», kurz LEMO genannt, steht zur Vernehmlassung.

sung. Der Zürcher Kantonsrat, vorerst eine vorberatende Kommission, wird sich mit dem Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz in den kommenden Wochen und Monaten befassen. Der Synodalvorstand ist deshalb überzeugt, dass es keinen passenderen Gegenstand für die Rede vor der Synodalversammlung 1976 gäbe als die Lehrerbildung. Er ist auch sicher, dass es kaum einen besser ausgewiesenen Fachmann für die Aufgabe gibt als den heutigen Referenten, und ein besonders glücklicher Umstand ist es, dass Herr Professor Aebli, wenn auch Lehrer an der Universität Bern, im Kanton Zürich sehr gut bekannt ist. Hans Aebli ist in der Stadt Zürich aufgewachsen, erwarb sich das Fähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer mit dem ersten Jahrgang des Kantonalen Oberseminars, studierte Psychologie bei Professor Jean Piaget in Genf, habilitierte sich 1961 an der Universität Zürich, lehrte von 1950 bis 1962 am Zürcher Oberseminar, dazwischen zwei Jahre an der Universität des Saarlandes, von 1962 bis 1966 an der Freien Universität Berlin und von 1966 bis 1971 an der Universität Konstanz. Seither ist er Professor für pädagogische Psychologie an der Universität Bern. Wir danken Herrn Prof. Aebli dafür, dass er sich bereit erklärt hat, zu uns über grundlegende Fragen der Lehrerbildung zu sprechen. Vortrag. (Dieser ist im Wortlaut auf den Seiten 121 bis 130 dieses Jahresberichtes wiedergegeben.)

Der *Synodalpräsident* dankt dem Referenten im Namen der Versammlung:
Lieber Hans Aebli,

Ich danke Dir herzlich für Deinen Vortrag. Vorerst entnehme ich ihm vor allem dreierlei: Zunächst einen überzeugenden Nachweis für die Notwendigkeit der Verlängerung der Lehrerbildung, dann aber auch in doppeltem Sinne wegleitende Gedanken, nämlich wertvolle Hinweise für Richtung und Inhalte der Lehrerbildung einerseits und andererseits Orientierungshilfe, Berufshilfe, ja bei der engen Verbundenheit vieler Lehrer mit ihrem Beruf Lebenshilfe für manche unter uns. Wir danken!

7 *Berichte*

Der *Synodalpräsident* führt zu Beginn des Traktandums aus:

Das Traktandum 7 ist das einzige Traktandum der Geschäftsliste, zu welchem das Wort freigegeben wird. Ich hebe dies hervor, weil mir wenige Minuten vor Beginn der Versammlung Herr Andres Studer angekündigt hat, dass er zu aktuellen Schulfragen sprechen werde. Ich habe ihm entgegnet, dass Geschäft 9 im Untertitel «Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Alfred Gilgen» heisse. Eine Diskussion über eine Orientierung sei nicht vorgesehen; wenn eine Aussprache über die Orientierung vorgesehen gewesen wäre, hätte die Geschäftsliste wesentlich anders gestaltet werden müssen. Ich weise darauf hin, dass z. B. auch keine Diskussion des Synodalrates zu den Geschäften der heutigen Synodalversammlung gehört.

Der Vollständigkeit halber muss ich Ihnen auch bekanntgeben: Ich habe heute morgen Herrn Regierungsrat Gilgen gefragt, ob er bereit wäre, seine Orientierung der Diskussion zu unterstellen. Er wäre dazu gerne bereit.

Der Synodalvorstand ist es aber aus rechtlichen Gründen nicht. Wenn das Wort zu jedem Geschäft der Synodalversammlung frei wäre, würde dies ins Uferlose führen. Um Herrn Studer doch Gelegenheit zu geben, das Wort zu ergreifen, habe ich diesen Hinweis gemacht.

Der *Synodalpräsident* stellt zur Diskussion:

- a) den Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Kanton Zürich im Jahre 1975. (Dieser wurde — so erklärt der Präsident — im Geschäftsbericht des Regierungsrates, und nicht, wie irrtümlich auf der Geschäftsliste steht, im Geschäftsbericht des Erziehungsrates gedruckt.)
- b) den Jahresbericht der Schulsynode für das Jahr 1975, erschienen als Beilage zum Schulblatt 5/1976.

Es meldet sich Herr Andres Studer, Zürich. Der Synodalpräsident ersucht ihn, sich kurz zu fassen.

Herr *Studer* führt aus, im Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode stehe auf Seite 60, dass die Notmassnahmen zur Besetzung von Lehrstellen bei Milderung des Lehrermangels sukzessive aufgehoben werden sollten. In der Praxis heisse dies, dass nun Lehrkräfte entlassen würden, die sich im Schuldienst praktisch bewährt hätten. Dies sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben, und er (Herr Studer) habe seine diesbezüglichen Gedanken bereits der Presse zugestellt.

Im weiteren findet es Herr Studer unerhört, dass man an einer Synodalversammlung das Thema «Lehrerbildung» ins Zentrum stelle, ohne dass ein Versammlungsteilnehmer etwas zu diesem Thema sagen dürfe. Er habe sich jedoch erlaubt, den Synodalen und der Presse seine Gedanken in Form von zwei Schriftstücken («Lehrerbildung von vorgestern?» und «Thesen zur Lehrerbildung») zur Kenntnis zu bringen.

Der *Synodalpräsident* erwidert, dass sich Herr Studer nicht erst heute, sondern bereits bei Erhalt der Geschäftsliste mit dem Synodalvorstand hätte in Verbindung setzen können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt; die Berichte sind abgenommen.

Der Synodalpräsident lässt den Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode fallen. (Für deren Anträge an den Erziehungsrat verweisen wir auf das Protokoll über die Versammlung der Prosynode vom 30. Juni 1976.)

8 *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich*

Der *Synodalvorstand* wendet sich an die Jubilare:

Ein besonders festlicher Augenblick unserer Versammlung ist die Ehrung der Kolleginnen und Kollegen, die 40 Jahre lang der Schule gedient haben. Der Synodalvorstand dankt Ihnen für all das Gute, das Sie in dieser langen Zeit Ihren Schülern und Kollegen geschenkt haben, wünscht Ihnen Glück zu Ihrem Jubiläum und viel Freude in den kommenden Jahren Ihres Lebens.

Der *Synodalaktuar* verliest die Namen der Jubilarinnen und Jubilare. (Sie sind auf Seite 131 dieses Jahresberichtes aufgeführt.)

Der *Erziehungsdirektor*, Herr Regierungsrat Dr. A. Gilgen, gratuliert den Geehrten mit den Worten:

«Herr Präsident, liebe Jubilarinnen und Jubilare, meine Damen und Herren, ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates dafür, dass Sie während 40 Jahren Schule gehalten haben. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre weitere Tätigkeit, und ich hoffe, dass Ihnen Gesundheit und Wohlergehen geschenkt seien.

40 Jahre sind eine lange Zeit im gleichen Beruf. Enorme Veränderungen haben sich — meist schrittweise, oft auch abrupt — vollzogen: Veränderungen in der Umwelt, Veränderungen in den Kenntnissen von Technik und Wissenschaft und nicht zuletzt auch Veränderungen in Ihnen selbst, in Ihrem Denken, Fühlen und Handeln.

Niemand wird es Ihnen verargen, wenn Sie von der Schule gelegentlich auch genug, ja übergenuß hatten. Jeder Mensch hat wohl ein Anrecht auf den gelegentlichen «Verleider». Entscheidend ist vielmehr, dass Sie sich immer wieder neu in mancher Weise bemüht haben. Sie haben sich bemüht, Ihr Wissen à jour zu halten, Sie haben sich bemüht, Ihre Schulführung den geänderten Verhältnissen anzupassen, und Sie haben sich vor allem auch bemüht, in der Klasse nicht nur die mehr oder weniger grosse Zahl von Schülern zu sehen, sondern in jedem Kind das Individuum und die Persönlichkeit.

Noch vor kurzer Zeit wurde die Treue zum Beruf von vielen als altmodisch belächelt. Trotzdem sind Sie bei der Schule geblieben. Nun hat sich rasch im Berufsleben ein Wechsel eingestellt; die Treue zum Beruf und damit Ihre Haltung sind wieder modern geworden. Das mag Sie freuen, dass Sie die Bilanz Ihrer 40 Jahre Schuldienst nicht zu scheuen brauchen, und ich hoffe, dass Sie immer noch überzeugt sind, seinerzeit den richtigen Beruf gewählt zu haben.»

Herr Regierungsrat Gilgen dankt den Jubilarinnen und Jubilaren mit einem persönlichen Händedruck.

9 *Aktuelle Schulfragen*

(Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. A. Gilgen)

Herr Dr. Gilgen führt aus:

Ich benütze gerne die mir hier gebotene Möglichkeit, mich zu einigen aktuellen Fragen zu äussern; dies um so mehr, als ich vor einem Jahr an der Synode aus Zeitgründen nach den recht bewegten Wahlgeschäften darauf verzichtet habe.

1. Universitätsgesetz

Die vorberatende kantonsrätliche Kommission für die Behandlung des Universitätsgesetzes steht nach 18 Sitzungen vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Das Gesetz wird jetzt im Herbst im Plenum des Kantonsrates zur Behandlung kommen. Ob der Kantonsrat auf das Gesetz überhaupt eintritt, ist nach den letzten Meldungen nicht so sicher. Dabei hat sich keine Front zwischen kantonsrätlicher Kommission und Regierungsrat ergeben. Vielmehr sind innerhalb der kantonsrätlichen Kommission die Meinungen geteilt: den einen geht das Gesetz zu weit, den andern zu wenig weit. Es könnte sich auch im Kantonsratsplenum eine sehr unheilige Allianz der Gegner aus den widersprüchlichsten Motiven ergeben. Ich würde es bedauern, weil ich das Gesetz nach wie vor für einen ausgewogenen Vorschlag auf einer mittleren Linie halte, der bisher Bewährtes mit Fortschrittlichem verbindet. Nicht-Eintreten auf das Gesetz würde keiner Seite das bringen, was sie möchte. Denn wenn ein Vorschlag auf einer mittleren Linie keine allgemeine Zustimmung findet, kann der Ausweg sicher nicht in einer nach der einen oder andern Seite hin extremen Lösung liegen. Das Scheitern des

Universitätsgesetzes würde ich aber auch deshalb bedauern, weil es zeigen würde, dass Totalrevisionen von Gesetzen kaum mehr eine Chance haben und dass das Heil im Flickwerk von Teilrevisionen gesucht werden müsste. Dies wäre keine besondere Ehrenmeldung für unsere Demokratie.

Ich freue mich, dass der Synodalvorstand Verständnis für die Verkürzung des Instanzenzuges der Universitätsgeschäfte hat. Er plädiert dafür, diese Verkürzung inneruniversitär zu schaffen. Dies ist leider nicht möglich, da die stärkere Strukturierung der Fakultäten und die Verstärkung der Universitätsleitung — beides sehr berechtigte Anliegen — zwangsläufig zu einer Verlängerung des inneruniversitären Instanzenzuges führen, wollte man nicht die im gesamten zürcherischen Bildungswesen verankerte und auch für Sie selbstverständliche Mitsprache in eigenen Angelegenheiten opfern. Die Verkürzung des Instanzenweges kann darum nur ausseruniversitär, d. h. in der Parallelisierung von Erziehungsrat und Universität gefunden werden.

2. Lehrerbildungsgesetz

Wenn das Universitätsgesetz am Ende der Kommissionsarbeit angelangt ist, so steht das Lehrerbildungsgesetz am Anfang. Im Oktober wird die mit Lehrern gut, man könnte auch sagen zu gut bestückte kantonsrätliche Kommission mit ihrer Arbeit beginnen. Schon jetzt erhebt sich Opposition vor allem in Lehrerkreisen gegen den Gesetzesvorschlag, wobei die Opposition offenbar vor allem die nach Meinung der Opponenten zu kurze Dauer der Primarlehrerausbildung zum Gegenstand hat. Es ist selbstverständlich jedermann unbenommen, gegen das Lehrerbildungsgesetz anzutreten, und ich wäre schlecht beraten, wollte ich die Opposition jemandem auch nur übel nehmen. Allerdings möchte ich zu bedenken geben, dass schon manches Gesetz Schiffbruch erlitten hat, weil man zuviel auf einmal wollte. Ich glaube nicht, dass der Stimmbürger allzu grosse Sprünge bezüglich der Dauer der Lehrerausbildung ohne weiteres akzeptieren wird. Meiner Meinung nach wäre es bedauerlich, wenn gerade diejenigen, denen die vorgeschlagene Dauer der Primarlehrerausbildung nicht genügt, dafür verantwortlich würden, dass alles beim heutigen unbefriedigenden Zustand bleiben würde. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass die nun vorgeschlagene einjährige Grundausbildung und die einjährige stufenspezifische Ausbildung an der Höheren Pädagogischen Lehranstalt für den Primarlehrer nicht unbedingt das Optimum oder gar Maximum für alle Zeiten darstellt. Nach einigen Jahren Erfahrung mit der zweijährigen Ausbildung wird man eine neue Beurteilung vornehmen müssen.

3. Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer

Nachdem das Zürcher Volk am 8. Juni 1975 — einen Tag vor der letztjährigen Synode — dem Gesetz über die Sonderkurse für Real- und Oberschullehrer zugestimmt hat, sind die Vorbereitungen für die Durchführung der Kurse — nämlich die Auswahl der Kandidaten, die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der Aufbau des Lehrkörpers von Herrn Wymann, seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern der Erziehungsdirektion zielstrebig an die Hand genommen worden. Der erste Kurs hat bereits nach den Herbstferien 1975 begonnen. Ich hoffe sehr, dass es damit gelingt, der Real- und Oberschule die so dringend benötigten ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. In Zeiten des verstärkten Kampfes um Lehrlingsstellen und Arbeitsplätze ist dies noch wichtiger geworden als vorher.

4. Sonderkurse für Sonderklassenlehrer

Mit dem Abbau des Lehrermangels sahen wir die Möglichkeit gegeben, das Ausbildungsdefizit von rund 250 Sonderklassenlehrern mit fünf je halbjährigen Kursen zu beheben. Für die Kurse werden die Teilnehmer von ihren Lehrstellen unter Weiterausrichtung der Besoldung beurlaubt; sie werden aber gleichzeitig als Mentoren für die Betreuung ihrer Vikare verpflichtet. Die Durchführung auch dieser Kurse obliegt dem Pestalozzianum. Ihre Notwendigkeit zeigt sich auch darin, dass bereits 200 Anmeldungen vorliegen. Es muss aber mit aller Klarheit gesagt werden, dass diese Kurse keineswegs zur Dauereinrichtung werden sollen. Die reguläre Ausbildung zum Sonderklassenlehrer wird auch in Zukunft beim Heilpädagogischen Seminar liegen, für das wir im Vorschlag zum Lehrerbildungsgesetz ja auch eine bessere gesetzliche Verankerung vorsehen.

5. Klassenbestände

Regierungsrat und Erziehungsrat haben sich mehrmals dahin geäußert, dass mit der Behebung des Lehrermangels die Klassenbestände gesenkt werden sollen, wobei nach wie vor das Ziel ist, in erster Linie die Spitzen zu brechen, in zweiter Linie die Durchschnittszahlen zu senken und erst in dritter Linie die Richtzahlen anzupassen. Das heisst auch, dass uns an der praktischen Verkleinerung der Klassenbestände mehr gelegen ist als an einer Reduktion auf dem Papier. Im Frühjahr 1976 hat denn auch der Erziehungsrat für die Volksschule 200 zusätzliche Lehrstellen bewilligt, was den Gemeinden und dem Kanton gegen 10 Millionen Franken Mehrausgaben bringt. Die Anstrengung hat sich insofern gelohnt, als die Klassenbestände für das laufende Schuljahr gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung aufweisen.

So wiesen im Schuljahr 1975/76 in der Primarschule noch 27 Klassen Schülerzahlen von 37 bis 40 auf, im laufenden Schuljahr dagegen nur noch deren drei. Auf der Sekundarschulstufe ist die Zahl der Klassen mit 27 bis 32 Schülern von 171 auf 116 zurückgegangen. An der Realschule gibt es keine Klassen mehr mit über 32 Schülern und an der Oberschule nur noch zwei Klassen mit Schülerzahlen von 21 bis 26. Die immer noch zu hohen Spitzenzahlen sollten in einem weiteren Anlauf reduziert werden. Bezüglich der Durchschnittszahlen und damit auch der Anpassung der Richtzahlen hängt die weitere Entwicklung vor allem von der Finanzlage der Gemeinden und des Kantons ab. Ich muss Ihnen hier nicht vorrechnen, dass diese nicht rosig ist.

6. Schulversuch

Ich hoffe, dass im Frühjahr 1977 ein erster grösserer Schulversuch auf der Grundlage des Schulversuchsgesetzes gestartet werden kann. Er betrifft die Oberstufe und wird abteilungsübergreifende Niveaukurse in beschränktem Umfange beinhalten. Die letzten Monate haben gezeigt, wie vielfältig die Probleme und wie umfangreich die Vorbereitungsarbeiten sind. An dem von Anfang an vertretenen Prinzip, dass im Kanton Zürich kein Schulversuch ohne seriöse Vorarbeit durchgeführt werden soll, möchten wir auch in Zukunft festhalten. Ich freue mich festzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, kommunalen Behörden und Erziehungsdirektion bei der Vorbereitung dieses Versuches bis jetzt gut funktioniert hat, und ich hoffe, dass dies so bleiben wird. Voraussetzung für die Durchführung des Schulversuches sind einerseits noch die Zustimmung des Kantonsrates zur

Verordnung zum Schulversuchsgesetz und andererseits auch hier die Freigabe der notwendigen Kredite in der Gemeinde und im Kanton.

7. *Mängel der staatlichen Schule*

Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, mit dem Leiter einer Privatschule zu sprechen. Dabei ist mir einmal mehr klargeworden, dass unser staatliches Schulwesen noch manche Mängel aufweist. Sie reichen von der Ausrichtung des Stundenplanes auf die Wünsche einzelner Lehrer nach vier freien Nachmittagen statt auf die Bedürfnisse der Schüler, über mangelndes Interesse der Eltern am schulischen Fortkommen des Kindes und über mangelndes Engagement bei der Förderung fremdsprachiger Kinder bis hin zur ungenügenden Hilfe bei der Umstellung von «Staenz» auf «On y va».

Diese Mängel, deren Liste sich ohne Schwierigkeiten verlängern liesse, betreffen keineswegs etwa nur die Lehrerschaft, sondern auch Verwaltung und Behörden. Es kann und darf sich bei der Analyse der Mängel unserer Schule demnach nicht etwa darum handeln, den «Schwarzen Peter» zu verteilen. Ich weiss auch, dass Sie um diese Mängel wissen. Unsere gemeinsame und fortwährende Aufgabe muss es sein, die Mängel zu beheben. Für Ihre Mithilfe dabei danke ich Ihnen.

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gilgen für die persönliche Ehrung der Jubilare und für seine Ausführungen zu aktuellen Schulfragen.

10 *Eröffnung der Preisaufgaben 1975/76; Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident* teilt mit, dass zu den drei gestellten Themen

- Problematik der Hausaufgabenhilfe. Lösungsvorschläge
- Möglichkeiten einer Beschränkung der Volksschule auf ihre wesentlichen Aufgaben
- Übertrittsprobleme

keine Arbeiten eingereicht wurden. Der Synodalvorstand bedauert dies; der Präsident macht nochmals auf die Themen für die Preisaufgaben des laufenden Schuljahres aufmerksam. Sie heissen:

1. Schule und Rezession
2. Tagesschule, Belastung für die Schule — Hilfe für die Eltern?
3. Wie können wir im Unterricht auch die Spitzenschüler besser fördern?
4. Mitsprache und Mithilfe der Eltern in der Schule

Teilnahmeberechtigt sind alle an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer. Die Arbeiten sind bis zum 30. April 1977 einzureichen.

Es liegen keine weiteren Mitteilungen vor.

Der Präsident weist noch darauf hin, dass Einwände gegen die Führung der Verhandlungen jetzt angebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Mit dem Dank an den Referenten, Herrn Prof. Aebli, dem Dirigenten, Herrn Scheuch, den Organisten, Herrn Meyer, den Vorstand der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur und besonders dessen Präsidenten, Herrn Rolf Flückiger, für die Vorbereitung der Exkursionen und an alle Teilnehmer schliesst der *Synodalpräsident* die Versammlung.

11 *Schlussgesang: «Unser Leben gleicht der Reise . . .»*

(Lied der Schweizer an der Beresina), Orgelbegleitung

12 *César Franck (1822–1890): «Finale»*

Der Organist an der Stadtkirche Winterthur, Herr Rudolf Meyer, beschliesst die 143. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich mit einem eindrucklichen Vortrag dieses grossartigen Stückes.

Schluss der Versammlung: 11.45 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 20. November 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. A. Giger

Lehrplan der Oberschule (1. bis 3. Klasse)

Protokoll der Referentenkonferenz

5. November 1975, Beginn 15.30 Uhr, Walcheturm, Zürich, Sitzungszimmer 263

Anwesend:

- der Hauptreferent
- 16 Kapitelsreferenten
- 16 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand

und als Gäste:

- zwei Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
- Abgeordnete der Erziehungsdirektion (ED):
Fräulein H. Huldi und Fräulein G. Vollenweider von der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft
- Fräulein Elsbeth Steinemann für den Vorstand des Zürcher Kantonalen Handarbeitslehrerinnenvereins
- Fräulein Therese Frauenfelder, Vertreterin der Konferenz der Haushaltungslehrerinnen
- Herr Walter Keller, Präsident der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ)

Entschuldigt abwesend:

- der Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV),
Herr Konrad Angele
(Der ZKLV ist jedoch durch seinen Vizepräsidenten, ER Fritz Seiler, vertreten.)

Geschäfte:

Begutachtung: Lehrplan Oberschule, 1.—3. Klasse

- 1 Begrüssung / administrative Mitteilungen
- 2 Referat von Herrn Theo Pape, ehem. Synodalpräsident, Zürich
- 3 Verfahrensfragen
- 4 Allfälliges

1 *Begrüssung / administrative Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Kapitelsreferenten und die beiden Damen der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der ED sowie die Vertreterinnen der Vereine der Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen. Er bemerkt, dass die beiden Vertreter des ER heute nun schon an der 3. Referentenkonferenz teilnehmen, und freut sich, den neu Anwesenden Herrn Prof. P. Frei, den neu gewählten ER, vorstellen zu können.

In bezug auf den Lehrplan Oberschule teilt der Synodalpräsident mit, dass der SV nicht nur die Begutachtung durchzuführen, sondern auch die Ergeb-

nisse der Vernehmlassung zum gleichen Geschäft zu bearbeiten habe. Zur Vernehmlassung seien eingeladen: Vorstand ZKLV / Oberschul- und Reallehrerseminar / ORKZ / Schulämter Zürich und Winterthur / Schulpflegen Schlieren, Marthalen, Hombrechtikon, Stäfa, Männedorf / Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein / Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule / Arbeitslehrerinnenseminar / Haushaltungslehrerinnenseminar.

Auf Anfrage des SV hat sich Herr Theo Pape bereit erklärt, alle eingegangenen Stellungnahmen zusammenzufassen. Anhand dieser Arbeit wird dann der SV dem ER seinen Bericht über Begutachtung und Vernehmlassung des Lehrplanes Oberschule und seine Anträge zu diesem Geschäft einreichen. Herr Pape wird für die recht umfangreiche und vielschichtige Arbeit kurze Zeit beurlaubt werden.

Nach den administrativen Mitteilungen des Vizepräsidenten, die Präsenzliste betreffend, gibt der Synodalpräsident einige einleitende Erklärungen: Das Geschäft Lehrplan Oberschule war für den SV nicht einfach, da er bald einmal erfuhr, dass weite Kreise, insbesondere Real- und Oberschullehrer der Stadt Zürich, mit dem Vorschlag der Kommission nicht einverstanden waren. Der SV entschloss sich, allen Schulkapiteln Gelegenheit zu geben, auch diesen andern Standpunkt kennenzulernen und dazu Stellung zu nehmen, weshalb er sich bei der Ausarbeitung der Thesen nicht nur auf den Entwurf der Kommission abgestützt hat.

2 *Referat von Theo Pape, ehemaliger Synodalpräsident, Zürich*

Der *Synodalpräsident* begrüsst Th. Pape, dankt ihm dafür, dass er sich für diese grosse Arbeit zur Verfügung gestellt hat, und erteilt ihm das Wort.

Th. Pape dankt seinerseits für das Vertrauen, das ihm in dieser Angelegenheit zuteil wurde, obwohl er nicht Oberschul- oder Reallehrer sei, und lässt daraufhin eine Vervielfältigung seines Referats an alle Anwesenden verteilen. Anhand dieser Unterlage bespricht er das Geschäft allgemein und geht anschliessend die Thesen Punkt für Punkt durch:

I. Die Vorgeschichte

Der Referent legt dar, wie es zum Schlussbericht und zum Lehrplanentwurf durch die Kommission «Lehrplan Oberschule» unter dem Vorsitz von Herrn Hans Buck, Reallehrer, Hombrechtikon, gekommen sei. Der Erziehungsrat ordnete am 1. Juli 1975 die Begutachtung durch die Schulkapitel an und lud 14 weitere Instanzen (Schulämter, Schulpflegen, Lehrerorganisationen und -ausbildungsstätten) zur freien Vernehmlassung ein.

II. Das 9. obligatorische Schuljahr

Die Pflicht, 9 Jahre die Schule zu besuchen, wird im Schuljahr 1977/78 rechtsverbindlich. Auf diesen Zeitpunkt sind 3. Klassen der Oberschule zu schaffen, wo sie benötigt werden und noch nicht bestehen.

III. Die heutige Situation der Oberschule

Die heute unbefriedigende Situation an der Oberschule hat im wesentlichen drei Ursachen, nämlich

1. den grossen Mangel an qualifizierten und «stufengetreuen» Lehrkräften,
2. unbefriedigende Übertrittsbestimmungen,
3. die zu schmale Basis der Oberschule.

IV. Kriterien für die Konzeption einer dreijährigen Oberschule

Der Referent skizziert hierauf sechs Grundsätze zu einer Konzeption der dreiklassigen Oberschule. Es sind dies:

1. das Festhalten am Klassenlehrerprinzip (These 1.4),
2. die Einführung von Freifächern und Kursen (These 1.1),
3. die Senkung der Richtzahlen für die Klassengröße an der Oberschule (These 4.1),
4. die Änderung der Übertrittsbestimmungen (These 4.2),
5. die Schaffung von stufengemässen Lehrmitteln (These 4.3) und
6. die Vorbereitung des Schülers für den Eintritt ins Berufsleben.

V. Der Entwurf für einen Lehrplan mit Stundentafel, 1.—3. Klasse, Oberschule

Das 9. Jahr der Schulpflicht soll wie bis anhin durch den Besuch des Werkjahres oder der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule erfüllt werden können.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen bezüglich der Stundentafel für die 3. Klasse. Umstritten ist vor allem, ob Handarbeit für Knaben und Mädchen, sowie Berufskunde, obligatorische oder fakultative Fächer sein sollen.

VI. Kommentar zu den Thesen

Die Thesen wurden im Zusammenwirken zwischen dem Synodalvorstand und dem Vorstand der ORKZ erarbeitet und in die Hauptpunkte Grundsätzliches, Lehrplan, Stundentafel und Anschlussanträge gegliedert.

1. Grundsätzliches

Freifächer

These 1.1: «Die Reduktion der Stundenzahlen im Pflichtfachbereich zugunsten von Freifächern wird begrüsst. Die Freifächer der 2. und vor allem der 3. Klasse dienen der individuellen Förderung des Schülers.»

Kommentar des Referenten: Teilweise handelt es sich um Wahlpflichtfächer, da die Schüler der 3. Klasse eines der musischen Fächer belegen müssen.

These 1.2: «Das Angebot an Freifächern richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kleinere Gemeinden können das Freifächerangebot nur so weit reduzieren, dass den Schülern noch genügend Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen offenbleiben.»

Kommentar: Die Schulbehörden kleinerer Gemeinden haben eine Auswahl zu treffen, andererseits aber auch ein Mindestangebot zu machen.

These 1.3: «Mindestteilnehmerzahl für Handfertigkeitkurse 10, für übrige Kurse und Freifächer 6.»

Kommentar: Die Mindestteilnehmerzahl wird damit für Kurse und Freifächer festgesetzt, wobei die ED in Ausnahmefällen Kurse und Freifächunterricht niedrigerer Teilnehmerzahlen bewilligen kann.

These 1.4: «In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für den Unterricht in Leistungsklassen sowie die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.»

Kommentar: Die Forderung nach dem Klassenlehrerprinzip erfolgt aus pädagogischen Gründen.

2. Lehrplan

These 2.1: «Empfohlen: Schillers ‚Wilhelm Tell‘ ist zu streichen.»

Kommentar: Es erübrigt sich eine besondere Erwähnung dieses Stoffes, der Lehrer kann Schillers «Wilhelm Tell» behandeln.

These 2.2: «‚Die Befreiung Afrikas‘ wird ersetzt durch ‚Die Dekolonisation‘ und nach ‚Die Schweiz während des 2. Weltkrieges‘ eingeordnet.»

These 2.3: «‚Die Gründung der UNO‘ wird ersetzt durch ‚UNO: Gründung, Aufgabe, Entwicklung‘.»

Kommentar: Es wird eine weitergehende Fassung des Themas angestrebt.

These 2.4: «Für Freifächer, zu denen im folgenden keine besonderen Ziele genannt sind, gelten sinngemäss jene des entsprechenden Pflichtfaches.»

Kommentar: Im Lehrplanentwurf sind nicht für alle Freifächer besondere Ziele angegeben.

These 2.5: Zusätzlich zum Thesenblatt (nachträgliche These des Synodalvorstandes und der ORKZ): «Der Titel ‚Algebra‘ ist in ‚Rechnen und Algebra‘ abzuändern.»

Kommentar: Das neue Lehrmittel enthält Aufgaben aus dem Bereich der Arithmetik und der Algebra.

3. Stundentafel

These 3.1: «Der von der Kommission ‚Lehrplan Oberschule‘ ausgearbeiteten Stundentafel wird grundsätzlich zugestimmt. Vorbehalten bleiben die nachfolgenden Abänderungsanträge.»

Kommentar: Die Zustimmung erfolgt nur unter Vorbehalten.

These 3.2:

- a) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse als Pflichtfach zu führen.
- b) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach zu führen.
- c) Handarbeit für Knaben kann in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach geführt werden, sofern für die Schüler die Möglichkeit besteht, ein Werkjahr zu besuchen.»

These 3.3:

- a) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse als Pflichtfächer zu führen.
- b) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer zu führen.
- c) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen können in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt werden, sofern für die Schülerinnen die Möglichkeit besteht, den Jahreskurs der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu besuchen.»

Kommentar: Hier sind die Auffassungen geteilt. Mit diesen Alternativanträgen besteht Gewähr, dass in allen Kapiteln zu den wichtigsten Lösungsmöglichkeiten Stellung genommen wird; eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung eines fundierten Gutachtens durch die Abgeordnetenkonferenz.

These 3.4: «Werden Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt, so werden

die Stundenzahlen für die Pflichtfächer Rechnen, deutsche Sprache und Realien um je eine Wochenstunde erhöht.»

Kommentar: Dieser Eventualantrag ist dann von Bedeutung, wenn von den Thesen 3.2 und 3.3 die Alternativen b) oder c) realisiert werden sollten.

These 3.5: «Zu den Titeln ‚Deutsche Sprache‘ und ‚Rechnen‘ ist folgende Fussnote anzubringen: ‚Deutsch und Rechnen können in Leistungsklassen unterrichtet werden.‘»

Kommentar: Die Aufnahme der beantragten Bestimmung in den Lehrplan verpflichtet jedoch keine Gemeinde zur Bildung von Leistungsabteilungen.

Freifächer

These 3.6: «Die ‚Aufgaben- und Ergänzungsstunde‘ ist lediglich als ‚Ergänzungsstunde‘ zu bezeichnen. Sie ist von der 1. Klasse an wöchentlich einmal anzubieten.»

Kommentar: Oberschülern dürfte mit eigentlichem Nachhilfeunterricht eher gedient sein als mit blossen Aufgabenstunden.

These 3.7: «Die Unterscheidung in Freifächer ‚Rechnen‘ und ‚Algebra‘ (2./3. Klasse) ist auf Grund des inzwischen vorliegenden neuen Lehrmittels aufzuheben. Das Freifach soll im Umfang von 2—4 Stunden pro Woche angeboten werden.»

Kommentar: Hier erübrigt sich eine Unterscheidung in «Rechnen» und «Algebra».

These 3.8:

«a) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, sofern ein geeignetes Lehrmittel vorliegt oder der Unterricht von einer speziell hierfür ausgebildeten Lehrkraft erteilt wird.

b) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Freifach.»

Kommentar: Die Meinungsverschiedenheiten betreffen die Frage: Soll Berufskunde Pflicht- oder Freifach sein?

These 3.9: «Es soll den Mädchen in allen Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie durch Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes in der 3. Klasse das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllen oder lieber andere Freifächer besuchen wollen.»

Kommentar: Vor Jahren schon wurde durch die ORKZ postuliert, den Oberschülerinnen sollte die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums im Rahmen des Schulunterrichts ermöglicht werden.

Die Kommission «Lehrplan Oberschule» schlägt nun vor, den kantonalen oder örtlichen Schulbehörden die Kompetenz einzuräumen, die Oberschülerinnen zur Erfüllung des Obligatoriums verpflichten zu können. ORKZ- und Synodalvorstand lehnen eine solche Ermächtigung ab, da dies eine Beschränkung für die Mädchen im Wahlfachbereich bedeutet.

4. *Anschlussanträge*

Diese Anträge sollen dazu beitragen, die Gesamtsituation der Oberschule zu verbessern. Sie beziehen sich nicht direkt auf Lehrplan und Stundentafel.

These 4.1: «Die Richtzahl der Klassenbestände ist für alle drei Klassen der Oberschule auf 18 herabzusetzen, damit die persönliche Betreuung der Schüler und der intensive Kontakt zum Elternhaus gewährleistet sind.»

Kommentar: Die individuelle Betreuung ist für die Förderung der Oberschüler von entscheidender Bedeutung. Aus pädagogischen Gründen sollten die Lehrkräfte in engem Kontakt mit den Eltern stehen.

These 4.2: «§ 12 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 18. Oktober 1960 ist wie folgt zu ändern: „... für die Aufnahme in die Realschule mehr als Note 3,5. Schüler, die nicht mehr als 3,5 erreichen, werden der Oberschule zugeteilt. Schüler, welche die Note 3,5 nicht erreichen, haben gemäss den Bestimmungen von § 6 der Übertrittsordnung die 6. Klasse zu wiederholen oder werden der Oberschule zugeteilt.»

§ 6 der Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 11. Juli 1960 ist insofern neu zu formulieren, dass Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit Note 3,5 erreicht haben, der Oberschule zugewiesen werden.»

Kommentar: Der Anteil der Oberschule an den Schülern der Oberstufe ist zu gering. Eine Schulabteilung, der nur Repetenten und Schüler zugewiesen werden, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, muss Existenzschwierigkeiten haben.

Die Forderung nach einer Änderung der Übertrittsbestimmungen («mehr als 3,5 für den prüfungsfreien Eintritt in die Realschule») wurde durch die ORKZ schon vor Jahren erhoben und durch den Synodalvorstand unterstützt.

Die Kommission «Übertritt in die Oberstufe» erhielt vom ER lediglich den Auftrag, abzuklären, was im Rahmen der bestehenden Bestimmungen verbessert werden könnte. Es gilt, den Arbeitsauftrag dieser Kommission zu erweitern.

These 4.3: «Für die Oberschule sind möglichst bald Lehrmittel und Unterrichtshilfen für folgende Fächer zu schaffen:

- Deutsch
- Französisch
- Rechnen und Geometrie (3. Klasse) mit Stoff für Pflicht- und Freifachbereich
- Lebenskunde
- Berufskunde.»

Kommentar: Diese These unterstreicht eine Selbstverständlichkeit, die der Vollständigkeit halber jedoch speziell aufgeführt wird.

Der *Synodalpräsident* dankt Th. Pape für sein ausführliches und klares Referat und macht auf die Funktion der Referentenkonferenz aufmerksam, wie sie in § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode festgehalten ist. Darauf gibt er das Wort frei für Fragen.

H. Buck, Referent des Schulkapitels Meilen, wirft die Frage auf, ob in kleineren Gemeinden Doppelklassen getrennt werden könnten, da sonst von der Organisation her die Erteilung von Freifächern neben dem obligatorischen Unterricht unmöglich wäre. Könnte zum Beispiel der Unterricht in Französisch der 1. und 2. Klasse der Oberschule nicht an den regulären Unterricht der Realschule anschliessen?

Th. Pape antwortet darauf, dass das Problem «abteilungsübergreifend» in Richtung Schulversuche laufe und deshalb im jetzigen Lehrplan der Oberschule ausser Betracht falle.

J. Winkelmann, Präsident und Referent des Schulkapitels Hinwil, nimmt Bezug auf die Thesen 3.2 und 3.3 und fragt, ob die Gemeinden verpflichtet werden könnten, Handarbeit als Pflichtfach zu führen, wenn die Schüler im Werkjahr abgelehnt würden.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass dieser Fall der ED unterbreitet werden müsste.

W. Keller, Präsident der ORKZ, orientiert über die Möglichkeiten in der Stadt Zürich. Mädchen, die das Obligatorium zu absolvieren wünschten, hätten die Fortbildungsschulen zu besuchen. Wäre dies nicht der Fall, müssten die Freifächer eingeschränkt werden.

B. Bouvard, Präsident der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, betrachtet es als Nachteil, dass eine Deutschstunde aus dem Pflichtfachbereich herausgenommen wurde.

W. Huber, Referent der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, findet die vielen Freifächer für kleinere Gemeinden illusorisch, da es an Lehrern fehlen werde.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, dass keine Gemeinde alle Freifächer anbieten müsse und überdies benachbarte Gemeinden sich zur Führung einer gemeinsamen Oberschule zusammenschliessen könnten.

W. Huber erkundigt sich, ob die Lehrmittel mit anderen Kantonen zusammen ausgearbeitet würden.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass diese Frage dem Lehrmittelverlag und der Kantonalen Lehrmittelkommission zu unterbreiten sei.

Th. Pape wendet darauf ein, dass These 4.3, also die Forderung nach stufenspezifischen Lehrmitteln, auch an die stufeneigene Lehrmittelkommission gerichtet sei.

J. Randegger, Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich, erwähnt, dass nach These 4.2 nur Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit der Note 3,5 erreicht hätten, der Oberschule zugewiesen würden. Könnten Schüler mit Noten 3 bis 3,5 nicht auch der Oberschule zugewiesen werden?

Th. Pape antwortet, dass diese Frage bewusst offengelassen worden sei, da sich eine Kommission mit der Frage des Übertritts an die Oberstufe befasse.

W. Keller ergänzt hierzu, dass ein solcher Schüler schon heute auf Gesuch der Eltern hin in die Oberschule eintreten könne.

H. Rutschmann, Referent der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, vermisst in bezug auf die Thesen 3.2 und 3.3 einen 4. Alternativantrag, der es den Gemeinden überliesse, Handarbeit für Mädchen und Knaben als Pflicht- oder Freifach zu führen.

Th. Pape macht darauf aufmerksam, dass dieser Antrag in den Kapitelsversammlungen gestellt werden könne. Durch Streichen des zweiten Satzteiles in These 3.3 c) wäre dieser Antrag bereits formuliert.

W. Keller fragt den Synodalpräsidenten, ob er als Präsident der ORKZ den Anwesenden drei vervielfältigte Blätter zum vorliegenden Begutachtungsgeschäft verteilen dürfe.

Der *Synodalpräsident* bejaht dies. Zuhanden der Referentenkonferenz erklärt er aber ausdrücklich, dass es sich dabei um Unterlagen handle, die der Vorstand der ORKZ ausgearbeitet habe; er persönlich kenne sie erst seit der Pause zwischen der ersten und der zweiten Referentenkonferenz gleichen Tags und weise mit Entschiedenheit eines dieser Blätter zurück, auf welchem die Lehrerschaft zweier Abteilungen der Oberstufe gegeneinander ausgespielt würde.

W. Keller gibt bekannt, dass die Kapitelesspräsidenten ein Blatt mit einem zusätzlichen Antrag des Inhalts erhielten, die Pflichtstundenzahl für Oberschullehrer sei von 30 auf 28 Stunden zu reduzieren. Die Oberschule habe zu wenig Lehrer, und die Lehrstellen müssten deshalb oft mit Studenten besetzt werden. Es müsse deshalb alles versucht werden, Lehrer für diese Schulabteilung zu gewinnen.

Th. Pape nimmt auf das Blatt «These 4.2 Änderung der Übertrittsbestimmungen» Bezug, das der Präsident der ORKZ allen Anwesenden hat verteilen lassen. Er orientiert, dass der darin erwähnte Schulfähigkeitstest möglicherweise im Laufe des nächsten Jahres vorliegen werde.

W. Keller äussert sofort gewisse Bedenken gegenüber dem Schulfähigkeitstest.

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor.

Der *Synodalpräsident* dankt *Th. Pape* und wünscht ihm Erfolg zu seiner weiteren Arbeit an diesem Geschäft.

3 *Verfahrensfragen*

Der *Synodalpräsident* händigt allen Vorsitzenden der Schulkapitel eine Wegleitung zur Durchführung der Begutachtung in den Kapitelsversammlungen aus. Er gibt dazu einige Erklärungen ab.

Marianne Vollenweider, Präsidentin des Schulkapitels Meilen, erkundigt sich, ob die Anträge des ZKLV und des Vorstandes der ORKZ in den pauschal frankierten Briefumschlägen mit den Kapitelseinladungen versandt werden dürften.

Der *Synodalpräsident* wird sich diesbezüglich bei Juristen der ED erkundigen. Er weist auch darauf hin, dass jeder Kapitular das Recht habe, Anträge zu stellen, dass aber über Anträge, die kein Kapitular gestellt habe, nicht abgestimmt werden müsse.

M. Stelzer, Präsident des Schulkapitels Andelfingen, wünscht, dass die Kapitelsvorsitzenden frühzeitiger über Begutachtungen orientiert würden, insbesondere über den voraussichtlichen Zeitbedarf, welchen die Behandlung dieser Geschäfte an die Kapitelsversammlungen stellten.

W. Kleeb, Vizepräsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, fragt, ob das absolute Mehr eine Rolle spiele.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass man sich mit dem relativen Mehr begnügen könne. Für die Alternativenanträge seien die Stimmzahlen auf dem abgegebenen Formular einzutragen und dieses sei mit dem Protokoll einzureichen.

4 *Allfälliges*

W. Huber gibt seinem Wunsch Ausdruck, das Rauchen sei an so langen Sitzungen zu unterlassen. Dafür könnte nach jeder Stunde eine Pause eingeschaltet werden.

5 *Mitteilungen zuhanden der Kapitelspräsidenten*

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass der SV vorsehe, die Kapitelsdaten 1976 schon im Dezember-Schulblatt 1975 veröffentlichen zu lassen, da er immer sehr viele diesbezügliche Anfragen erhalte.

Die Kapitelsvorsitzenden teilen darauf ihre Daten dem Aktuar mit.

Der Synodalpräsident gibt seinerseits die Synodaldaten 1976 bekannt:

3. März Kapitelspräsidentenkonferenz
30. Juni Versammlung der Prosynode
20. September Synodalversammlung

Die Jahresberichte der Kapitelsvorstände sind bis zum 15. Dezember 1975 dem SV zuzustellen.

Der Synodalpräsident fragt an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen seien. Dies ist nicht der Fall. Er wünscht allen Kapitelsvorsitzenden und -referenten einen guten Verlauf der Kapitelsversammlung und hofft auch für die Amtsperiode des neuen Synodalvorstandes auf eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen den Kapitelsvorständen und dem SV.

Schluss der Referentenkonferenz: 17.30 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 31. März 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 28. Januar 1976, 8.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 17 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

als Gäste mit beratender Stimme:

- als Vertreter des Erziehungsrates (ER):
Herr Fritz Seiler, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Fräulein H. Huldli und Fräulein G. Vollenweider (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft)
Herr Walter Frei (Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule)
- Herr Theo Pape, Sachbearbeiter für den Synodalvorstand
- sowie die Präsidentin des Schulkapitels Meilen und die Präsidenten des Schulkapitels Pfäffikon, der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur und der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 *Begutachtung: Lehrplan Oberschule, 1.—3. Klasse*
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident*, Werner Baumgartner, begrüsst die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz, namentlich die Vertreter des ER und der ED sowie Herrn Pape, auf dessen Aufgabe er in Traktandum 2 zurückkommt. Er erklärt, dass gemäss § 27, Absatz 2, des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien; in allen Fragen, die den Gegenstand, der zur Begutachtung steht, direkt betreffen, herrsche Stimmzwang; dieser gelte nicht für die Anschlussanträge.

Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Stimmenzählern werden auf Vorschlag des Synodalpräsidenten stillschweigend K. Mäder, Abgeordneter der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur, und H. U. Peer, Abgeordneter des Schulkapitels Affoltern, gewählt.

Die Geschäftsliste wird ohne jeden Einwand genehmigt.

Der *Vizepräsident der Schulsynode*, Dr. Helmut Meyer, macht einige Mitteilungen betreffend Präsenzliste und Mittagessen.

2 *Begutachtung: Lehrplan Oberschule, 1.—3. Klasse*

Der *Synodalpräsident* orientiert über die Aufgabe des SV bei der Begutachtung des Lehrplanentwurfs der Oberschule und zitiert aus dem Erzie-

hungsratsbeschluss (ERB) vom 1. Juli 1975: «Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen,

- a) im Jahre 1975 die Begutachtung des Lehrplans Oberschule und der Stundentafel 1.—3. Klasse Oberschule durchzuführen und
- b) die Resultate der Begutachtung als auch jene der freien Vernehmlassung zu bearbeiten und dem Erziehungsrat Lehrpläne und Stundentafeln einzureichen, die für den ganzen Kanton Möglichkeiten bieten und Gültigkeit haben.»

Die Begutachtung hätte also letztes Jahr abgeschlossen werden sollen. Weil die Stadtzürcher Schulkapitel schon früher für den November eine Versammlung des Gesamtkapitels vorgesehen hatten, musste die Begutachtung hinausgeschoben werden.

Der Synodalpräsident dankt für die prompte Zustellung der Kapitelsgutachten und bittet die Abgeordneten, diesen Dank den Aktuarinnen und Aktuaren ihrer Schulkapitel weiterzugeben.

Da der zweite im ERB gestellte Auftrag, die Ergebnisse der freien Vernehmlassung mit den Resultaten der heutigen Konferenz zu verarbeiten, aussergewöhnlich und sehr arbeitsintensiv ist, hat der SV beschlossen, Th. Pape, den ehemaligen Präsidenten der Schulsynode, zu beauftragen, die Ergebnisse der freien Vernehmlassung zusammenzustellen und auf Grund derselben und des Gutachtens der Abgeordnetenkonferenz dem SV Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Für den SV werden die Beschlüsse der Abgeordnetenkonferenz richtungweisend sein; immerhin wäre es möglich, dass er durch Eingaben im Rahmen der freien Vernehmlassung zu anderen Lösungsmöglichkeiten angeregt würde, die er im Interesse der Sache in sein Gesamtgutachten aufnähme.

Der Synodalpräsident dankt dem Vizepräsidenten für seine grosse und übersichtliche Arbeit, die er beim Aufstellen der Synopse geleistet hat, und macht auf einen Teil in dessen Begleitschreiben aufmerksam; dieser lautet: «Sachlich identische Anträge habe ich zusammengefasst, wobei der überzeugendsten Formulierung der Vorzug gegeben wurde. Nicht ausformulierte Anträge — soweit die Protokolle der Kapitel dies erkennen liessen — habe ich redaktionell bereinigt. Einige Ergänzungsanträge zu einzelnen Thesen wurden sprachlich leicht geändert, um sie dem voranstehenden Text der These anzupassen. Sollten Sie mit einer dieser Änderungen nicht einiggehen, bitte ich Sie um Mitteilung an der Abgeordnetenkonferenz.» — Es werden hiezu keine Einwände vorgebracht.

Der vom Synodalpräsidenten vorgeschlagenen Reihenfolge zur Behandlung der Geschäfte aufgrund der Thesen wird stillschweigend zugestimmt.

J. Winkelmann, Abgeordneter des Schulkapitels Hinwil, erkundigt sich, ob auch die Stundentafel abgelehnt wäre, wenn der Lehrplan abgelehnt würde.

Der *Synodalpräsident* bejaht diese Frage.

F. Künzler, Abgeordneter der 3. Abteilung des Kapitels Zürich, ist nicht derselben Meinung. Er macht auf den allen Kapitelsabgeordneten zugestellten Antrag der Stadtkonferenz der Real- und Oberschule aufmerksam, die den Lehrplan zur Überarbeitung zurückweisen, die Stundentafel jedoch annehmen will.

Der *Synodalpräsident* verweist auf die späteren diesbezüglichen Verhandlungen.

2.1 Grundsätzliches

Freifächer

- 2.1.1 «Die Reduktion der Stundenzahl im Pflichtfachbereich zugunsten von Freifächern wird begrüßt. Die Freifächer der 2. und vor allem der 3. Klasse dienen der individuellen Förderung des Schülers.»

Das Wort wird nicht verlangt. Die These wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.

- 2.1.2 *Ergänzungsantrag*: «Auf Seite 12 sind zuoberst folgende beiden Sätze einzurücken: ‚Das Angebot an Freifächern richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Kleinere Gemeinden können das Freifächerangebot nur so weit reduzieren, dass den Schülern noch genügend Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen offenbleiben.‘»

H. Buck, Abgeordneter des Schulkapitels Meilen, begründet die Ablehnung der Meilener Kapitelsversammlung damit, dass dieser Antrag unklar formuliert sei. Was bedeute «genügend Wahlmöglichkeiten», was «in vielen Bereichen»?

Der *Synodalpräsident* antwortet darauf, dass der Begriff «Bereich» nicht «Fach» bedeute; die Freifächer und Kurse würden einem der folgenden Gebiete zugeordnet, dem kognitiven, dem musischen, dem handwerklichen oder dem turnerisch-sportlichen Bereich. «Genügend Wahlmöglichkeiten» beziehe auch den Umstand mit ein, dass die Durchführung der Freifächer und Kurse an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden sei.

H. Buck würde in diesem Fall eine andere Formulierung des Antrages begrüßen.

Der *Synodalpräsident* ist nicht dieser Meinung, da die Entscheidung über Sonderbewilligungen bei der ED liege und diese jederzeit verbindliche und auf die Umstände abgestimmte Auskunft erteile.

Der Ergänzungsantrag wird mit 18 zu 2 Stimmen angenommen.

- 2.1.3 *Abänderungsantrag*: «Die bisherigen Zeilen 5—7 auf Seite 12 sollen lauten: ‚Mindestteilnehmerzahl für Handfertigkeitkurse 10, für übrige Kurse und Freifächer 6.‘»

Das Schulkapitel Hinwil stellt folgenden Abänderungsantrag: «für Handfertigungs- und Sportkurse 10».

F. Künzler gibt zu bedenken, dass Sportreglemente in Ausarbeitung seien, und erkundigt sich über die allgemeinen Richtlinien für Freifächer.

W. Frei (ED) erklärt, die Zahlen im Lehrplanentwurf «Handfertigkeitkurse 10, übrige Kurse 6» entsprächen dem heute gültigen Reglement; auf Gesuch hin könnten auch Kurse mit kleineren Schülerzahlen durchgeführt werden.

M. Stelzer, Abgeordneter des Schulkapitels Andelfingen, zieht darauf den Antrag seiner Kapitelsversammlung zurück («Die Mindestteilnehmerzahlen für Freifächer und Kurse sind abzuklären und unter die Fussnoten zu den Stundentafeln zu setzen.»).

In der Gegenüberstellung des Antrages Hinwil zur These 1.3 obsiegt die These mit 16 zu 4 Stimmen.

H. Rutschmann, Abgeordneter der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, hält es für nachteilig, wenn die Zahl «10» für Handfertigkeitkurse im Lehrplan fixiert werde.

F. Seiler, ER, erklärt, dass die Mindestteilnehmerzahl «10» für Handfertigkeitkurse der Verordnung entspreche. Sollte diese Zahl nun heute auf 6 reduziert werden, so würde das nicht heissen, dass die Verordnung geändert werden müsse. Ein solcher Auftrag könnte allerdings in der Folge an den ER ergehen.

Die Kapitel Dielsdorf, sowie die 2., 3. und 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich stellen den *Abänderungsantrag*: «für alle Kurse und Freifächer 6».

W. Müller, Abgeordneter des Schulkapitels Dielsdorf, begründet ihn damit, dass Kurse auch auf dem Land anzubieten seien und dann die Mindestteilnehmerzahl so tief angesetzt werden müsse, um solche überhaupt durchführen zu können.

Der *Vizepräsident* weist darauf hin, dass die These 1.3 nur für Handfertigkeitkurse 10 Teilnehmer verlange.

F. Künzler macht darauf aufmerksam, dass bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 für den Schüler die Möglichkeiten weniger zahlreich würden, einen Kurs zu besuchen. Bei kleinerer Zahl seien für den Schüler die Möglichkeiten zahlreicher und für den Lehrer die Arbeit einfacher.

H. Buck sieht die Durchführung von Kursen auch abteilungsübergreifend.

M. Stelzer findet in der Verordnung keine Unterschiede zwischen Kursen und Freifächern.

H. Buck möchte deshalb «und Freifächer 6» aus den Thesen streichen.

F. Künzler erwidert, dass er eine fixierte Mindestteilnehmerzahl für Freifächer besonders den Gemeindebehörden gegenüber als vorteilhaft erachte.

Der *Synodalpräsident* stellt in der Abstimmung die These 1.3 dem Antrag der oben genannten vier Kapitelsversammlungen gegenüber.

Dem Antrag «für alle Kurse und Freifächer 6» wird mit 12 gegen 8 zugestimmt.

W. Frei gibt zu bedenken, dass nicht nur die Oberschule ins Auge zu fassen sei, sondern auch die andern Abteilungen der Oberstufe sowie die andern Stufen. Freifächer und Kurse würden auf der ED neu überdacht.

Der *Synodalpräsident* präzisiert, dass also für Kurse eine Zahl fixiert werden könne, der Problembereich «Freifächer und Kurse» aber in Überarbeitung begriffen sei und voraussichtlich für alle Stufen neu geregelt werde.

M. Stelzer greift daraufhin den Antrag seiner Kapitelsversammlung doch wieder auf.

J. Bach, Abgeordneter der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, fragt den Vertreter der ED, wer die Teilnehmerzahl schliesslich festlege.

W. Frei erwidert, dass, im ganzen Zusammenhang gesehen, der Antrag vor den ER, den Regierungsrat und in die Begutachtung gehen müsste.

Mit 16 gegen 4 Stimmen unterliegt der Antrag Andelfingen dem aus den vorhergehenden Abstimmungen hervorgegangenen Antrag.

H. Buck bittet vor der Schlussabstimmung über diesen Punkt zu beachten, dass die Schulpflegen über Mittel und Wege verfügten, die Durchführung von Freifächern zu steuern.

J. Winkelmann entgegnet, dass er bei seinen Äusserungen von der Tatsache ausgehe, die 3. Klasse der Oberschule müsse innerhalb einer Mehrklassenabteilung geführt werden. Dies sei aber unbefriedigend. Die Zusammenlegung der 3. Oberschulklassen verschiedener Gemeinden wäre aus vielen Gründen vorzuziehen.

H. Buck hält dem entgegen, dass man auch mit Mehrklassenabteilungen arbeiten können müsse.

Bei der Gegenüberstellung der Fassung des Lehrplanentwurfs zum bisher erfolgreichen Antrag wird mit 19 gegen 1 Stimmen die neue Fassung («*Mindestteilnehmerzahl für alle Kurse und Freifächer 6*») bevorzugt.

- 2.1.4 These: «In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für den Unterricht in Leistungsklassen sowie die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.»

Zu dieser These liegen zwei Abänderungsanträge vor: Die 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragt, «Leistungsklassen» durch «Fähigkeitsgruppen» zu ersetzen,

die Abteilung Süd des Kapitels Winterthur und das Schulkapitel Uster beantragen, «den Unterricht in Leistungsklassen sowie . . .» zu streichen.

Der *Vizepräsident* schlägt vor, die Diskussion, ob Leistungsklassen oder Fähigkeitsgruppen zu bilden seien, solle erst bei These 3.5 geführt werden.

K. Mäder macht darauf aufmerksam, dass sich These 3.5 nur auf die Fächer Deutsch und Rechnen beziehe; irgendwann müsse die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, ob Leistungsklassen eingeführt werden sollen.

Der *Vizepräsident* ist damit einverstanden, wendet jedoch ein, dass sich These 1.4 auf das Klassenlehrerprinzip beziehe, und es hier nur darum gehe, dass für den Unterricht in Leistungsklassen zusätzliche Lehrer eingesetzt werden müssten.

Der Antrag des *Vizepräsidenten*, jetzt auf die Diskussion der allgemeinen Frage zu verzichten, wird stillschweigend angenommen.

Die Stimmberechtigten geben dem Ausdruck «Leistungsklassen» mit 11 gegen 9 Stimmen den Vorzug gegenüber dem Begriff «Fähigkeitsgruppen».

Im übrigen wird die These 1.4 bis nach der Behandlung der These 3.5 zurückgestellt.

2.2 *Lehrplan*

Einleitend erklärt der *Synodalpräsident*, dass ein Antrag vorliege, den ganzen Lehrplan zurückzuweisen; der Lehrplan sei aber zuerst zu bereinigen; erst wenn dies geschehen sei, lasse sich entscheiden, ob er zurückzuweisen sei.

H. Rutschmann berichtet die Synopse: Die 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich hat die Thesen 2.1 bis 2.4 einstimmig angenommen, «keine Äusserung» ist eine irrtümliche Interpretation des Protokolls jener Abteilungsversammlung.

2.2.1 Deutsche Sprache, Lesen (Seite 3)

Streichungsantrag: «Empfohlen: Schillers Wilhelm Tell' ist zu streichen.»

Der Streichungsantrag wird mit 16 Ja gegen 4 Nein angenommen.

2.2.2 Realien, Geschichte (Seite 6)

Abänderungsantrag: «Die Befreiung Afrikas' wird ersetzt durch ,Die Dekolonisation' und nach ,Die Schweiz während des 2. Weltkrieges' eingeordnet.»

Der Abänderungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.

2.2.3 Realien, Geschichte (Seite 7)

Abänderungsantrag: «Die Gründung der UNO' wird ersetzt durch ,UNO: Gründung, Aufgabe und Entwicklung'.»

Auch dieser Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

2.2.4 Freifächer (Seite 8)

Ergänzungsantrag: «Gleich unter dem Titel ,Freifächer' ist einzufügen: ,Für Freifächer, zu denen im folgenden keine besonderen Ziele genannt sind, gelten sinngemäss jene des entsprechenden Pflichtfaches.'»

Diesem Ergänzungsantrag wird mit 19 Ja gegen 1 Nein zugestimmt.

2.2.5 Freifächer (Seite 8)

Ergänzungsantrag: «Der Titel ,Algebra' ist in ,Rechnen und Algebra' abzuändern.»

H. Buck erklärt, Algebra sei in der 1. und 2. Klasse im Fach Rechnen enthalten, in der 3. Klasse sollen interessierte Schüler die erworbenen Grundkenntnisse festigen und erweitern können. Er ist der Ansicht, dass diese Regelung beibehalten werden sollte.

F. Künzler will selber eine 3. Klasse der Oberschule führen und fände es ebenfalls sinnvoll, Algebra nur jenen Schülern erteilen zu müssen, die dafür eine gewisse Neigung haben und Algebra im Hinblick auf die Berufsschule benötigen.

Th. Pape erläutert den Hintergrund des Antrages. Gewisse Bestrebungen in der Stadt Zürich, Algebra schon in der 2. Klasse als Freifach zu führen, hätten den SV veranlasst, «Algebra» in «Rechnen und Algebra» abzuändern. Es wäre somit dem Lehrer freigestellt, welches Fach er unterrichten möchte.

H. Buck fände es absurd, in der 2. Klasse ein Fach «Algebra» zu führen.

J. Winkelmann versteht nicht, weshalb «Algebra» anfangs im Fach «Rechnen» integriert ist und dann später herausgepickt werden sollte.

H. Buck scheint es richtig, Algebra in der 3. Klasse nur noch als Freifach zu führen; für interessierte Schüler müsse eine Fortsetzung gewährleistet sein.

Th. Pape macht auf die grössere Bewegungsfreiheit durch die Bezeichnung «Rechnen und Algebra» aufmerksam.

In der Abstimmung entfallen 12 Ja und 8 Nein auf die Fassung des Lehrplanentwurfes, welche damit dem Ergänzungsantrag vorgezogen worden ist.

2.2.6 Das Schulkapitel Hinwil beantragt: «In den Freifächerkatalog soll ein Fach Sozialkunde aufgenommen werden.»

Der *Synodalpräsident* erkundigt sich bei J. Winkelmann, wie viele Stunden für dieses Fach vorgesehen seien und in welcher Klasse es erteilt werden solle.

J. Winkelmann erklärt, dieses Freifach sollte während 1—2 Wochenstunden in der 3. Klasse geführt werden.

H. U. Peer macht auf die Möglichkeit von stufenübergreifenden Kursen für Sozialkunde aufmerksam.

Der *Synodalpräsident* würde dieses Fach in den Deutschunterricht integrieren.

W. Müller rät davon ab, weitere Fächer in den Freifächerkatalog aufzunehmen. Er würde Sozialkunde in den Lebenskundeunterricht einbauen.

B. Bouvard, Abgeordneter der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, weist darauf hin, dass bei einem Fach mit dem Namen «Sozialkunde» die Gefahr bestehe, dass Sozialhelfer diesen Unterricht erteilen möchten.

Mit 20 gegen 0 Stimmen wird darauf verzichtet, Sozialkunde als separates Freifach in den Lehrplan aufzunehmen.

Der *Synodalpräsident* stellt daraufhin eine Verfahrensfrage. Er beantragt, erst nach der Behandlung des gesamten Lehrplans, also auch nach der Behandlung der Stundentafel, auf den Rückweisungsantrag der vier Kapitelsabteilungen des Bezirkes Zürich und des Schulkapitels Bülach einzutreten. Dieses Vorgehen wird gutgeheissen.

Nach kurzer Pause gehen die Beratungen weiter.

2.3 *Stundentafel*

Der *Synodalpräsident* erläutert, was den SV dazu bewogen hat, *Alternativthesen* aufzustellen: Vor ungefähr drei Jahren hat der ER den SV ermächtigt, sich durch den Präsidenten jeder erziehungsrätlichen Kommission über den Stand ihrer Arbeiten ins Bild setzen zu lassen. Der SV hat gegenüber der Kommission Lehrplan Oberschule von diesem Recht Gebrauch gemacht, kurz bevor diese ihre Arbeit abschloss. Er musste dabei erkennen, dass die Auffassungen innerhalb der Kommission in bezug auf wichtige Fragen beinahe hälftig geteilt waren. Einen wesentlichen Streitpunkt stellte die Stundentafel dar. Der Präsident der Kommission, Herr Hans Buck, wies den Gedanken von sich, Lehrplan und Stundentafel so aufzustellen, dass die stadtzürcherische Konzeption wie auch jene für weite Gebiete der Landschaft sich hätten verwirklichen lassen. Dem SV war die starke Opposition gegen die von der Kommission vorgeschlagene Lösung bekannt; er musste damit rechnen, dass in mehreren Kapitelsversammlungen, vor allem in jenen des Bezirkes Zürich, der Lehrplanentwurf zurückgewiesen und an seiner Stelle Gegenvorschläge gutgeheissen würden, die in einer Grosszahl der andern Kapitelsversammlungen gar nicht vorgelegen hätten. Dies hätte zu einer durch und durch unerquicklichen Situation an der Abgeordnetenkonferenz geführt. Einer solchen selbstverursachten Lähmung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft wollte der SV mittels der Alternativthesen begegnen, indem er darin den Kapitularen in den wesentlichsten Streitpunkten drei Lösungsmöglichkeiten anbot. Auf diese Weise konnte die Opposition gegen den Lehrplanentwurf in einem Zeitpunkt zum Zuge kommen, der ein sinnvolles Funktionieren der Lehrermitsprache möglich machte.

H. Buck erklärt sich mit den Äusserungen des Synodalpräsidenten nicht in allen Teilen einverstanden. Der Streitpunkt habe nicht in der Stundentafel gelegen; es ging darum, ob Handarbeit in der 3. Klasse Pflicht- oder Freifach sein solle. Die Kommission habe die Stundentafel mit 8 gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Der *Synodalpräsident* zitiert als Erwiderung aus dem Schlussbericht der Kommission: «Die Gestaltung der Stundentafel, welche in der dritten Phase in Angriff genommen wurde, führte bald zu Gegensätzlichkeiten zwischen den Auffassungen in der Stadt Zürich und im übrigen Kantonsgebiet.»

- 2.3.1 Die Konferenz beschliesst, These 3.1 erst nach These 3.9 zu behandeln.

Pflichtfächer

- 2.3.2 Handarbeit Knaben (Seiten 10 und 11)

Alternativanträge:

- «a) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse als Pflichtfach zu führen.
- b) Handarbeit für Knaben ist in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach zu führen.
- c) Handarbeit für Knaben kann in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifach geführt werden, sofern für die Schüler die Möglichkeit besteht, ein Werkjahr zu besuchen.»

Da sich kein Kapitel für 3.2 b) ausgesprochen hat, wird dieser Antrag fallengelassen. In der Gegenüberstellung der Anträge a) und c) ergeben sich 8 Stimmen für a) und 12 Stimmen für c).

Der Antrag c) ist angenommen.

- 2.3.3 Handarbeit und Hauswirtschaft Mädchen (Seiten 10 und 11)

Alternativanträge:

- «a) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse als Pflichtfächer zu führen.
- b) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen sind in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer zu führen.
- c) Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen können in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt werden, sofern für die Schülerinnen die Möglichkeit besteht, den Jahreskurs der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu besuchen.»

b) wird fallengelassen, da sich kein Kapitel dafür entschieden hat.

Auf Antrag a) entfallen 8, auf den Antrag c) 12 Stimmen; letzterer ist damit gutgeheissen.

- 2.3.4 Deutsche Sprache, Rechnen, Realien (Seiten 10 und 11)

Eventualantrag:

«Werden Handarbeit und Hauswirtschaft für Knaben und Mädchen in der 3. Klasse ausschliesslich als Freifächer geführt, so werden die Stundenzahlen für die Pflichtfächer Rechnen, deutsche Sprache und Realien um je eine Wochenstunde erhöht.»

H. Buck äussert die Ansicht, dass sich dieser Eventualantrag jetzt erübrige.

Der *Vizepräsident der Schulsynode* entgegnet ihm, das Gegenteil sei der Fall, indem durch die Annahme der Thesen 3.2 c) und 3.3 c) der Eventualantrag zum Antrag werde.

Antrag 3.4 wird mit 18 Ja gegen 2 Nein angenommen.

2.3.5 Deutsche Sprache, Rechnen (Seite 3, bzw. 4)

Ergänzungsantrag:

«Zu den Titeln ‚Deutsche Sprache‘ und ‚Rechnen‘ ist folgende Fussnote anzubringen:

‚Deutsch und Rechnen können in Leistungsklassen unterrichtet werden.‘»

Mit diesem Ergänzungsantrag kommt gleichzeitig die These 1.4 zur Behandlung. In einer ersten Abstimmung ist der Begriff «Leistungsklassen» dem Begriff «Fähigkeitsgruppen» bereits vorgezogen worden, so dass der Abänderungsantrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich dahinfällt, «Fähigkeitsgruppen» statt «Leistungsklassen» zu setzen.

Das Schulkapitel Andelfingen und die 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragen eine Abänderung der vorgeschlagenen Fussnote: «... können in der 3. Klasse in Leistungsgruppen ...»

F. Blumer, Abgeordneter der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich, stellt fest, dass der Ausdruck «Leistungsklassen» verpönt und für die Oberschule unangebracht sei.

Der *Synodalpräsident* macht auf wichtige Unterschiede zwischen «Fähigkeitsklassen oder -gruppen» aufmerksam. «Gruppe» bedeute Teil einer Klasse.

F. Künzler begründet den Antrag seiner Abteilungsversammlung: Eine weitere Aufsplitterung der Oberschule während der ersten beiden Jahre wäre nachteilig und erst in der 3. Klasse sollte in Leistungsgruppen gearbeitet werden dürfen.

Da die Begriffe «Klasse» und «Abteilung» in Verordnungen und Reglementen teilweise mit verschiedener Bedeutung verwendet werden, entsteht vorübergehend eine gewisse Verwirrung. Die Konferenz einigt sich schliesslich darauf, für die Verhandlungen über den Lehrplan der Oberschule unter «Klasse» die Gesamtheit aller Schüler des gleichen Schuljahres, welche gemeinsam unterrichtet werden, und unter «Gruppe» einen Teil derselben zu verstehen.

F. Seiler, ER, Reallehrer, weist auf die Schwierigkeit hin, die Schüler z. B. im Sprachunterricht verschiedenen Niveaus richtig zuzuteilen; er würde lieber auf eine Differenzierung verzichten.

K. Mäder fragt, wie der Unterricht auf verschiedenen Niveaus den andern Abteilungen und Stufen gegenüber und mit Blick auf die laufenden und in Vorbereitung stehenden Schulversuche gerechtfertigt werden könnte.

Th. Pape erklärt, dass hinter der Idee des Niveau-Unterrichtes die Absicht stehe, dem Oberschüler den Anschluss an die Berufsschule besser zu gewährleisten.

Der Ergänzungsantrag 3.5 wird mit 6 Ja gegen 14 Nein abgelehnt. Die These 1.4 wird entsprechend geändert und lautet nun:

«In der Oberschule ist am Klassenlehrerprinzip festzuhalten. Für die Erteilung von Freifächern können weitere Lehrkräfte eingesetzt werden.»

2.3.6 Die Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur stellt zum Abschnitt Pflichtfächer folgenden Abänderungsantrag:

«In der 2. Klasse sind in der Handarbeit für die Mädchen nicht 4 Stunden, sondern gleich wie bei den Knaben 4—6 Stunden einzusetzen.»

K. Mäder begründet den Antrag damit, dass die Handarbeitslehrerinnen nur mit 6 Wochenstunden anspruchsvollere Arbeiten ausführen lassen könnten.

H. Buck erklärt die 4—6 Wochenstunden der Knaben mit stundenplantechnischen Gründen; der Lehrer auf dem Land habe oft zwei Klassen gleichzeitig zu unterrichten; die gewählte Stundendotation erlaube die durchgehend parallele Führung der Erst- und Zweitklässler.

H. Rutschmann sieht in den 4—6 Stunden keine Verpflichtung, jedoch eine Möglichkeit.

Mit 11 Ja gegen 9 Nein stimmt eine knappe Mehrheit der Konferenz dem Antrag zu, im Lehrplan bei den Pflichtfächern 4—6 Stunden Handarbeitsunterricht für die Mädchen der 2. Klasse zu setzen.

Freifächer

2.3.7 Aufgaben- und Ergänzungsstunde (Seite 11)

Abänderungsantrag:

«Die Stunde ist lediglich als ‚Ergänzungsstunde‘ zu bezeichnen. Sie ist von der 1. Klasse an wöchentlich einmal anzubieten.»

Auf diesen Abänderungsantrag entfallen 19 Stimmen, auf den Wortlaut des Lehrplanentwurfs entfällt 1 Stimme.

2.3.8 Rechnen und Algebra (Seite 11)

Abänderungsantrag:

«Die Unterscheidung in Freifächer ‚Rechnen‘ und ‚Algebra‘ (2./3. Klasse) ist auf Grund des inzwischen vorliegenden neuen Lehrmittels aufzuheben. Das Freifach soll im Umfang von 2—4 Stunden pro Woche angeboten werden.»

Da die These 2.5 abgelehnt worden ist, fällt auch diese These (3.7) dahin.

2.3.9 Berufskunde (Seiten 9 und 11)

Alternativanträge:

«a) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, sofern ein geeignetes Lehrmittel vorliegt oder der Unterricht von einer speziell hierfür ausgebildeten Lehrkraft erteilt wird.

b) Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Freifach.»

Es liegen 3 Abänderungsanträge vor:

Ch. Feller, Abgeordneter des Schulkapitels Affoltern, zieht den Antrag seiner Kapitelsversammlung zugunsten des Antrages der 5. Abteilung des Kapitels Zürich zurück; dieser lautet:

«... Pflichtfach. Lehrkräfte hierzu sollen so bald wie möglich ausgebildet und Lehrmittel geschaffen werden.»

Das Schulkapitel Uster beantragt:

«Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach.»

F. Künzler beantragt, den Teil der Alternativthesen a) nach dem Komma zu streichen, da dieser nicht in den Lehrplan gehöre.

Der *Synodalpräsident* ist damit einverstanden. Es würde diesen Hinweis aber in das Gutachten aufnehmen.

Die These 3.8 a) unterliegt dem Antrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich mit 15 gegen 5 Stimmen.

H. Buck ersucht die Abgeordneten, im Hinblick auf die Landgemeinden die Berufskunde bei den Freifächern zu belassen.

F. Künzler unterstreicht die Wichtigkeit der Berufskunde als Pflichtfach für die 3. Klasse.

Der *Synodalpräsident* formuliert einen vermittelnden Antrag, der auf die Schwierigkeiten in ländlichen Verhältnissen Rücksicht nimmt:

«Berufskunde ist in der 2. und 3. Klasse Pflichtfach, in Mehrklassenabteilungen Freifach.»

Er stellt ihn der These 3.8 a) gegenüber. 18 Stimmberechtigte entscheiden sich für diesen Antrag, 2 für die These 3.8 a).

F. Blumer und *Ch. Feller* ziehen ihren Antrag zugunsten des bereits gutgeheissenen zurück. Dieser wird auch mit 18 gegen 2 Stimmen der These 3.8 b) vorgezogen.

2.3.10 Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen

Streichungsantrag:

«Auf Seite 12 ist die Fussnote e), Absatz 3 («Die zuständige Schulbehörde kann . . .») zu streichen. Es soll den Mädchen in allen Gemeinden freigestellt bleiben, ob sie durch Besuch aller Pflicht- und Freifachstunden des Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterrichtes in der 3. Klasse das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllen oder lieber andere Freifächer besuchen wollen.

Es liegen 4 Ergänzungsanträge vor. Der Ergänzungsantrag des Schulkapitels Affoltern deckt sich in groben Zügen mit dem Antrag der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich; *Ch. Feller* zieht ihn deshalb zurück. Die Ergänzungsanträge der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich und des Kapitels Bülach werden zusammengefasst:

«In der dritten Klasse kann das hauswirtschaftliche Obligatorium erfüllt werden. Die Mädchen haben mit zwei Stunden Handarbeit und viereinhalb Stunden Hauswirtschaft pro Woche das Obligatorium erfüllt.»

F. Künzler begründet den Antrag damit, dass die Mädchen nach der Regelung des Lehrplanentwurfes für die Erfüllung des Obligatoriums 460 Stunden aufzubringen hätten, in einem Kurs nach ihrer Volksschulzeit jedoch nur 240 Stunden.

M. Diezi, Abgeordneter des Schulkapitels Bülach, begründet den Antrag seiner Kapitelessammlung damit, dass die Mädchen mit zehneinhalb Stunden pro Woche zuviel Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft hätten.

H. Buck wendet ein, dass der Aufwand für das Obligatorium im Grunde genommen nur 180 Stunden betrage; die andern Handarbeits- und Hauswirtschaftsstunden seien Pflichtstunden.

Der *Vizepräsident der Schulsynode* verweist auf den Entscheid in These 3.3, wonach Handarbeit und Hauswirtschaft in der 3. Klasse ausschliesslich als

Freifächer geführt werden können. So hätten die Mädchen, die das Obligatorium während der 3. Klasse Oberschule erfüllen möchten, also doch zehneinhalb Stunden pro Woche für das Obligatorium zu erbringen.

H. Buck glaubt, dass im Einzugsgebiet von hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen die Mädchen, die ihr Obligatorium ablegen möchten, es dort absolvieren würden.

F. Künzler fragt die Vertreterinnen der ED, ob im Lehrplan ein Unterschied zwischen Handarbeit und Hauswirtschaft in der Volksschule und Handarbeit und Hauswirtschaft in der obligatorischen Fortbildungsschule bestehe.

Fräulein G. Vollenweider (ED) bejaht dies. Die obligatorische Fortbildungsschule baue auf den Grundlagen auf, die in der Volksschule vermittelt würden.

Fräulein H. Huldi (ED) bestätigt dies für den Handarbeitsunterricht.

F. Künzler schlägt vor, die Grundlagen schon in den ersten beiden Jahren der Oberschule zu legen und sich im 3. Jahr auf das Obligatorium zu beschränken.

B. Boward gibt der Auffassung Ausdruck, dass die meisten Mädchen unglücklich seien, wenn sie nach ihrem Austritt aus der Volksschule das hauswirtschaftliche Obligatorium zu erfüllen hätten. Sie würden deshalb versuchen, das Obligatorium in der 3. Klasse hinter sich zu bringen, und verpassten so andere wichtige Fächer, die sich nicht mehr nachholen liessen. Die Stundenzahl, welche für die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums erforderlich sei, sollte herabgesetzt werden.

H. Buck erklärt, er finde es seltsam, dass man bedaure, dass diese Mädchen gewisse Fächer nicht besuchen könnten; dasselbe gelte für die Mädchen, welche die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule besuchten; da bedaure aber niemand, dass sie nicht in den Genuss eines gewissen Unterrichts gelangten. Der Vorschlag, der im Lehrplanentwurf enthalten sei, würde für die Landgemeinden eine echte Lösung darstellen.

J. Randegger, Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich, fragt nach der Grundausbildung der Sekundarschülerinnen und Gymnasiastinnen.

Fräulein G. Vollenweider stellt fest, dass die Sekundarschülerinnen und die Gymnasiastinnen eine sehr mangelhafte Grundausbildung hätten. Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft setze sich aber für eine einheitliche Grundausbildung ein.

Fräulein H. Huldi ergänzt, dass zur Zeit neue Lehrpläne für Gymnasiastinnen ausgearbeitet würden; diese enthielten auch obligatorische Handarbeitsstunden.

J. Randegger schliesst sich der Auffassung jener Kollegen an, die finden, zehneinhalb Stunden Handarbeits- und Haushaltungsunterricht pro Woche seien zuviel.

Fräulein G. Vollenweider verweist darauf, dass diese Stundenzahl ja nur für jene Mädchen gelte, die das Obligatorium während der 3. Klasse Oberschule erfüllen möchten. Dies sei aber freiwillig.

Th. Pape geht von der Annahme aus, eine Gemeinde verpflichte alle Schülerinnen der 3. Klasse der Oberschule, während dieses Jahres das hauswirtschaftliche Obligatorium zu erfüllen. Andererseits stehe jenen Mädchen, die Geometrie und Geometrisches Zeichnen als Freifächer wählen, das Recht zu,

sich von drei Stunden Handarbeits- oder Haushaltungsunterricht dispensieren zu lassen. Sie haben dann weniger Stunden in diesen Fächern. Er fragt die Vertreterinnen der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, wie es in diesem Falle mit der Anrechenbarkeit stehe.

Fräulein G. Vollenweider antwortet, dass dann die drei ausfallenden Wochenstunden — wie bei den Realschülerinnen, die im gleichen Fall seien — für das Obligatorium angerechnet würden.

Ergänzungsantrag des Schulkapitels Andelfingen: «Die Erfüllung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums muss ermöglicht werden.»

M. Stelzer begründet den Antrag damit, dass man im Kapitel Andelfingen befürchtet habe, viele Freifächer und auch das hauswirtschaftliche Obligatorium könnten wegen zu kleiner Schülerzahl nicht durchgeführt werden. Die Gemeinden seien deshalb zu verpflichten, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Mädchen das hauswirtschaftliche Obligatorium in der 3. Klasse der Oberschule erfüllen könnten.

Der *Synodalpräsident* stellt in der Abstimmung den Lehrplanentwurf dem Ergänzungsantrag Zürich 3 und Bülach gegenüber.

Auf den Ergänzungsantrag entfallen 18 Stimmen, auf den Lehrplanentwurf 2.

Der Antrag Andelfingen wird mit 12 Nein gegen 8 Ja abgelehnt.

Die um den Antrag der 3. Abteilung des Kapitels Zürich und des Schulkapitels Bülach ergänzte These 3.9 wird mit 18 Ja gegen 2 Nein angenommen.

Die Beratung der These 3.9 ist damit abgeschlossen. Daher ist jetzt die für die Stundentafel grundsätzliche These 3.1 zu beraten. Hiezu liegen ein Ergänzungsantrag der 2., 4. und 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich, der mit einem eventuellen Rückweisungsantrag verbunden ist, sowie ein Gegenantrag des Kapitels Uster vor.

Die drei Zürcher Kapitelsabteilungen beantragen:

«Titel über der Stundentafel der 3. Klasse ‚Variante a‘. Ergänzung durch folgende Stundentafel unter dem Titel ‚Variante b‘.

Diese Stundentafel darf nur von Gemeinden oder Zweckverbänden gewählt werden, in denen die Oberschüler ihr obligatorisches 9. Schuljahr auch im Werkjahr oder in einem hauswirtschaftlichen Jahreskurs absolvieren können.»

(Es folgt eine Stundentafel für die 3. Klasse der Oberschule.)

Der *Synodalpräsident* macht vorerst darauf aufmerksam, dass BS Pflichtfach sei, und beantragt, die vorgeschlagene Stundentafel «Variante b» mit BS zu ergänzen. Diese Ergänzung wird mit 20 Ja ohne Gegenstimme gutgeheissen.

In der Abstimmung sprechen sich 3 Stimmberechtigte für die Ergänzung der Stundentafel der 3. Klasse Oberschule mit der «Variante b» aus, 17 dagegen. Diese Ergänzung ist abgelehnt.

Der Gegenantrag des Schulkapitels Uster lautet:

«Der von der ‚Kommission Lehrplan Oberschule‘ ausgearbeiteten *Stundentafel* und dem Lehrplan wird im Sinne einer Versuchsvorlage zugestimmt. Die angelaufenen Versuche an der Oberschule sind weiterzuführen. Nach dem Vorliegen gültiger Resultate ist der bereinigte Lehrplan samt Stundentafel erneut der Begutachtung zu unterstellen.»

F. Künzler wünscht Lehrplan und Stundentafel voneinander zu trennen, den Lehrplan zur Überarbeitung zurückzuweisen, die Stundentafel aber in Kraft zu setzen. Er verweist auf den Antrag der Zürcher Stadtkonferenz der Real- und Oberschullehrer; dort habe er dargelegt, in welchem Masse sich die Zielsetzungen z. B. auf dem Gebiet des Unterrichts in deutscher Sprache geändert hätten. Mit kosmetischen Eingriffen sei hier nicht zu helfen. Der Lehrplan sei neu zu überdenken.

H. Buck legt die Frage vor, ob es ausreichen würde, wenn der Abschnitt «Deutsche Sprache» des Lehrplans zur Überarbeitung zurückgewiesen würde. Der *Synodalpräsident* fragt *F. Künzler*, ob es ihm nicht möglich sei, anhand des vorliegenden Lehrplanes nach seinen Zielvorstellungen zu unterrichten und ob diese im Grunde genommen nicht über den Lehrplan hinaus bis in die Lehrerbildung hineinreichten.

F. Künzler erklärt, ihm scheine sehr wichtig, dass die Lehrziele klar umschrieben seien. Er könnte wohl nach dem vorliegenden Lehrplanentwurf arbeiten, doch fehlten diesem wesentliche Bereiche, die zu einem neuen Lehrplan gehörten. Allein den Abschnitt «Deutsche Sprache» auszuklammern, fände er falsch. Kollegen, die sich ebenso eingehend mit den Zielsetzungen des Lehrplanentwurfs in andern Fächern befasst hätten, äusserten Bedenken ähnlicher Art.

Der *Synodalpräsident* gibt der Auffassung Ausdruck, *F. Künzler* habe mit seinen Ausführungen gewiss mehrere Abgeordnete davon überzeugt, dass der erste Teil des Lehrplanentwurfs — ohne die Stundentafel — überarbeitet werden müsse.

F. Künzler legt dar, dass er bis zum Inkrafttreten eines neuen gerne noch nach dem geltenden Lehrplan arbeiten würde.

H. Buck setzt sich dafür ein, dass der Lehrplanentwurf mit den von der Abgeordnetenkonferenz beschlossenen Änderungen provisorisch in Kraft erklärt werde.

J. Winkelmann spricht sich gegen eine Trennung von Lehrplan und Stundentafel aus.

M. Diezi äussert die Meinung, dass im Französischunterricht grosse Probleme entstünden, wenn die Schüler nicht bereits in der 5. und 6. Klasse in diesem Fach unterrichtet worden seien.

Hier bricht der *Synodalpräsident* auf Wunsch der Mehrheit der Abgeordneten die Verhandlungen ab. (Es ist ein Viertel nach zwölf Uhr.) Sie sollen nach der Abgeordnetenkonferenz über das Schweizer Singbuch und der Abgeordnetenkonferenz über die Geometrielehrmittel der Realschule am Abend gleichen Tags, ungefähr um 16.15 Uhr, wieder aufgenommen werden.

Zweiter Teil der Abgeordnetenkonferenz

Der *Synodalpräsident* eröffnet den zweiten Teil der Abgeordnetenkonferenz um 16.30 Uhr. Er stellt jenen Teilnehmern, die erst auf diese Fortsetzung der Konferenz über den Lehrplanentwurf für die Oberschule wieder erschienen sind, Herrn Prof. P. Frei, Vertreter der Schulsynode im ER, vor. K. Mäder, Abgeordneter der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur, lässt sich während dieses zweiten Teils durch den Präsidenten seiner Kapitelsabteilung vertreten.

Der Synodalpräsident schlägt vor, dass F. Blumer K. Mäder als Stimmzähler ersetze. F. Blumer wird zusammen mit H. U. Peer als Stimmzähler gewählt. Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend. W. Frei (ED) ist durch eine Besprechung verhindert, an dieser Fortsetzung der Abgeordnetenkonferenz teilzunehmen und lässt sich für seine Abwesenheit entschuldigen.

Die Verhandlungen werden mit der Beratung über den Antrag des Schulkapitels Uster zu These 3.1 fortgesetzt.

F. Künzler stellt einen Eventualantrag, für den Fall, dass der Rückweisungsantrag nicht angenommen würde: Im Antrag des Kapitels Uster ist «bereinigte» durch «überarbeitete» zu ersetzen. Die Überarbeitung hätte während der Versuchsphase zu erfolgen.

M. Diezi beantragt, den Antrag Uster so zu ergänzen, dass es darin heisst «... im Sinne einer *auf 3 Jahre befristeten* Versuchsvorlage...»

O. Schmidt, Abgeordneter der 2. Abteilung des Kapitels Zürich, fragt, ob es richtig sei, den Antrag Uster als Kompromiss zu betrachten.

Der *Synodalpräsident* stimmt dieser Ansicht bei.

M. Salm, Abgeordneter des Schulkapitels Uster, und *J. Bach* erkundigen sich nach der Lage, die entstände, wenn jetzt dem Antrag des Kapitels Uster zugestimmt würde. Beide erklären, dass sie einige Punkte der Vorlage, wie sie aus den Beratungen der Abgeordnetenkonferenz hervorgegangen sei, ablehnen würden.

Der *Synodalpräsident* hält fest, dass bei Annahme des Antrages Uster die Änderungen, welche die Abgeordnetenkonferenz gutgeheissen habe, im Lehrplanentwurf eingesetzt würden und der SV die so bereinigte Vorlage mit dem Antrag, sie provisorisch in Kraft zu setzen, dem ER einreichen würde.

O. Schmidt weist darauf hin, dass bei der Abstimmung über die Stundentafel die Variante b) abgelehnt worden sei. Er fragt, was nun mit den Versuchen an der 3. Klasse Oberschule in der Stadt Zürich geschehe.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass diese Versuche — vorausgesetzt, dass der ER dem Antrag der Abgeordnetenkonferenz folge — im grossen und ganzen weitergeführt werden könnten, da die Variante der Stadt Zürich in der Fassung der Stundentafel, welcher die Abgeordnetenkonferenz zugestimmt habe, weitgehend enthalten sei.

In der Abstimmung über den Eventualantrag *F. Künzler* entscheiden sich alle 20 Stimmberechtigten dafür, im Antrag Uster «bereinigte» durch «überarbeitete» zu ersetzen.

Der von *M. Diezi* vorgeschlagenen Ergänzung («... im Sinne einer *auf 3 Jahre befristeten* Versuchsvorlage...») stimmt die Konferenz mit 19 Ja gegen 1 Nein zu.

Der *Synodalpräsident* formuliert den modifizierten Antrag Uster neu:

«Der Stundentafel und dem Lehrplan Oberschule, wie sie von der Abgeordnetenkonferenz gutgeheissen worden sind, wird im Sinne einer auf 3 Jahre befristeten Versuchsvorlage zugestimmt. Die angelaufenen Versuche an der Oberschule sind weiterzuführen. Nach dem Vorliegen gültiger Resultate ist der überarbeitete Lehrplan samt Stundentafel erneut der Begutachtung zu unterstellen.»

Er stellt ihn der These 3.1 gegenüber.

19 Stimmberechtigte entscheiden sich für den modifizierten Antrag des Schulkapitels Uster, einer für die unveränderte These 3.1.

In der *Schlussabstimmung* nehmen 19 Stimmberechtigte den Lehrplanentwurf Oberschule (einschliesslich der Studentafel) unter Berücksichtigung aller Änderungen, denen die Abgeordnetenkonferenz zugestimmt hat, an; 1 Stimmberechtigter lehnt diese Vorlage ab.

2.4 *Anschlussanträge*

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass alle Anschlussanträge sich nicht auf den Lehrplan direkt beziehen; sie enthielten Empfehlungen und Wünsche an den ER, welche in engem Zusammenhang mit der Oberschule stünden. Für alle Abstimmungen über diese Anträge hebt er den Stimmzwang auf.

- 2.4.1 These 4.1: «*Schülerzahl*: Die Richtzahl der Klassenbestände ist für alle drei Klassen der Oberschule auf 18 herabzusetzen, damit die persönliche Betreuung der Schüler und der intensive Kontakt zum Elternhaus gewährleistet sind.»

Dieser These wird diskussionslos mit 18 Ja gegen 1 Nein zugestimmt.

- 2.4.2 These 4.2: «*Änderung der Übertrittsbestimmungen*: § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung betreffend den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 18. Oktober 1960 ist wie folgt abzuändern:

«... für die Aufnahme in die Realschule mehr als Note 3,5. Schüler, die nicht mehr als 3,5 erreichen, werden der Oberschule zugeteilt. Schüler, welche die Note 3,5 nicht erreichen, haben gemäss den Bestimmungen von § 6 der Übertrittsordnung die 6. Klasse zu wiederholen oder werden der Oberschule zugeteilt.»

§ 6 der Verordnung über den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule vom 11. Juli 1960 ist insofern neu zu formulieren, dass Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse mit der Note 3,5 erreicht haben, der Oberschule zugewiesen werden.»

H. U. Müller, Abgeordneter der Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen, stellt den Antrag, auf These 4.2 nicht einzutreten, da sie keinen direkten Bezug zum Lehrplan habe; sie sei von einem andern Gremium zu behandeln.

Der *Synodalpräsident* legt dar, dass dieser Antrag bezwecke, die Bemühungen um eine bessere Regelung des Übertritts an die Oberstufe, insbesondere die Oberschule, wieder in Gang zu bringen, und dass er darauf abziele, dass der Auftrag an die Erziehungsrechtliche Kommission für den Übertritt an die Oberstufe, welcher sehr eng gehalten sei, ausgeweitet werde, so dass sie auch Vorschläge ausarbeiten könne, die eine Änderung der einschlägigen Verordnung und der dazu gehörenden Übertrittsbestimmungen erforderten.

Das Wort zur Eintretensdebatte wird nicht mehr verlangt. Die Konferenz beschliesst mit 11 Ja gegen 4 Nein, auf These 4.2 einzutreten.

Es liegt ein *Abänderungsantrag* des Kapitels Dielsdorf vor; dieser lautet: «Um die missverständliche Formulierung «mehr als 3,5» auszuschalten, ist ein Punktesystem einzuführen, wie es für die Promotion an der Sekundarschule gebraucht wird.»

Dieser Antrag wird mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Der *Abänderungsantrag* des Schulkapitels Horgen lautet: «nicht mehr als» (Zeile 5) ist zu streichen.

Dieser Antrag wird mit 16 Stimmen abgelehnt.

Die Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur hat folgendem Antrag zugestimmt: «Die Behörden werden ersucht, dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse der Beratungen über die Übertrittsordnung möglichst bald der Lehrerschaft zur Stellungnahme vorgelegt werden.»

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass auch die These 4.2 des SV und des Vorstandes der ORKZ so zu verstehen sei, dass jede Änderung der rechtlichen Grundlagen für den Übertritt an die Oberstufe einer besonderen Kapitelsbegutachtung zu unterstellen sein werde; dies sei auch die Ansicht des Leiters der Abteilung Volksschule.

Dem Antrag Winterthur-Süd wird als Ergänzungsantrag mit 18 Ja gegen 0 Nein zugestimmt.

In der Gegenüberstellung von These 4.2 ohne Ergänzung zur These 4.2 mit dieser Ergänzung wird die ergänzte mit 13 gegen 2 Stimmen vorgezogen.

F. Künzler stellt den Wiedererwägungsantrag, die ursprüngliche These 4.2 sei fallenzulassen; der Antrag Winterthur-Süd sei als Gegenantrag aufzufassen.

Der *Synodalaktuar*, Mitglied der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur, bestätigt, dass diese Auffassung der Absicht des Antragstellers entspreche.

Der Wiedererwägungsantrag wird gutgeheissen.

Der Antrag Winterthur-Süd soll zum *Gegenantrag* werden.

Auf den *Gegenantrag* Winterthur-Süd entfallen 12, auf die unveränderte These 4.2 7 Stimmen.

- 2.4.3 These 4.3: «*Lehrmittel*: Für die Oberschule sind möglichst bald Lehrmittel und Unterrichtshilfen für folgende Fächer zu schaffen: — Deutsch, — Französisch, — Rechnen und Geometrie (3. Klasse) mit Stoff für Pflicht- und Freifachbereich, — Lebenskunde und — Berufskunde.»

Dieser These wird diskussionslos mit 18 Ja gegen 1 Nein zugestimmt.

- 2.4.4 Die Schulkapitel Dielsdorf, Hinwil, Affoltern, Horgen und Andelfingen, sowie die Kapitelsabteilungen Winterthur-Süd, Winterthur-Nord, Zürich 5, 4, 3 und 2 haben folgenden Antrag mit einer langen gleichlautenden Begründung eingereicht:

«Die Pflichtstundenzahl der Oberschullehrer beträgt 28 Stunden wöchentlich.»

B. Bouvard erklärt, dass in der Versammlung seiner Kapitelsabteilung gesagt worden sei, man wolle sich nicht mit diesem Zusatzantrag befassen, da es sich um eine gewerkschaftliche Angelegenheit handle. Er stellt den Antrag, nicht darauf einzutreten.

J. Winkelmann gibt bekannt, dass jene Begründung für das Begehren auf 28 Pflichtstunden des Oberschullehrers, welche auf einem von W. Keller, Präsident der ORKZ, an der Referentenkonferenz zum Lehrplan Oberschule verteilten Blatt gestanden habe und damals vom Synodalpräsidenten mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden sei, von W. Keller persönlich gestammt habe; die übrigen Vorstandsmitglieder der ORKZ legten Wert darauf festzuhalten, dass sie jene Begründung nicht gutgeheissen hatten.

Mit 10 gegen 6 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

Der *Synodalpräsident* beantragt, die lange Begründung, die jeweils mit diesem Antrag eingereicht worden sei, nicht weiterzuleiten. Mit zwei Ausnahmen seien allen andern Beschlüssen der Abgeordnetenkonferenz keine Begründungen beigegeben; die zwei aber seien sehr kurz.

B. Bowvard äussert die Auffassung, dass die Schulkapitel gar nicht zuständig seien, auf Anträge solchen Inhalts einzutreten. Dieser Vorstoss werde auf der ED sicherlich als Zwängerei betrachtet.

Der *Vizepräsident der Schulsynode* spricht sich für die Ablehnung dieses Antrages aus. Seines Wissens werde auf der ED Wert darauf gelegt, pädagogische und gewerkschaftliche Anliegen zu trennen. Es sei Aufgabe der Schulkapitel, sich vor allem mit den pädagogischen Fragen innerhalb unserer Schule zu befassen.

F. Blumer berichtet, dass in seiner Kapitelsversammlung das Einreichen des Antrages unumstritten war.

H. U. Müller legt dar, dass die Pflichtstundenzahl der Lehrer aller Stufen in einem Gesamtrahmen gesehen werden müsse.

H. Buck vertritt die Auffassung, dass es gut wäre, wenn der ZKLV den Antrag zurückzöge. Er fragt, ob es überhaupt recht war, dem ZKLV zu gestatten, diese Zettel zu verteilen. In der Versammlung des Schulkapitels Meilen sei der Antrag gar nicht gestellt worden.

Der *Synodalpräsident* schliesst sich den Äusserungen des Vizepräsidenten an. Er unterstreicht, dass die ED eher auf die Vertreter der Schulsynode höre, wenn diese die der Synode zustehenden Belange verträten. Es sei der ZKLV, der die gewerkschaftlichen Anliegen vorbringen müsse; die Stufenkonferenzen ihrerseits verträten in der Regel sowohl pädagogische wie auch gewerkschaftliche Interessen.

B. Bowvard fragt ER Seiler nach seiner Meinung in dieser Streitfrage.

F. Seiler entgegnet, er beziehe an der Abgeordnetenkonferenz zu diesem Thema leider nicht Stellung, da er als Vertreter des ER daran teilnehme. Seiner Ansicht nach aber sei die Abgeordnetenkonferenz darin frei, über die Weiterleitung eines solchen Begehrens zu entscheiden. Wenn es um gewerkschaftliche Fragen gehe, welche die Anstellung der Lehrer betreffe, habe die Schulsynode das Recht mitzureden. So wie die Dinge lägen, finde er es richtig, dass die Konferenz einen Beschluss fasse und diesen auch dem Vorstand des ZKLV mitteile.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass die Abgeordnetenkonferenz frei sei, in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

B. Bowvard äussert die Auffassung, dass es doch einen geschickteren Weg geben müsse, dieses Anliegen vorzubringen.

Der *Synodalaktuar* sagt, dass er als Abgeordneter ein schlechtes Gewissen hätte, wenn er in dieser Frage anders stimmen würde als die Mehrheit der Kapitelsversammlung, die ihn abgeordnet habe.

H. U. Peer legt dar, dass er die Bestimmung, die Abgeordneten seien nicht an Instruktionen gebunden, so verstehe, dass er lediglich frei sei in seiner Stellungnahme zu Anträgen, welche in seiner Kapitelsversammlung nicht vorgelegen hätten.

M. Diezi weist darauf hin, dass der Antrag auf Reduktion der Pflichtstundenzahl der Oberschullehrer nicht in allen Kapitelsversammlungen behandelt worden sei. Er fragt, ob man nicht so vorgehen könnte, dass nur die Abgeordneten jener Schulkapitel stimmten, welche diesen Antrag angenommen oder abgelehnt hätten, die andern sich aber der Stimme enthielten.

J. Randegger spricht sich dahin aus, dass die Abstimmungen in den Kapitelsversammlungen anders verlaufen wären, wenn die Kapitulare all die Gründe und Gegenstände gehört hätten, welche eben jetzt vorgebracht worden seien. Er ist deshalb der Auffassung, die Abgeordneten dürften sich in diesem Punkt guten Gewissens darauf berufen, dass sie nicht an Instruktionen gebunden seien.

J. Bach erklärt, dass die Unsicherheit, welche in dieser Frage mehr und mehr zutage trete, für ihn ein deutlicher Hinweis dafür sei, dass es falsch gewesen sei, für die Weiterleitung dieses Begehrens den Weg über die Kapitelsversammlungen zu wählen.

Der *Synodalpräsident* gibt noch zu bedenken, dass in keinem andern Lehrplan die Stundenverpflichtung des Lehrers aufgeführt sei; überdies heisse es in den Erwägungen des ERB, der Oberschullehrer habe 30 Wochenstunden zu erteilen.

H. Buck ergänzt diesen Hinweis: Die Kommission Lehrplan Oberschule habe von berufener Stelle die Auskunft erhalten, es sei nicht üblich, in einen Lehrplan die Pflichtstundenzahl des Lehrers einzuflechten.

F. Seiler, ER, hält fest, dass die Stundenverpflichtung des Oberschullehrers nach der einschlägigen Verordnung noch höher wäre. Der Lehrplanentwurf aber sei auf 28 Pflichtstunden des Lehrers aufgebaut. Damit der Erstklasslehrer auf diese Stundenzahl komme, müsse er BS-Unterricht erteilen.

Der *Synodalpräsident* schlägt vor, die Diskussion abzuschliessen. Die Konferenz ist einverstanden.

Die Abgeordnetenkonferenz beschliesst mit 12 Ja gegen 4 Nein, den Antrag weiterzuleiten, die Pflichtstundenzahl des Oberschullehrers sei auf 28 anzusetzen; mit 15 Ja und ohne Gegenstimme erhebt sie den Antrag zum Beschluss, die Begründung, welche mit dem Antrag eingereicht wurde, nicht mitzugeben.

2.4.5 Die Schulkapitel Dielsdorf, Hinwil und Affoltern sowie die Kapitelsabteilungen Winterthur-Süd und Zürich 5 haben folgenden Antrag eingereicht:

«Die Richtzahl der Klassenbestände an der Oberschule ist von 20 auf 18 herabzusetzen.»

Der *Synodalpräsident* beantragt, nicht darauf einzutreten, da diese Eingabe der bereits angenommenen These 4.1 entspreche.

O. Schmidt macht auf den Unterschied in der Formulierung aufmerksam. Die Versammlung seiner Kapitelsabteilung zöge den Wortlaut dieses vom Vorstand des ZKLV ausgearbeiteten Antrags vor.

Die Konferenz beschliesst mit 14 gegen 2 Stimmen, auf den Antrag nicht einzutreten.

In der *Schlussabstimmung über die Anschlussanträge* werden dieselben in ihrer bereinigten Form gesamthaft mit 14 Ja gegen 1 Nein gutgeheissen.

M. Diezi bringt noch einen weiteren Antrag des Schulkapitels Bülach ein, der nicht in der vom Vizepräsidenten abgefassten Zusammenstellung enthalten ist:

«Die Stundenzahl ist auf 32 Stunden zu erhöhen, wenn BS obligatorisch erklärt wird.»

Die Konferenz beschliesst mit 19 gegen 0 Stimmen, auf diesen Antrag nicht mehr einzutreten.

3 *Allfälliges*

3.1 Der *Synodalpräsident* fragt an, ob Einwände gegen die Führung der Verhandlungen gemacht würden. Dies ist nicht der Fall.

3.2 Der *Vorsitzende* macht noch einige Mitteilungen:

3.2.1 An der Referentenkonferenz zum Lehrplan Oberschule hat die Präsidentin des Schulkapitels Meilen angefragt, ob Blätter freier Lehrerorganisationen als Beilagen mit den Einladungen zu den Kapitelsversammlungen versandt werden dürften. Der Synodalpräsident hat dies an zwei Orten abgeklärt: Die Post hat nichts dagegen einzuwenden. Anders lautet ein juristisches Gutachten, das der Direktionssekretär der ED erstattet hat; es lehnt solche Beilagen aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung ab; in besonderen Fällen wären Ausnahmen durchaus zulässig, so z. B. wenn der SV oder der Kapitelsvorstand auf solche Beilagen Bezug nähme.

3.2.2 Im Jahresbericht eines Kapitelspräsidenten steht, dass er es begrüßen würde, zu Händen seines Kapitels vom SV noch besser informiert zu werden. Der Synodalpräsident bittet die Kapitelsvorsitzenden, bei Bedarf ungefähr drei Wochen vor der entsprechenden Kapitelsversammlung mit ihm Verbindung aufzunehmen.

3.2.3 *F. Künzler* erinnert in diesem Zusammenhang an die verspätete Zustellung der Unterlagen für die Begutachtung des Lehrplans Oberschule in den Novemberkapitelsversammlungen.

Der *Synodalpräsident* bedauert diese Panne. Sie entstand, weil die Novemberausgabe des Schulblattes zu spät versandt wurde. Zwei Kapitelspräsidenten haben auf der ED reklamiert. Die Reaktion auf diese Reklamationen war bereits im Schulblatt zu lesen. Dieses soll wieder innerhalb der ersten 5 Tage des Monats erscheinen. Direktionssekretär Dr. Roemer habe sich der leidigen Angelegenheit energisch angenommen und die Gründe für die Verspätung abgeklärt. Der SV habe von ihm die schriftliche Zusicherung erhalten, dass die Wiederholung einer solchen Panne nach Möglichkeit vermieden werde.

J. Randegger dankt dem Synodalpräsidenten für die gute Verhandlungsführung.

Ende der Konferenz: 17.50 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 31. März 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger

Schweizer Singbuch Unterstufe

Protokoll der Referentenkonferenz

5. November 1975, 14.15 Uhr, Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- der Hauptreferent
- 14 Kapitelsreferenten
- 15 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Herr W. Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel der Volksschulabteilung

Geschäfte:

- 1 Begrüssung / administrative Mitteilungen
- 2 Referat von Herrn Walter Rüegg, PL, Winterthur
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung / administrative Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Teilnehmer der Referentenkonferenz zum Schweizer Singbuch Unterstufe. Namentlich begrüsst er die beiden Vertreter des ER, die Herren F. Seiler und Prof. P. Frei, der zum ersten Mal an einer solchen Konferenz teilnimmt. Er heisst Herrn ER Frei herzlich willkommen und gibt seiner Freude Ausdruck, dass Herr Prof. Frei sein Interesse an der Volksschule bekundet, indem er an den drei Referentenkonferenzen teilnimmt, welche an diesem Nachmittag stattfinden. Ebenso freundlich begrüsst er den Vertreter der ED, Herrn W. Angst, Lehrmittelsekretär. Herr Walter Frei, pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule, bittet, ihn zu entschuldigen; er war nicht abkömmlich. Schliesslich heisst er den Hauptreferenten, Herrn Walter Rüegg, herzlich willkommen. Er gibt den Kapitelsreferenten bekannt, dass W. Rüegg an der Ausarbeitung der Thesen wesentlichen Anteil hatte.

Nachdem der Vizepräsident der Schulsynode einige administrative Mitteilungen, die Präsenzliste betreffend, gemacht hat, erteilt der Synodalpräsident W. Rüegg das Wort.

2 *Referat von Herrn Walter Rüegg, PL, Winterthur*

W. Rüegg skizziert kurz die Entstehungsgeschichte des neuen Schweizer Singbuches Unterstufe und erläutert die Thesen. Diese heissen:

«These 1: Das Schweizer Singbuch Unterstufe ist eine vielfältige Sammlung stufengemässer Lieder.

These 2: Die Auswahl ist gross. Bewusst ist das Schwergewicht auf die 2. und 3. Klasse gelegt.

These 3: Altes und neues Liedgut ist in ausgewogener Weise berücksichtigt.

These 4: Die Lieder sind geschickt in die sinnvoll gewählten Themenkreise eingeordnet.

These 5: Die Illustrationen sind ansprechend, passen zu den Themen und regen zum Gespräch an.

These 6: Die graphische und drucktechnische Ausführung ist vorbildlich.

These 7: Die Begleitsätze sind für das Spiel mit Instrumenten zu klein gedruckt. Wünschbar wären Zusatzblätter oder -hefte mit Instrumentalsätzen.

These 8: Der Umfang dieses Buches ist seiner Aufgabe angemessen und sollte nicht vergrössert werden.

These 9: Das Schweizer Singbuch Unterstufe soll obligatorisches Lehrmittel für den Gesangsunterricht an der Elementarstufe der Zürcher Volksschule werden.»

Hernach weist der Referent noch auf ein Büchlein und eine Schallplatte hin, welche die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK) herausgegeben hat; diese enthalten Anleitungen zu Tanzliedern, die sich im Singbuch der Unterstufe finden.

Der *Synodalpräsident* verliest aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode den zweiten Absatz, welcher die Funktion der Referentenkonferenz innerhalb eines Begutachtungsgeschäftes darlegt. Dann gibt er das Wort frei.

Agnes Heeb (Zürich) erkundigt sich, wie lange ein solches Buch von den Schülern zu brauchen sei.

W. Rüegg erklärt, dass das vorliegende Buch in Winterthur nach drei Jahren den Schülern gratis abgegeben werden dürfe; *A. Heeb* solle sich hierüber bei ihrer Gemeindeschulpflege erkundigen.

W. Angst (ED) weist darauf hin, dass die ED daran sei, gemeinsam mit den Stufenlehrmittelkommissionen diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten.

Hj. Leutert (Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen) macht auf einige Druckfehler aufmerksam und fragt, ob diese in der zweiten Auflage ausgemerzt seien.

Marianne Vollenweider (Schulkapitel Meilen), Mitverfasserin des Singbuches für die Unterstufe, bejaht dies.

P. Büchi (Schulkapitel Pfäffikon) beanstandet, dass bei einer grossen Anzahl von Liedern umgeblättert werden müsse. Er wünscht, dass dieser Mangel behoben werde.

Der *Synodalpräsident* entgegnet ihm, dass auch er als Referent das Recht habe, dem Kapitel Antrag zu stellen, die These 6 entsprechend zu ändern.

M. Vollenweider erklärt: Es sei beim Zusammenstellen des Buches darauf geachtet worden, dass möglichst selten beim Singen eines Liedes umgeblättert

werden müsse. Auf der Unterstufe sei es allerdings üblich, die Lieder auswendig zu lernen und darum nicht von dringlichster Wichtigkeit, dass sich jedes Lied ohne Umblättern ganz lesen lasse.

P. Büchi ist nicht einverstanden; er wendet ein, es habe viele Lieder, bei welchen die Schüler, die mit Instrumenten begleiten, während des Spiels umblättern müssten, um den Satz für die Begleitung zu Ende lesen zu können.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Der *Synodalpräsident* dankt *W. Rüegg* für seine Vorarbeiten und für sein Referat.

3 *Allfälliges*

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass Einsprachen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt anzubringen wären. Es erfolgen keine. Er erklärt die erste Referentenkonferenz dieses Nachmittags für beendet.

Schluss der Referentenkonferenz: 14.45 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 18. Oktober 1976

Für die Richtigkeit:

Der Synodalpräsident:
gez. Baumgartner

Der Synodalaktuar:
gez. A. Giger

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

28. Januar 1976, 14.15 Uhr, Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 17 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren Fritz Seiler, ER, und Prof. Dr. Peter Frei, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Herr W. Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel, Abteilung Volksschule

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtung: Schweizer Singbuch Unterstufe
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident*, Werner Baumgartner, begrüsst die Kapitelsabgeordneten. Besonders herzlich willkommen heisst er Herrn Erziehungsrat Prof. Dr. Peter Frei, der erstmals an einer Abgeordnetenkonferenz teilnimmt. Einen freundlichen Gruss entbietet er auch Herrn Erziehungsrat Fritz Seiler und dem Lehrmittelsekretär der ED, Herrn Angst.

Er erklärt, dass gemäss § 27, Absatz 2, des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien, dass aber Stimmzwang gelte.

Zu Stimmzählern werden die Herren E. Blumer (Zürich, 5. Abteilung) und A. Stäheli (Uster) gewählt.

Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Der *Vizepräsident der Schulsynode*, Dr. Helmut Meyer, macht administrative Mitteilungen.

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

2 *Begutachtung: Schweizer Singbuch Unterstufe*

Grundlage der Verhandlungen sind die den Kapitelsversammlungen für ihre Beratungen zur Verfügung gestellten Thesen sowie die Synopse, welche der Vizepräsident der Schulsynode anhand der Kapitelsgutachten auf die Abgeordnetenkonferenz hin zusammengestellt hat.

2.1 *«Das Schweizer Singbuch Unterstufe ist eine vielfältige Sammlung stufengemässer Lieder.»*

Diese These wird einstimmig gutgeheissen.

2.2 *«Die Auswahl ist gross. Bewusst ist das Schwergewicht auf die 2. und 3. Klasse gelegt.»*

Das Schulkapitel Uster stellt einen Ergänzungsantrag: «Trotzdem sollten noch vermehrt einfache Kinderlieder aufgeführt werden.»

Elisabeth Hulftegger (Hinwil) findet diese Ergänzung überflüssig, da die Erstklässler noch aus dem Kindergarten Singbuch singen und das Schweizer Singbuch Unterstufe vor allem für die 2. und 3. Klasse geschaffen wurde.

A. Stähelin (Uster) begründet den Antrag seines Kapitels: In einer Umfrage hätten sich zwei Drittel der befragten Unterstufenlehrerinnen für mehr einfache Kinderlieder ausgesprochen.

W. Müller (Dielsdorf) beantragt, die Ergänzung zurückzuweisen, da für Kinder, die nicht lesen können, keine Lieder aufzunehmen seien.

Mit 19 Ja gegen 1 Nein entscheiden sich die Stimmberechtigten für die These 2 ohne Ergänzung.

2.3 *«Altes und neues Liedgut ist in ausgewogener Weise berücksichtigt.»*

Der Abänderungsantrag Affoltern, «ausgewogen» durch «angemessen» zu ersetzen, wird mit 19 gegen 1 Stimme abgelehnt.

Es liegt ein Ergänzungsantrag des Schulkapitels Andelfingen vor:

«Bei einer späteren Umarbeitung sollten das überlieferte Liedgut vermehrt und die neugeschaffenen Lieder auf ihre Qualität hin überprüft werden.»

Marianne Vollenweider (Meilen) wendet ein, dass bei einer Umarbeitung die Lieder in jedem Fall überprüft würden.

Der *Synodalpräsident* stellt fest, dass eine Umarbeitung vorläufig gar nicht erwogen werde.

Die These 3 wird mit 19 gegen 1 Stimme unverändert angenommen.

2.4 *«Die Lieder sind geschickt in die sinnvoll gewählten Themenkreise eingeordnet.»*

Niemand verlangt das Wort. Mit 20 gegen 0 Stimmen wird These 4 gutgeheissen.

2.5 *«Die Illustrationen sind ansprechend, passen zu den Themen und regen zum Gespräch an.»*

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag des Schulkapitels Andelfingen vor: «Bei einer späteren Umarbeitung sollten die Illustrationen durch andere ersetzt werden.»

Das Wort wird nicht gewünscht. Mit 18 gegen 2 Stimmen entscheiden sich die Abgeordneten für die unveränderte These 5.

2.6 *«Die graphische und drucktechnische Ausführung ist vorbildlich.»*

5 Schulkapitel stellen gleichgerichtete Ergänzungsanträge (Hinwil, Pfäffikon, Uster, Horgen und Andelfingen); der Vizepräsident der Schulsynode hat diese in einen Antrag zusammengefasst: «Drucktechnisch sollte durch geschickten Tausch vermehrt darauf geachtet werden, dass pro Lied nicht umgeblättert werden muss (wegen mitspielender Instrumentalisten).»

M. Vollenweider, Mitverfasserin dieses Singbuches, erkundigt sich, ob die Meinung vorherrsche, die nächste Ausgabe sei entsprechend zu ändern. Sie erklärt, die Umtriebe wären sehr gross; es sei sicher einfacher, den musizierenden Kindern zwei Bücher hinzulegen.

W. Angst (ED) macht darauf aufmerksam, dass das Buch völlig neu gesetzt werden müsste. Er glaubt nicht, dass bei den zuständigen Instanzen das Verständnis für die grossen Mehrausgaben vorhanden wäre, welche diese Massnahme hervorrufen würde.

Hj. Schett (Pfäffikon) hat 34 Lieder gefunden, bei denen umgeblättert werden muss. Er ist darum der Auffassung, dass sich eine Umarbeitung rechtfertigen liesse, ganz besonders wenn er daran denkt, dass heute sehr viele Einweg-Lehrmittel abgegeben werden.

M. Vollenweider wendet ein, dass nur in 11 Liedern, bei denen Instrumente mitspielen, umgeblättert werden müsse; der Aufwand lohne sich deshalb nicht.

W. Müller gibt zu bedenken, dass auf der Unterstufe die Lieder auswendig gesungen und oft auswendig gespielt würden.

A. Stäheli (Uster) schlägt vor, für eine Neuauflage entsprechende Umstellungen vorzusehen.

Hj. Schett verlangt, dass abgeklärt werde, ob sich diese Forderung überhaupt verwirklichen liesse; es hätten immerhin 5 Kapitel diesen Ergänzungsantrag gestellt.

W. Angst erklärt, dass schon bei der jetzigen Ausgabe sehr darauf geachtet worden sei, ein Singbuch zu schaffen, in welchem innerhalb eines Liedes möglichst wenig umgeblättert werden müsse. Dieses Umblättern lasse sich kaum noch weiter vermindern, es sei denn, man ändere das Format. Ein Singbuch im Format A4, wie es das neue Oberstufensingbuch aufweise, komme aber wohl für Unterstufenschüler nicht in Frage.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die unveränderte These 6 wird mit 13 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

2.7 *«Die Begleitsätze sind für das Spiel mit Instrumenten zu klein gedruckt. Wünschbar wären Zusatzblätter oder -hefte mit Instrumentalsätzen.»*

Zu dieser These liegt ein Ergänzungsantrag der Schulkapitel Horgen und Uster vor: «Es wäre wünschenswert, dass bei möglichst vielen Liedern die Akkorde notiert würden.»

M. Vollenweider kann diesen Antrag nicht unterstützen; zusätzliche Buchstaben würden die Schüler verwirren. Nach Besuch eines Gitarrenkurses sei der Lehrer in der Lage, die Akkorde selbst in seinem persönlichen Exemplar einzutragen.

J. Randegger (Zürich, 3. Abteilung) ist anderer Auffassung: Es sei für den Lehrer oft schwierig, den richtigen Akkord herauszufinden.

H. U. Müller (Horgen) äussert sich ebenfalls in diesem Sinne.

Elisabeth Ritter (Andelfingen) befürchtet auch, zusätzliche Buchstaben und Zahlen könnten die Kinder verwirren.

M. Vollenweider weist noch darauf hin, dass bei schwierigeren Liedern die Akkorde bereits angegeben seien.

11 Stimmberechtigte entscheiden sich für die unveränderte These 7; auf den Ergänzungsantrag entfallen 9 Stimmen.

Das Schulkapitel Pfäffikon beantragt: «Ferner werden einfache Flötenbegleitstimmen gewünscht, die auch von Anfängern bewältigt werden können.»

Hj. Schett zieht diesen Antrag zugunsten des noch zu behandelnden Antrages der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur zurück.

Das Schulkapitel Affoltern stellt folgenden Ergänzungsantrag: «Die Begleitsätze sollen erweitert werden durch Einbezug des Orffschen Instrumentariums und von Flötenoberstimmen.»

Ch. Feller (Affoltern) möchte diesen Antrag mit dem des Schulkapitels Winterthur-Nord verschmelzen.

M. Vollenweider hat nichts gegen den Antrag Affoltern einzuwenden, sofern er die Begleitsätze in den Zusatzheften betrifft.

Der *Synodalpräsident* lässt über den Antrag Affoltern mit der Ergänzung «Die Begleitsätze in den Zusatzheften sollen . . .» abstimmen.

Er wird mit 13 gegen 7 Stimmen angenommen.

Der Ergänzungsantrag des Schulkapitels Winterthur-Nord lautet: «Für die Zusatzhefte müssen vermehrt einfache Flötenstimmen und zweite Singstimmen geschaffen werden.»

M. Vollenweider weist darauf hin, dass zweistimmiges Singen nicht Aufgabe der Unterstufe sei, sondern erst an der Mittelstufe eingeführt werde. Sie beantragt deshalb, «und zweite Singstimmen» zu streichen.

W. Kleeb (Winterthur-Nord) bemerkt, der Antrag seines Schulkapitels sei von vier Unterstufenlehrerinnen schriftlich eingereicht und von der Kapitelsversammlung diskussionslos gutgeheissen worden.

Das Wort wird dazu nicht mehr verlangt. Mit 19 gegen 1 Stimme wird beschlossen, im Antrag Winterthur-Nord «und zweite Singstimmen» zu streichen.

Die These 7, erweitert um den Antrag Affoltern, wird von 9 Stimmberechtigten, die gleiche These, erweitert um den Antrag Affoltern und Winterthur-Nord, wird von 11 Stimmberechtigten gutgeheissen.

M. Vollenweider stellt daraufhin einen Rückkommensantrag, weil sie wünscht, den Antrag Affoltern mit dem Antrag Pfäffikon (anstelle von Winterthur-Nord) zu verbinden.

Diesem Wunsch wird mit 17 gegen 3 Stimmen entsprochen.

In Punkt 7 des Gutachtens soll nun die unbestrittene These 7 um folgenden Zusatz erweitert werden: «Die Begleitsätze in den Zusatzheften sollen durch Einbezug des Orffschen Instrumentariums und von Flötenoberstimmen ergänzt werden. Ferner werden einfache Flötenbegleitstimmen gewünscht, die auch von Anfängern bewältigt werden können.»

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2.8 «*Der Umfang dieses Buches ist seiner Aufgabe angemessen und sollte nicht vergrössert werden.*»

Das Schulkapitel Andelfingen stellt folgenden Abänderungsantrag: «Es ist abzuklären, ob nicht die Advents- und Weihnachtslieder statt im Buch in einem Sonderheft herausgegeben werden könnten.»

E. Ritter gibt Aufschluss: Der Antrag ihrer Kapitelsversammlung sei der Auffassung entsprungen, das Buch habe einen grossen Umfang und es sei für Unterstufenschüler schwierig, die Seitenzahlen zu finden. Aus diesem Grunde dünke es vorteilhaft, die Advents- und Weihnachtslieder aus dem Buch herauszugreifen und den Schülern in einem gesonderten Heft abzugeben.

M. Vollenweider findet solche Zusatzhefte kompliziert und weist darauf hin, dass das Buch den Schülern erst in der zweiten Klasse ausgehändigt werde.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die unveränderte These 8 wird mit 18 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

- 2.9 «*Das Schweizer Singbuch Unterstufe soll obligatorisches Lehrmittel für den Gesangsunterricht an der Elementarstufe der Zürcher Volksschule werden.*»

Diese These wird einstimmig angenommen.

Es werden keine weitem Anträge gestellt.

Das Gutachten mit den bereinigten Thesen wird in der Schlussabstimmung mit 20 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

3 *Allfälliges*

Unter diesem Traktandum liegt kein Geschäft vor.

Einwände gegen die Verhandlungsführung werden nicht erhoben.

Der *Synodalpräsident* dankt allen Abgeordneten und auch den Verfassern des begutachteten Lehrmittels bestens für ihre Arbeit.

Ende der Abgeordnetenkonferenz: 15.10 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 9. Oktober 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger

Geometrie-Lehrmittel für die 1./2. und für die 3. Klasse der Realschule

Protokoll der Referentenkonferenz

5. November 1975, 14.50 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- der Hauptreferent
- 11 Kapitelsreferenten
- 15 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Herr W. Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel der Volksschulabteilung

Geschäfte:

- 1 Begrüssung / administrative Mitteilungen
- 2 Referat von Herrn Fritz Pestalozzi, RL, Winterthur
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung / administrative Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident* heisst die Referenten freundlich willkommen, welche die Kapitelsversammlungen über die Begutachtung der Geometrie-Lehrmittel der Realschule orientieren werden, und dankt ihnen, dass sie sich dafür zur Verfügung gestellt haben. Er begrüsst auch den Hauptreferenten, Herrn Fritz Pestalozzi. Er stellt den neu Anwesenden die Gäste vor und erwähnt im besondern, dass der neugewählte Erziehungsrat, Herr Prof. Frei, zum ersten Mal an einer Konferenz der Schulsynode teilnehme.

Nachdem der Vizepräsident die administrativen Mitteilungen, die Präsenzliste betreffend, gemacht hat, zitiert der Synodalpräsident aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode den zweiten Absatz, der Aufschluss über die Funktion der Referentenkonferenz gibt. Hierauf erteilt er das Wort Herrn Fritz Pestalozzi.

2 *Referat von Herrn Fritz Pestalozzi, Winterthur*

F. Pestalozzi, Reallehrer, Winterthur-Wülflingen, skizziert die Entstehungsgeschichte der jetzt provisorisch-obligatorischen Geometrie-Lehrmittel der Realschule und gibt ein paar knappe Erklärungen zu den Thesen, welche seiner Ansicht nach klar formuliert sind. Diese heissen:

«These 1: Die vorliegende Konzeption der Geometrielehrmittel für Realschulen wird grundsätzlich gutgeheissen.

These 2: Die Lehrerschaft verdankt dem Verfasser K. Erni die geleistete wertvolle Arbeit.

These 3: Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrmittel nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:

- 3.1 Abstrakt formulierte Aufgaben sind vermehrt durch solche aus dem Alltagsbereich zu ersetzen.
- 3.2 Reine Textaufgaben sind weitgehend durch Skizzen zu ergänzen oder durch neue Aufgaben mit Skizzen zu ersetzen.
- 3.3 Die Kapitel «Flächenberechnungen» und «Körperberechnungen» sind durch fakultative Aufgaben zu erweitern.
- 3.4 Die Tabellen der Quadrat- und Kubikzahlen sowie der Wurzeln sind zu erweitern.
- 3.5 Die bereits in der 6. Klasse der Primarschule behandelten Themenbereiche sind in der Lehrerausgabe «Geometrie Realschule 1./2. Klasse» als fakultativ zu bezeichnen.
- 3.6 Es sind Aufgabenserien zu schaffen, welche sich für Prüfungen eignen und die immanente Repetition des gesamten behandelten Stoffes berücksichtigen. Aufgaben mit fakultativem Stoff sind zu kennzeichnen.
- 3.7 Eine übersichtlichere und einprägsamere Darstellung soll durch Verwendung von Farben, Balken, Einrahmungen, Kästchen etc. angestrebt werden.
- 3.8 In den Einführungskapiteln der Lehrerausgaben soll vermehrt auf praktische Anwendungsmöglichkeiten hingewiesen werden.»

Der *Synodalpräsident* gibt das Wort frei für Fragen.

M. Walter (Schulkapitel Dielsdorf) weist darauf hin, dass beim Aufstellen der Thesen vergessen ging, das Lehrmittel definitiv-obligatorisch erklären zu lassen.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, dass in verschiedenen Thesen eine gewisse Umarbeitung verlangt würde. Ob der Verfasser bereit sei, überall den Wünschen zu folgen, werde man sehen. Erst beim Vorliegen der Überarbeitungen könnten die beiden Bücher obligatorisch erklärt werden.

W. Huber (Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur) gibt seinen Befürchtungen Ausdruck, die Lehrmittel könnten durch die Umarbeitung noch umfangreicher werden.

F. Pestalozzi versteht diese Bedenken; er verspricht, dass er den Wunsch, diese Bücher sollten nicht noch umfangreicher werden, an die für die Umarbeitung verantwortliche Arbeitsgruppe weiterleiten werde.

Der *Synodalpräsident* erklärt, es sei dem SV bekannt, dass auch an der Realschule ein Projekt «Neue Mathematik» im Gange sei. Er habe dessen Leiter, Herrn W. Lüdi, angefragt, bis wann damit zu rechnen sei, dass an der Realschule die Geometrie in die «Neue Mathematik» integriert werde. Da dies noch sechs oder mehr Jahre dauern werde, lohne es sich, die zu begutachtenden beiden Geometriebücher zu überarbeiten und in Gebrauch zu nehmen.

Der *Synodalpräsident* dankt F. Pestalozzi für sein Referat und bittet ihn, den Dank der Schulsynode auch an jene seiner Kollegen weiterzuleiten, welche wesentlich an der Ausarbeitung der Thesen beteiligt waren.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

5) *Allfälliges*

Der *Synodalpräsident* macht darauf aufmerksam, dass Einsprachen gegen die Führung der Verhandlungen vor Schluss der Konferenz erhoben werden müssten; es werden keine gemacht.

Der Synodalpräsident erklärt die zweite Referentenkonferenz dieses Nachmittags für beendet.

Schluss der Referentenkonferenz: 15.20 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 18. Oktober 1976

Für die Richtigkeit:

Der Synodalpräsident:
gez. Baumgartner

Der Synodalaktuar:
gez. A. Giger

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

28. Januar 1976, 15.30 Uhr, Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 17 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren Fritz Seiler, ER, und Prof. Dr. Peter Frei, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Herr W. Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel in der Volksschulabteilung

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtung: Geometrielehrmittel für die 1./2. und für die 3. Klasse der Realschule
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der *Synodalpräsident*, Werner Baumgartner, begrüsst die Kapitelsabgeordneten, besonders die beiden Vertreter des ER, die Herren Prof. Dr. Peter Frei und Fritz Seiler, sowie den Lehrmittelsekretär der ED, Herrn W. Angst. Er erklärt, dass gemäss § 27, Absatz 2, des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien, dass aber Stimmzwang gelte.

Zu Stimmzählern werden die Herren F. Blumer (Zürich, 5. Abteilung) und W. Hegner (Pfäffikon) gewählt.

Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Der *Vizepräsident der Schulsynode*, Dr. Helmut Meyer, macht administrative Mitteilungen.

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Der *Vizepräsident* bittet die Abgeordneten, bei der Synopse, welche er zuhanden der Abgeordnetenkonferenz zusammengestellt hat, zu berücksichtigen, dass das Schulkapitel Meilen nicht nur These 3.3, wie er irrtümlich annahm, sondern die ganze These 3 abgelehnt hat.

W. Hegner (Pfäffikon) ersucht, in einem andern Punkt die Synopse ebenfalls zu berichtigen: Das Schulkapitel Pfäffikon hat auch die Thesen 3.1 und 3.2 abgelehnt.

2 *Begutachtung: Geometrielehrmittel für die 1./2. und für die 3. Klasse der Realschule*

These 1: «Die vorliegende Konzeption der Geometrielehre für Realschulen wird grundsätzlich gutgeheissen.»

Das Schulkapitel Meilen stellt den Abänderungsantrag, «grundsätzlich» zu streichen.

Marianne Vollenweider (Meilen) führt aus, dass dieser Antrag aus der Ablehnung der These 3 resultiere.

Das Wort wird nicht gewünscht. Die unveränderte These 1 wird mit 18 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

These 2: «*Die Lehrerschaft verdankt dem Verfasser K. Erni die geleistete wertvolle Arbeit.*»

Das Schulkapitel Meilen stellt den Abänderungsantrag, «wertvoll» durch «vorzüglich» zu ersetzen.

Das Schulkapitel Bülach findet, diese These sei unnötig und in Zukunft wegzulassen.

M. Diezi (Bülach) begründet die Stellungnahme seines Kapitels: Diese These sei selbstverständlich und damit eine blosser Floskel.

Der *Synodalpräsident* unterstützt die These; er ist der Auffassung, sie sei auch in Zukunft beizubehalten, denn ein solcher Dank an einen Lehrmittelfasser sei sicher verdient.

Die unveränderte These wird mit 19 gegen 1 Stimme angenommen.

These 3: «*Der Verfasser wird eingeladen, das Lehrmittel nach folgenden Vorschlägen zu überarbeiten:*

- 3.1 *Abstrakt formulierte Aufgaben sind vermehrt durch solche aus dem Alltagsbereich zu ersetzen.*»

Das Schulkapitel Bülach beantragt, «formulierte» zu streichen.

M. Diezi erklärt, ein pensionierter Kollege habe diesen Antrag gestellt, da er fand, es werde mit «abstrakt formulierte Aufgaben» zweimal das gleiche gesagt.

Nach kurzer Diskussion über die Begriffe «abstrakte Aufgaben» und «abstrakt formulierte Aufgaben» entscheiden sich die Stimmberechtigten mit 19 gegen 1 Stimme dafür, «formulierte» zu streichen.

U. Hostettler (Andelfingen) erklärt, sein Schulkapitel habe diese These abgelehnt, das Konzept würde bejaht, und es wünsche nicht, dass das ganze Buch geändert werden müsse. Vermehrte Hinweise im Lehrerteil wären wünschenswert.

W. Hegner begründet die Ablehnung seines Kapitels damit, dass das abstrakte Denken der Realschüler zu fördern sei.

O. Schmidt (Zürich, 2. Abteilung) erklärt die Ablehnung der Thesen 3.1 bis 3.3 durch die 2., 3., 4. und 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich: Sie bedeuteten zu grosse Eingriffe in das Buch.

F. Künzler (Zürich, 3. Abteilung) weist darauf hin, dass genügend konkrete Aufgaben im Buch vorhanden seien; er finde das Verhältnis zwischen abstrakten und konkreten Aufgaben richtig.

J. Winkelmann (Hinwil) erklärt, bei mehreren Aufgaben seien die Anforderungen an das sprachliche Verständnis des Schülers grösser als an sein mathematisches Können.

W. Hegner findet gerade solche Aufgaben eine ausgezeichnete sprachliche Übung für die Schüler.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die gekürzte These 3.1 (ohne «formulierte») wird mit 12 gegen 8 Stimmen gutgeheissen.

«3.2 *Reine Textaufgaben sind weitgehend durch Skizzen zu ergänzen oder durch neue Aufgaben mit Skizzen zu ersetzen.»*

U. Hostettler ist der Meinung, dass diese These enorm in das Konzept der Lehrmittel eingreife; seien Skizzen vorhanden, so werde dem Schüler ein Schritt der Überlegung abgenommen, den er in vielen Fällen selber vollziehen können sollte.

W. Hegner stellt den Eventualantrag «weitgehend» zu ersetzen durch «Ein Teil der reinen Textaufgaben . . .»

Die Abgeordneten heissen die neue Formulierung mit 13 gegen 7 Stimmen gut.

In der folgenden Abstimmung entfallen 10 Stimmen auf Annahme der neu formulierten These 3.2, 10 auf Streichung der These. Da der Synodalpräsident *für* die These gestimmt hat, erklärt er diese für (durch den Stichentscheid des Präsidenten) angenommen.

Ch. Feller (Affoltern) fragt, ob der Vorsitzende nicht nur bei Stimmengleichheit zu stimmen habe.

Der *Synodalpräsident* verneint: Der Stimmzwang gelte auch für ihn; bei Stimmengleichheit sei damit jener Antrag angenommen, dem er zugestimmt habe.

«3.3 *Die Kapitel ‚Flächenberechnungen‘ und ‚Körperberechnungen‘ sind durch fakultative Aufgaben zu erweitern.»*

Mit 15 gegen 5 Stimmen wird dieser These diskussionslos zugestimmt.

«3.4 *Die Tabellen der Quadrat- und Kubikzahlen sowie der Wurzeln sind zu erweitern.»*

Das Wort wird auch hier nicht gewünscht. 18 Stimmberechtigte stimmen für die These, 2 dagegen.

«3.5 *Die bereits in der 6. Klasse der Primarschule behandelten Themenbereiche sind in der Lehrerausgabe ‚Geometrie Realschule 1./2. Klasse‘ als fakultativ zu bezeichnen.»*

Das Wort wird nicht verlangt. Diese These wird mit 19 gegen 1 Stimme angenommen.

«3.6 *Es sind Aufgabenserien zu schaffen, welche sich für Prüfungen eignen und die immanente Repetition des gesamten behandelten Stoffes berücksichtigen. Aufgaben mit fakultativem Stoff sind zu kennzeichnen.»*

Es liegen 2 Abänderungsanträge und 1 Ergänzungsantrag vor.

Ergänzungsantrag des Schulkapitels Winterthur-Süd: «Es soll den Stufenkonferenzen überlassen werden, zusätzliche Aufgabenserien zu schaffen.»

1. Abänderungsantrag der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich: «*Ausserhalb der beiden Bücher* sind Aufgabenserien (Karten, Blätter) zu schaffen . . .»

2. Abänderungsantrag der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich: «Aufgaben aus fakultativen Stoffgebieten sind zu gesonderten Aufgaben (Aufgabensammlungen) zusammenzustellen.»

J. Winkelmann fragt mit Bezug auf den Antrag Winterthur-Süd, ob gemeint sei, Aufgabenserien herauszunehmen und neue einzufügen. Seine Auffassung wäre, dass die vorhandenen Aufgaben zu überarbeiten seien.

R. Flückiger (Winterthur-Süd) antwortet, dass der Antrag seiner Kapitelsversammlung nicht auf die Schaffung noch weiteren Zusatzstoffes abziele.

Th. Nigg (Zürich, 4. Abteilung) erläutert die Anträge seiner Kapitelsabteilung: Die Aufgabenserien in den Lehrmitteln sollen bestehen bleiben; zusätzlich seien Prüfungsserien für die Hand des Lehrers zu schaffen.

W. Angst (ED) erklärt zum Antrag des Schulkapitels Winterthur-Süd, dass die Verlage der Stufenkonferenzen in der Herausgabe von Lehrmitteln frei seien; allerdings sei darauf zu achten, dass der Vertrag zwischen dem Autor und seinem Verlag nicht tangiert werde.

F. Blumer erinnert an die Bedenken, die immer wieder gegen den übermässigen Umfang von Lehrmitteln geäussert werden.

Der *Synodalpräsident* weist auf die Möglichkeit hin, Zusatzstoffe separat herauszugeben.

W. Angst legt dar, dass die in den Büchern enthaltenen Serien kaum herausgenommen werden könnten, da dies bedeuten würde, dass der Kantonale Lehrmittelverlag ein zusätzliches Büchlein herausgeben müsste. Es bestünden auch Verpflichtungen zwischen Autor und Verlag.

Der *Synodalpräsident* schlägt vor, die weiteren Verhandlungen ohne Bezugnahme auf Verfasser und Herausgeber zu führen.

F. Künzler erkundigt sich bei *W. Angst*, ob es möglich wäre, Zusatzaufgaben gesondert herauszugeben.

W. Angst bejaht diese Frage.

Der *Synodalpräsident* fragt den Abgeordneten des Schulkapitels Winterthur-Süd, ob er sich dem ersten Antrag der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich anschliessen könne.

R. Flückiger ist einverstanden.

W. Angst erkundigt sich, ob er richtig gehe in der Annahme, dass dieser Antrag verlange, die fakultativen Aufgaben aus dem Buch herauszunehmen.

Th. Nigg erwidert, dies sei das Anliegen des zweiten Antrages seiner Kapitelsabteilung.

Die beiden Anträge werden in einem neu formulierten zusammengefasst. Er lautet: «Ausserhalb der beiden Bücher sind Aufgabenserien (Karten, Blätter) zu schaffen, welche sich für Prüfungen eignen und die immanente Repetition des gesamten behandelten Stoffes berück-

sichtigen; dabei sind die Aufgaben aus den fakultativen Gebieten gesondert zusammenzustellen. Sie ersetzen die Aufgaben, welche im bestehenden Buch hinten gesammelt sind.»

Der *Synodalpräsident* erklärt im Namen des SV, dass dieser den neuen Antrag der These 3.6 vorziehe.

W. Müller (Dielsdorf) erkundigt sich, was nunmehr mit den zu schweren Aufgaben geschehe. Logischerweise müssten diese herausgenommen werden.

J. Winkelmann entgegnet, dass diese These diesbezüglich klar genug formuliert sei.

F. Künzler schlägt eine neue, präzisere Formulierung vor:

«Die bestehenden Aufgabenserien sind so zu überarbeiten, dass sie sich für Prüfungen eignen und die immanente Repetition des gesamten behandelten Stoffes berücksichtigen, wobei die Aufgaben aus dem fakultativen Stoffbereich gesondert zusammenzustellen sind. Die ganze Sammlung ist aus dem Buch herauszulösen.»

J. Winkelmann findet, dass inhaltlich etwas fehle: die Kennzeichnung der Aufgaben.

Der *Synodalpräsident* erwidert, dass gesonderte Aufgaben nicht mehr besonders zu kennzeichnen wären.

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, stellt der *Synodalpräsident* den Antrag Künzler in der Abstimmung der These 3.6 gegenüber.

Auf die These 3.6 entfallen 4, auf den Antrag Künzler 16 Stimmen: Er ist angenommen.

- «3.7 Eine übersichtlichere und einprägsamere Darstellung soll durch Verwendung von Farben, Balken, Einrahmungen, Kästchen etc. angestrebt werden.»

Das Schulkapitel Andelfingen beantragt, «Farben» zu streichen.

Die unveränderte These wird diskussionslos mit 18 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

- «3.8 In den Einführungskapiteln der Lehrerausgaben soll vermehrt auf praktische Anwendungsmöglichkeiten hingewiesen werden.»

Ein Abänderungsantrag des Schulkapitels Andelfingen lautet: «In den Lehrerausgaben soll vermehrt . . . hingewiesen werden.»

U. Hostettler erklärt, dieser Antrag habe sich für seine Kapitelsversammlung aus der Ablehnung der Thesen 3.1 und 3.2 ergeben. Da diese beiden Thesen von der Abgeordnetenkonferenz aber angenommen worden seien, ziehe er den Antrag zurück.

Die These 3.8 wird mit 19 Stimmen gegen 1 gutgeheissen.

Das Schulkapitel Winterthur-Nord stellt einen zusätzlichen Antrag: «Der Stoffumfang des Werkes ist zu kürzen.»

Mit 18 gegen 2 Stimmen wird diese These abgelehnt.

3 *Allfälliges*

Der *Synodalpräsident* spricht, zum ED-Sekretär für Lehrmittelfragen gewandt, die Hoffnung aus, er lese aus diesem Resultat nicht heraus, dass er Herrn Erni zu ermuntern habe, das Buch umfangreicher zu gestalten.

In der Schlussabstimmung heisst die Abgeordnetenkonferenz (These 3.1 in gekürzter, die Thesen 3.2 und 3.6 in abgeänderter, alle ändern in unveränderter Form) das gesamte Ergebnis ihrer Beratungen mit 20 gegen 0 Stimmen gut.

Einwände gegen die Verhandlungsführung werden nicht erhoben.

Der *Synodalpräsident* dankt allen Abgeordneten für ihre Arbeit und schliesst diese 3. Abgeordnetenkonferenz des Tages.

Ende der Abgeordnetenkonferenz: 16.30 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 18. Oktober 1976

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:
gez. Baumgartner

der Synodalaktuar:
gez. Armin Giger

«Natur und Heimat»

Lesebuch der 5. und der 6. Klasse

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 10. November 1976, 14.15 Uhr, Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- der Hauptreferent
- 13 Kapitelsreferentinnen, bzw. Kapitelsreferenten
- 13 Kapitelspräsidentinnen, bzw. Kapitelspräsidenten
- der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste:

- Herr Prof. Dr. P. Frei, Erziehungsrat (ER)
- Herr W. Angst, Sekretär für Lehrmittelfragen, Erziehungsdirektion (ED)

Entschuldigt abwesend:

- Herr F. Seiler, ER (Militärdienst)

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen
- 3 Referat von Herrn Beat Zinnenlauf, Präsident der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe
- 4 Allfälliges

1 *Begrüssung*

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Teilnehmer, namentlich den Vertreter des ER, Herrn Prof. Dr. P. Frei, und den Vertreter der ED, Herrn W. Angst. Er dankt den Kapitelsreferentinnen und -referenten für ihre Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

2 *Mitteilungen*

Der *Vizepräsident* der Schulsynode macht administrative Mitteilungen, welche die Präsenzliste betreffen.

3 *Referat von Herrn Beat Zinnenlauf*

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Zinnenlauf für die Übernahme der Aufgabe, die Kapitelsreferenten vorzubereiten. Als Präsident der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe war er an der Ausarbeitung der Thesen stark beteiligt.

B. Zinnenlauf führt aus: Vor etwa zwölf Jahren beschloss der ER, die veralteten Lesebücher für die Mittelstufe zu ersetzen. Das damals neue Konzept sah vor, Lesebücher zu schaffen, die vorwiegend literarische Texte enthalten sollten. Deshalb war es naheliegend, zusätzlich ein Lesebuch mit verschiedenen Texten für den Realienunterricht herauszugeben.

Im Jahre 1970 erschien dieses Lesebuch für die 5./6. Klasse unter dem Titel «Natur und Heimat». Es entsprach in jener Zeit den Wünschen der Lehrerschaft, denn es bereicherte verschiedene Themen des Realienunterrichtes. Die Redaktionskommission verdient für ihre grosse Arbeit den Dank der Lehrerschaft.

Zu Beginn des Jahres 1976 erteilte die ED dem SV den Auftrag, «Natur und Heimat» durch die Schulkapitel begutachten zu lassen. Der Vorstand der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (ZKM) führte im Frühjahr 1976 in den Bezirkssektionen eine Umfrage durch, um die Wünsche der Lehrerschaft in bezug auf dieses Buch kennenzulernen.

Die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe befasste sich ebenfalls mit dem Lesebuch und hat hernach im Herbst 1976 zusammen mit dem SV und dem Vorstand der ZKM die vorliegenden Thesen abgefasst.

These 1: «Aufgabe des Lehrmittels

„Natur und Heimat“ ist ein Lesebuch, das verschiedene Themen des Realienunterrichtes der Mittelstufe bereichert.

Das vorliegende Buch vermag den mannigfaltigen Anforderungen nicht zu genügen, welche auf den Gebieten der Zürcher und der Schweizer Geographie sowie der Naturkunde gestellt werden.»

Diese These besagt, so erläuterte *B. Zinnenlauf*, dass es der Redaktionskommission seinerzeit gelang, ein Lesebuch zu schaffen, das den Realienunterricht bereichert.

Seit Entstehen des Buches haben sich die Ansprüche, die an ein Realienlehrmittel gestellt werden, wesentlich gewandelt. Die Wünsche der Lehrerschaft gehen offensichtlich dahin, getrennte Lehrmittel für den Naturkundeunterricht, die Geographie des Kantons Zürich, die Geographie der Schweiz und für die Geschichte zur Verfügung zu haben.

These 2: «Lehrmittelprojekte

Da verschiedene diesbezügliche Lehrmittelprojekte anlaufen (Geographielehrmittel des Kantons Zürich, Geographielehrmittel der Schweiz — interkantonal —), soll gegenwärtig „Natur und Heimat“ nicht umgearbeitet werden.»

Dazu ergänzt *der Referent*: Die Stufenlehrmittelkommission hat sich gründlich überlegt, ob das Buch mit vertretbarem Aufwand im Sinne der neuen Anforderungen umgearbeitet werden könne. Sie stellte fest, dass eine Umarbeitung sehr aufwendig wäre.

Da bereits ein Autorenteam für ein Lehrmittel der Zürcher Geographie eingesetzt worden ist und interkantonal an einem Primarschullehrmittel für den Unterricht in Schweizer Geographie gearbeitet wird, möchte die Stufenlehrmittelkommission vorläufig auf eine Umarbeitung von «Natur und Heimat» verzichten. Sie prüft auch, ob sich ein Lehrmittel für den Naturkundeunterricht realisieren lasse.

J. Lehmann (Referent des Schulkapitels Dielsdorf) fragt, wann die neuen Lehrmittel vorliegen werden.

B. Zinnenlauf erwidert: Diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten. Es ist vorgesehen, vorerst ein Probekapitel von «Geographie des Kantons Zürich» für eine beschränkte Anzahl fünfte Klassen herauszugeben. Für das Lehrmittel «Geographie der Schweiz» ist noch kein Termin bekannt. Es wäre möglich, dass das Geographielehrmittel für den Kanton Zürich in etwa zwei bis vier Jahren fertiggestellt sein könnte. Ein Lehrmittel für die Naturkunde wird noch länger auf sich warten lassen. Die Referenten müssen diesbezügliche Fragen mit Zurückhaltung beantworten.

H. R. Aeschlimann (Kapitelsreferent, Zürich, 1. Abt.) möchte wissen, ob «Natur und Heimat» weiterhin gedruckt werde.

B. Zinnenlauf entgegnet: Das Buch steht weiterhin zur Verfügung. Bei Bedarf kann es auch nachgedruckt werden.

R. Flückiger (Präsident der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur) erklärt: Im Kapitel Winterthur-Süd könnte diese Begutachtung ein «heisses Eisen» werden; es ist bekannt, dass Mitglieder der Redaktionskommission, die der Abteilung angehören, mit den Thesen nicht einverstanden sind. Es besteht ein Unbehagen darüber, dass man schon vor der Begutachtung eines bestehenden Lehrmittels von neuen Büchern spricht, die in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen sollen. Dies ist ein Vorpellen, das der Steuerzahler nicht verstehen wird.

B. Zinnenlauf erwidert: Die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen, und damit auch die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe, bestehen erst seit 1971; auf die Entstehung von «Natur und Heimat» hatte die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe also noch keinen Einfluss. Als Schwerpunkt für ihre Arbeit wurde ihr von der ED die Schaffung von Lehrmitteln für den Realienunterricht aufgetragen. Die Lehrmittelkommission führte bei den Mittelstufenlehrern eine Umfrage durch, um deren Wünsche im Hinblick auf neue Realienlehrmittel zu erforschen. Die Auswertung der etwa 1000 Fragebogen ergab folgende Prioritäten:

1. Geschichtslehrmittel und Heimatkunde 4. Klasse,
2. Naturkundelehrmittel und Lehrmittel für die Geographie des Kantons Zürich und der Schweiz.

Als erstes wurde der Katalog «Was? Wo?» herausgegeben. Die Stufenlehrmittelkommission empfahl dann, für den Geschichtsunterricht einstweilen die Geschichtsbücher aus dem Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen zu übernehmen. Demnächst wird das Manuskript für «Heimatkunde 4. Klasse» fertiggestellt. Oft wird von Kollegen gewünscht, man sollte mit der Schaffung von Lehrmitteln nicht 10 bis 15 Jahre zuwarten, nämlich bis jene, die gebraucht werden, völlig veraltet seien. Lehrmittel müssen frühzeitig geplant werden; von einem Vorpellen kann nicht gesprochen werden.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass es sich bei den geplanten Lehrmitteln nicht mehr um Lehrbücher, sondern um Sachbücher handeln wird.

H. Pfenniger (Referent des Kapitels Bülach) ergänzt, dass dies aus den Thesen leider nicht klar genug hervorgehe; «Natur und Heimat» ist ein Lesebuch, im Gegensatz zu den vorgesehenen Realienlehrmitteln.

B. Zinnenlauf erklärt, die neuen Lehrmittel sollen auch Lesestoff enthalten.

H. Schneider (Referent des Kapitels Hinwil) fragt, ob die neuen Lehrmittel als Ersatz oder als Ergänzung für «Natur und Heimat» gedacht seien.

B. Zinnenlauf erwidert, diese Frage müsse noch offengelassen werden, bis die neuen Lehrmittel vorlägen. Bei einem möglichen Scheitern der Lehrmittelprojekte könnte immer noch auf der Basis von «Natur und Heimat» weitergearbeitet werden.

H. Schneider erkundigt sich, wie intensiv «Natur und Heimat» gebraucht werde.

B. Zinnenlauf antwortet, die bereits erwähnte Umfrage der Stufenlehrmittelkommission gebe darüber keine Auskunft. Die Umfrage des ZKM-Vorstandes habe jedoch gezeigt, dass das Lesebuch von vielen Lehrkräften nur sporadisch eingesetzt werde.

These 3: «Auftrag an Lehrmittelkommission

Die stufeneigene Lehrmittelkommission prüft neue Realien-Lehrmittel im Blick auf die Wünsche der Lehrerschaft und stellt, sofern diese Werke nicht befriedigen, innert nützlicher Frist Antrag auf Umarbeitung von ‚Natur und Heimat‘ oder Schaffung neuer Lehrmittel.»

B. Zinnenlauf erläutert: Bei der Erarbeitung neuer Lehrmittel steht noch nicht fest, ob diese dann auch Verwendung finden, denn das Manuskript kann auch abgelehnt werden. Deshalb muss die Möglichkeit für eine Umarbeitung von «Natur und Heimat» offenbleiben.

H. Schneider fragt, ob schon bestimmte neue Lehrmittel ins Auge gefasst worden seien.

B. Zinnenlauf erklärt: Die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe prüft laufend Neuerscheinungen der Staatsverlage anderer Kantone und der schweizerischen Privatverlage. So wurden, wie bereits erwähnt, auf Antrag der Lehrmittelkommission die Geschichtsbücher für die 5. und 6. Klasse aus dem Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen für die Mittelstufe des Kantons Zürich übernommen.

M. Diezi (Präsident des Kapitels Bülach) fragt, ob die These 3 nicht eher eine Mitteilung als eine These sei und wie in den Kapitelsversammlungen über die Thesen abgestimmt werden solle.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, These 3 sei als ein Auftrag an die Lehrmittelkommission zu verstehen, den die Volksschullehrerschaft erteile. Über die Durchführung der Abstimmungen werde unter Traktandum 4 orientiert.

B. Zinnenlauf fügt bei, die Zustimmung zu These 3 bedeute für die Stufenlehrmittelkommission den Auftrag, um neue Lehrmittel besorgt zu sein. Sollte die Übernahme bestehender oder die Schaffung neuer Lehrmittel innert nützlicher Frist nicht möglich sein, so soll «Natur und Heimat» umgearbeitet werden.

H. Schneider erkundigt sich, ob «Natur und Heimat» geschaffen worden sei, ohne dass vorher die Wünsche der Lehrerschaft abgeklärt worden seien.

B. Zinnenlauf antwortet: Das Buch wurde herausgegeben, bevor die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe bestand. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Buch aufgrund der Begutachtung älterer Lesebücher entstanden ist.

W. Angst (ED) ergänzt: Eine Zeitlang waren die Lesebücher ganz allgemein die Zielscheibe der Kritik. Dabei wurde immer wieder auf das Zerrbild hingewiesen, das darin von der Landwirtschaft vermittelt wurde. Es ist sicher, dass die Lehrerschaft eine Trennung von literarischen Texten und Sachtexten wünschte. Es kann vorkommen, dass die Arbeit von Lehrmittelaufgebern durch eine rasche Entwicklung überholt wird. Die Mitglieder der Stufenlehrmittelkommissionen müssen deshalb «den Puls der Lehrerschaft fühlen», damit neue Lehrmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

These 4: «Fortbestand

‚Natur und Heimat‘ kann als Lehrmittel so lange unverändert beibehalten werden, bis die neuen Lehrmittel für die einzelnen Fächer vorliegen.»

B. Zinnenlauf erläutert, «Natur und Heimat» kann vorläufig unverändert verwendet werden. Auf dem Thesenblatt fehlt leider der ausdrückliche Dank an die Redaktionskommission; die Thesen wurden absichtlich knapp gefasst. Man wollte verhindern, dass in den Kapitelsversammlungen über einzelne Beiträge im Buch abgestimmt wird, was wohl zu keinen brauchbaren Ergebnissen geführt hätte. Das Buch wird nicht abgelehnt, denn es enthält wertvolle Beiträge. Die Konzeption des Buches ist aber von der Entwicklung auf dem Lehrmittelsektor überholt worden.

E. Marx (Referent des Schulkapitels Pfäffikon) fragt, ob das Konzept von «Natur und Heimat» tatsächlich überholt sei oder ob das Buch nur nicht den Wünschen jenes Teiles der Lehrerschaft entspreche, der ein Arbeitsbuch haben möchte.

B. Zinnenlauf entgegnet: Viele Lehrer wünschen heute für den Realienunterricht Arbeitsbücher. Es ist jedoch vorgesehen, auch in die geplanten Lehrmittel Lesestücke aufzunehmen, wie sie im bestehenden Buch enthalten sind.

W. Angst legt dar: Ein neues Lehrmittel kann durch den ER provisorisch-obligatorisch erklärt werden. Bisher war es so, dass dann die Lehrerschaft erst nach einigen Jahren der Erprobung Stellung zum Lehrmittel nehmen konnte. Man möchte nun die Mitarbeit der Lehrerschaft verstärken, indem sie schon bei der Entstehung vermehrt mitwirken kann. Dies soll durch die Arbeit mit Probekapiteln erreicht werden.

J. Lehmann fragt, wie viele Exemplare «Natur und Heimat» vorrätig seien.

B. Zinnenlauf antwortet: Im Lehrmittelverlag warten keine Berge von Lehrmitteln auf Abnehmer. Es ist nach Auskunft von Herrn Frischknecht, dem Leiter des Lehrmittelverlages, jederzeit möglich, ein Lehrmittel bei Bedarf nachzudrucken.

H. Schneider wirft die Frage auf, ob These 4 überhaupt nötig sei.

B. Zinnenlauf erklärt, diese These solle den Lehrern Gewissheit geben, dass das Buch weiterhin bezogen werden könne.

R. Flückiger meint: Da das Buch wirklich noch nicht alt ist, sollte es noch nicht ersetzt werden. Bei einem solchen Vorgehen bekommt man ein ungutes Gefühl. Falls das Buch wirklich veraltet ist, hätte man dies schon 1970 sehen müssen. Es gab damals bereits die bekannten Arbeitsbüchlein des «Arp-Verlages». Die Mitglieder der Lehrmittelkommission für die Mittelstufe hätten den Mut haben müssen, zum vorliegenden Lesebuch zu stehen.

B. Zinnenlauf erwidert: Ein Lehrmittel hat nur dann einen Nutzen, wenn es von der Lehrerschaft verwendet wird. Deshalb soll bei den neuen Lehrmitteln zuerst mit Probekapiteln gearbeitet werden. Im übrigen ist es der Sinn einer solchen Begutachtung, dass in den Kapitelsversammlungen über die Lehrmittel diskutiert wird.

Der *Synodalpräsident* erinnert daran, dass die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe zur Zeit der Entstehung von «Natur und Heimat» noch nicht bestand.

W. Angst erläutert, dass die ältere Lehrergeneration seinerzeit bewusst auf Realienlehrmittel verzichtete. Sie wollte den Unterricht frei gestalten können. Heute aber wünschen viele Lehrer Lehrmittel für den Realienunterricht.

E. Marx fragt, ob die Verfasser das Buch nicht hätten zurückziehen sollen, wie dies zum Beispiel bei einem Geometrielehrmittel der Fall war.

B. Zinnenlauf erklärt: Der Auftrag zu einem Lesebuch für den Realienunterricht wurde vor zwölf Jahren erteilt. Das Buch erschien im Jahre 1970, das Konzept ist aber bedeutend älter. Es darf betont werden, dass hinter den vorliegenden Thesen der SV, der Vorstand der ZKM und die Lehrmittelkommission für die Mittelstufe stehen, die ja alle die Thesen unterzeichnet haben.

Der *Synodalpräsident* dankt *B. Zinnenlauf* für sein Referat, das ganz im Sinne von § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode gehalten war. Er weist nochmals darauf hin, dass wohl kein Buch allein den mannigfaltigen Ansprüchen genügen kann, welche heute auf den Gebieten der Naturkunde und der Geographie an Lehrmittel gestellt werden.

Ch. Daum (Referent des Schulkapitels Meilen) fragt, ob für das Lehrmittel «Geographie des Kantons Zürich» bereits ein Konzept bestehe, etwa in der Art des Lehrmittels «Geographie der Schweiz» von Oskar Bär oder der «Arp-Hefte».

B. Zinnenlauf antwortet: Es besteht kein Konzept. Man will von der unmittelbaren Anschauung ausgehen. Der Behandlung der einzelnen Kantonsgebiete soll wenn möglich eine Exkursion vorausgehen.

H. Schneider möchte wissen, ob nach Erscheinen der neuen Lehrmittel Bücher der entsprechenden Stoffgebiete aus anderen Verlagen noch subventioniert würden.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, es sei anzunehmen, dass dann solche Bücher nicht subventioniert würden.

4 Allfälliges

4.1 Verfahrensfragen

Der *Synodalpräsident* erteilt einige Anweisungen für die Durchführung der Begutachtung in den Kapitelsversammlungen: Es kann über jede These einzeln oder über alle gemeinsam abgestimmt werden. Es ist aber empfehlenswert, über jede These einzeln abstimmen zu lassen. Die Stimmen sind nur im Zweifelsfalle auszuzählen. Die Protokolle der Kapitelsversammlungen sind bis zum 30. November dem Vizepräsidenten der Schulsynode zuzustellen; gleichzeitig sind die Namen und Adressen der Abgeordneten mitzuteilen. Der Synodalvorstand wird die Ergebnisse der Kapitelsbegutachtungen

zusammenstellen und den Abgeordneten direkt zusenden. Die Abgeordnetenkonferenz findet am 15. Dezember 1976 nachmittags statt.

4.2 *Mitteilungen an die Kapitelspräsidenten*

4.2.1 Die Kapitelsvorsitzenden erhalten einen Briefumschlag mit Protokollen früherer Konferenzen.

4.2.2 Die Kapitels- und Synodaldaten werden im Schulblatt 12/76 publiziert.

4.2.3 *Richtzahlen für Klassengrößen / Begutachtung*

Der Vorschlag für die Richtzahlen hat die Arbeitsgruppe «Personalplanung» längere Zeit beschäftigt. Die Grundlagen liegen nun vor. Der ER wird binnen kurzem über das Geschäft beraten. Die Begutachtung wird möglicherweise in den zweiten Kapitelsversammlungen 1977 stattfinden.

4.2.4 *Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule*

Es besteht die Bestrebung, im kommenden Frühjahr möglichst viele Junglehrer im Schuldienst zu beschäftigen. Deshalb wurde die Doppelbesetzung von Lehrstellen auf der Unterstufe und an der Real- und der Oberschule geprüft.

Sollte der ER einen entsprechenden Beschluss fassen, so würden zahlreiche Sicherungen eingebaut, um die nachteiligen Folgen dieser Massnahme möglichst klein zu halten.

4.2.5 *LEMO*

Der *Synodalpräsident* dankt jenen Kapitelsvorständen, die sich an der freien Vernehmlassung beteiligt haben, welche der SV zum Expertenbericht der EDK-Kommission «Lehrerbildung von morgen» durchgeführt hat. Der SV hat das Ergebnis seiner Vernehmlassung der ED, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, eingereicht. Am 3. Dezember 1976 wird die Synodalcommission für Koordinationsfragen die Zusammenfassung aller bei der ED eingegangenen Stellungnahmen bereinigen.

4.2.6 *Maturitätsfach «Gesang und Musik»*

Ab Frühjahr 1978 kann der Schüler auch an Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges zwischen den Wahlpflichtfächern «Zeichnen» und «Musik und Gesang» wählen. Da in den ersten beiden Klassen der Mittelschulen des ungebrochenen Bildungsganges wöchentlich zwei Stunden für «Musik und Gesang» eingesetzt sind, muss für die Sekundarschule nach einer entsprechenden Lösung gesucht werden. Die Prosynode 1976 hat — wie den Kapitelspräsidenten bekannt ist — auf Antrag des SV beschlossen, den ER zu ersuchen, eine Kommission einzusetzen, die bei der Ausarbeitung entsprechender Vorschläge nicht an die geltende Stundentafel der Sekundarschule gebunden ist, da diese nur eine wöchentliche Singstunde verpflichtend vorschreibt. Der ER hat den SV beauftragt, zum Bericht der Musikkommission der Nordwestschweizerischen EDK Stellung zu nehmen, und seinen abschliessenden Entscheid in dieser Sache bis zum Vorliegen dieser Stellungnahme aufgeschoben. Der SV hat dem ER seine Antwort vor wenigen Tagen zugesandt.

Der *Synodalpräsident* gibt das Wort für Fragen frei.

H. U. Müller (Präsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen) fragt, welche Gründe den ER veranlasst hätten, den Lehrplan der Oberschule definitiv in Kraft zu setzen, obschon die Abgeordnetenkonferenz eine provisorische Inkraftsetzung beantragt hatte.

Prof. P. Frei (ER) antwortet: Der ER ist der Auffassung, mit dem neuen Lehrplan eine Lösung getroffen zu haben, die sowohl in ländlichen als auch in städtischen Verhältnissen verwirklicht werden könne. Da ein Lehrplan ohnehin nicht für alle Zeiten gelte, sei er in gewissem Sinne immer provisorisch.

Der *Synodalpräsident* spricht zum Schluss den Wunsch aus, es möchten sich möglichst viele Kapitelspräsidentinnen und Kapitelspräsidenten für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellen. Dies wäre ein Gewinn für die Schulkapitel und eine Erleichterung für die Arbeit innerhalb der Synode. Er dankt deshalb allen im voraus, die nochmals zwei Jahre in der amtlichen Lehrerorganisation mitarbeiten. Er dankt auch allen Teilnehmern der Referentenkonferenz für die erspriessliche Zusammenarbeit.

Es wird keine Einsprache gegen die Verhandlungsführung erhoben.

Schluss der Referentenkonferenz: 15.50 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, den 28. Januar 1977

Für die Richtigkeit:

Der Synodalpräsident:
gez. Baumgartner

Der Synodalaktuar:
gez. A. Giger

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 15. Dezember 1976, 14.15 Uhr, Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- 17 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):
die Herren Prof. Dr. Peter Frei, ER, und Fritz Seiler, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):
Herr W. Angst, Sekretär für Lehrmittelfragen
- sowie ausser den Abgeordneten ihres Schulkapitels bzw. ihrer Kapitelsabteilung
die Kapitelspräsidenten
Herr Josef Winkelmann (Hinwil)
Herr Jürg Randegger (Zürich, 3. Abteilung) und
Herr Ernst Küng, Dr. phil., (Zürich, 4. Abteilung)

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen
- 3 Begutachtung des Lesebuches der 5./6. Klasse «Natur und Heimat»
- 4 Allfälliges

1 *Begrüssung*

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Anwesenden, namentlich die Vertreter des ER und den Vertreter der ED.

Er zitiert § 27 Absatz 2 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode: «Bei der Beratung des definitiven Gutachtens sind die Abgeordneten an keine Instruktion gebunden.»

Als Stimmzähler werden die Herren W. Müller (Schulkapitel Dielsdorf) und J. Randegger gewählt.

Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend. Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 *Mitteilungen*

Der *Vizepräsident* der Schulsynode macht administrative Mitteilungen, welche die Präsenzliste betreffen.

3 *Begutachtung des Lesebuches der 5./6. Klasse «Natur und Heimat»*

These 1: «Aufgabe des Lehrmittels

„Natur und Heimat“ ist ein Lesebuch, das verschiedene Themen des Realienunterrichtes der Mittelstufe bereichert. Das vorliegende Buch vermag den

mannigfaltigen Anforderungen nicht zu genügen, welche auf den Gebieten der Zürcher und der Schweizer Geographie sowie der Naturkunde gestellt werden.»

Es liegen drei Anträge vor:

Abänderungsantrag der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur:

«Der zweite Satz ist wie folgt zu ändern:

„Ein Lesebuch vermag naturgemäss den mannigfaltigen Anforderungen nicht zu genügen, welche auf den Gebieten der Zürcher und der Schweizer Geographie sowie der Naturkunde an ein Realien-Lehrbuch gestellt werden.“»

Zusatzantrag des Kapitels Andelfingen:

«Am Schluss der These 1 ist folgender Satz anzufügen:

„Dem Verfassersteam gebührt für seine Arbeit bester Dank.“»

Antrag des SV:

«„Natur und Heimat“ ist ein Lesebuch, das verschiedene Themen des Realienunterrichtes der Mittelstufe bereichert. Es erfüllt die Aufgabe, für welche es seinerzeit geschaffen worden ist, vermag aber den mannigfaltigen Anforderungen nicht zu genügen, welche heute auf den Gebieten der Zürcher und der Schweizer Geographie sowie der Naturkunde an ein Realien-Lehrwerk der Primarschulstufe gestellt werden.

Den Verfassern und Bearbeitern des Buches dankt die Zürcher Lehrerschaft bestens für ihre Arbeit.»

Der *Synodalpräsident* ersucht die Abgeordneten von Andelfingen und Winterthur-Süd, die Anträge ihrer Kapitel zu erläutern und zu entscheiden, ob sie dieselben zugunsten des Antrages des SV zurückziehen wollen.

R. Flückiger (Abgeordneter der Abteilung Süd des Kapitels Winterthur) erklärt, der Abänderungsantrag sei von der Kapitelsversammlung mit grossem Mehr angenommen worden. Ihr Anliegen sei in ihrem eigenen Antrag besser formuliert als im Antrag des Synodalvorstandes; er halte deshalb daran fest.

Bei dieser Gelegenheit kritisiert er die Verschwendung, die bei gewissen neuen Lehrmitteln betrieben werde, indem man eine Flut von Arbeitsblättern produziere. Als Beispiel erwähnt er die neue Turnschule, worin alles Wesentliche auf viel weniger Papier Platz gefunden hätte.

P. Schneider (Abgeordneter des Kapitels Andelfingen) zieht den Antrag seines Kapitels zugunsten des Antrages des SV zurück.

Eventualabstimmung zu These 1:

Antrag Winterthur-Süd: 2 Stimmen/Antrag des SV: 18 Stimmen.

Schlussabstimmung zu These 1:

Fassung des Thesenblattes: 0 Stimmen / Fassung Antrag des SV: 20 Stimmen.

These 2: «Lehrmittelprojekte

Da verschiedene diesbezügliche Lehrmittelprojekte anlaufen (Geographielehrmittel des Kantons Zürich, Geographielehrmittel der Schweiz — interkantonal —), soll gegenwärtig „Natur und Heimat“ nicht umgearbeitet werden.»

Hiezu liegen keine andern Anträge vor.

Die These wird ohne Gegenstimme angenommen.

These 3: «Auftrag an Lehrmittelkommission

Die stufeneigene Lehrmittelkommission prüft neue Realien-Lehrmittel im Blick auf die Wünsche der Lehrerschaft und stellt, sofern diese Werke nicht befriedigen, innert nützlicher Frist Antrag auf Umarbeitung von ‚Natur und Heimat‘ oder Schaffung neuer Lehrmittel.»

Auch hier werden (einstweilen) keine andern Anträge gestellt.

Die These 3 wird ohne Gegenstimme angenommen. (Bei Behandlung der These 4 wird dann Rückkommen auf These 3 beschlossen.)

These 4: «Fortbestand

«Natur und Heimat» kann als Lehrmittel so lange unverändert beibehalten werden, bis die neuen Lehrmittel für die einzelnen Realienfächer vorliegen.»

Es liegen drei Anträge vor:

Abänderungsantrag des Kapitels Bülach:

Die These ist wie folgt zu ändern:

«‚Natur und Heimat‘ soll als Lehrmittel . . . (anstelle von ‚ . . . kann . . . ‘).»

Zusatzantrag des Kapitels Hinwil:

«Die These ist wie folgt zu ergänzen:

‚ . . . , bis die neuen Lehrmittel für die einzelnen Realienfächer vorliegen, die nebst Stoffvermittlung auch passende Lesestücke enthalten sollen‘.»

Antrag des SV:

«‚Natur und Heimat‘ soll so lange unverändert beibehalten werden, bis die neuen Lehrmittel für die einzelnen Realienfächer vorliegen; in diese Lehrmittel sind auch passende Lesestücke aufzunehmen.»

M. Diezi (Abgeordneter des Schulkapitels Bülach) begründet den Antrag seines Kapitels: Die Formulierung mit «kann» ermöglicht eine breite Auslegung, während durch das Wort «soll» eine Verpflichtung festgelegt wird. Da der Antrag des SV im Sinne des Antrages des Kapitels Bülach formuliert ist, zieht *M. Diezi* den Antrag seiner Kapitzelsversammlung zurück.

W. Angst (ED) unterstützt die Formulierung mit «soll».

M. Brüngger (Abgeordneter des Schulkapitels Hinwil) erklärt, Lesestücke aus dem Erlebnisbereich des Kindes seien in neuen Realienlehrmitteln dringend erwünscht. Da diese Forderung im Antrag des SV enthalten sei, ziehe er den Antrag seiner Kapitzelsversammlung zurück.

Ch. Feller (Abgeordneter des Schulkapitels Affoltern a. A.) legt dar, die Stelle «. . . ; in diese Lehrmittel sind auch passende Lesestücke aufzunehmen.» im Antrag des SV sei eine unnötige Einschränkung für die Arbeit der Lehrmittelautoren. Er beantragt, diesen Passus zu streichen.

W. Angst teilt *Ch. Fellers* Auffassung, schlägt aber vor, dem Verlangen des Schulkapitels Hinwil in der Weise zu entsprechen, dass der Satz «Es sollen

dem Lehrer weiterhin geeignete Lesestücke zur Verfügung gestellt werden.» in das Gutachten aufzunehmen sei.

Ch. Feller zieht seinen Antrag zurück und macht die Formulierung W. Angsts, der ja lediglich beratende Stimme hat, zu seinem eigenen Antrag.

Prof. P. Frei (ER) wendet ein, es sei zu überlegen, ob der neue Antrag Feller nicht eher zu These 3 gehöre.

Der *Synodalpräsident* stellt den Antrag, auf These 3 zurückzukommen. Dieser wird mit 18 gegen 2 Stimmen angenommen.

In der Folge wird der Zusatzantrag Feller zu These 3 mit 19 Stimmen gegen 1 gutgeheissen.

E. Marx (Abgeordneter des Schulkapitels Pfäffikon) vertritt die Ansicht, dieser Zusatz passe nicht in die Thesen, denn nun werde ein Teilgebiet präzisiert, während die These 3 einen sehr allgemein gehaltenen Auftrag an die Stufenlehrmittelkommission dargestellt habe.

M. Brüngger entgegnet, es sei der ausdrückliche Wunsch des Kapitels Hinweis, dass durch diesen Zusatzantrag den Lehrmitteln ein bestimmtes Konzept gegeben werde.

Der *Synodalpräsident* stellt folgende Anträge zur Alternative:

Antrag a): «Es sollen dem Lehrer weiterhin geeignete Lesestücke für diese Unterrichtsgebiete zur Verfügung gestellt werden.»

Antrag b): «Es sollen dem Lehrer weiterhin geeignete Lesestücke für den Realienunterricht zur Verfügung gestellt werden.»

Die Stimmberechtigten der Abgeordnetenkonferenz entscheiden sich mit 20 gegen 0 Stimmen für den Antrag b).

Nun stellt der *Synodalpräsident* die abgeänderte Form der These 3 der unveränderten gegenüber.

Auf die These ohne Zusatz entfällt 1 Stimme; für die These mit Zusatz werden 19 Stimmen gezählt.

Es folgt die Abstimmung über These 4: Die Konferenz entscheidet sich einstimmig für die Fassung «,Natur und Heimat' soll als Lehrmittel so lange unverändert beibehalten werden, bis die neuen Lehrmittel für die einzelnen Realienfächer vorliegen.»

Nun tritt die Versammlung noch auf die Anregung der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich ein, das Buch auch den Sonderklassen der Oberstufe abzugeben.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass seines Wissens die Sonderklassenlehrer jederzeit die Möglichkeit hätten, die von ihnen gewünschten Lehrmittel des Zürcher kantonalen Lehrmittelverlages anzuschaffen.

H. Müller (Abgeordneter der 3. Abteilung des Kapitels Zürich) erläutert die Anregung. Sie sei in dem Sinne gemacht worden, dass die Bücher «Natur und Heimat» nicht einfach weggeworfen würden, wenn sie dereinst durch neue ersetzt seien.

In der Schlussabstimmung heissen alle 20 Stimmberechtigten die bereinigten Thesen gut.

4 *Allfälliges*

Der *Synodalpräsident* teilt zuhanden der Kapitelspräsidenten mit:

4.1 *Doppelbesetzung von Lehrstellen*

Der ER hat beschlossen, die Doppelbesetzung von Lehrstellen durch Junglehrer auf der Unterstufe und an der Real- und Oberschule zu ermöglichen. Dabei gelten allerdings, unter anderen, folgende einschränkende Bestimmungen:

- Die Gemeindeschulpflegen müssen einverstanden sein.
- die ED wird ermächtigt, bei veränderter Personalsituation Doppelbesetzungen aufzuheben.

4.2 *«Arithmetik und Algebra»*

Der ER hat den zweiten Band dieses Lehrmittels für die Sekundarschule als vom Schuljahr 1977/78 an provisorisch-obligatorisch erklärt.

4.3 *Englischlehrmittel «Keep Smiling» von H. Herter*

Der ER hat beschlossen, als Ergänzung zum Lehrmittel «Hinweise für den Lehrer» schaffen zu lassen. Verfasser ist der Autor. Er wird von einem Team, bestehend aus drei Sekundarlehrern, beraten.

4.4 *Schaffung neuer Rechenlehrmittel für die Realschule*

Der ER hat ein sechsköpfiges Autorenteam beauftragt, neue Rechenlehrmittel für die Realschule zu schaffen, welche aus einem Schülerbuch, einem Schülerarbeitsheft und einem Lehrerbuch bestehen sollen.

4.5 *Sind Kapitelsversammlungen öffentlich?*

Diese Frage wurde im Anschluss an eine Kapitelsversammlung in Zürich, zu der auch Pressevertreter Zutritt hatten, vom Präsidenten einer Lehrerorganisation an den SV gerichtet. Dieser unterbreitete das Problem dem Direktionssekretär der ED zur rechtlichen Abklärung. In seinem Antwortschreiben vertritt Herr Dr. Roemer die Auffassung, Kapitelsversammlungen seien nicht öffentlich, vor allem weil im Unterrichtsgesetz die Verhandlungen der Schulsynode ausdrücklich als öffentlich erklärt werden, während eine entsprechende Bestimmung für die Kapitelsversammlungen fehlt.

4.6 *Wegleitung für neue Kapitelsvorstände*

Der SV möchte den neuen Kapitelsvorständen, die ihr Amt auf den 1. Januar 1977 antreten, im Laufe des 1. Quartals eine Wegleitung abgeben.

Der Synodalpräsident ersucht die bisherigen Kapitelspräsidenten, ihm diesbezügliche Unterlagen zuzustellen, falls sie über solche verfügen.

4.7 *Verwendung von Bussgeldern*

Der SV befürwortet Zuwendungen an Institutionen, die pädagogische Aufgaben erfüllen, welche von den öffentlichen Schulen nicht übernommen werden. Der SV prüft die Möglichkeit, eine Liste solcher Institutionen zusammenzustellen, welche dann aus den Bussenkassen der Schulkapitel unterstützt werden könnten.

J. Randegger (Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich) erklärt, im Zusammenhang mit der erwähnten Versammlung zweier Abteilungen des Schulkapitels Zürich stelle sich lediglich die Frage, ob Pressevertreter gegen

Ausweis Zutritt hätten, nicht aber jene, ob Kapitelsversammlungen öffentlich seien.

B. Bowvard (Präsident der 1. Abteilung des Kapitels Zürich) hält fest, dass jener Kollege seine Frage an den SV gar nicht richtig gestellt habe.

Der *Synodalpräsident* stellt eine Abklärung der Angelegenheit in Aussicht.

M. Diezi (Präsident des Schulkapitels Bülach) äussert sich zum Beschluss des ER über die Doppelbesetzung von Lehrstellen. Er meint, dieser lasse sich kaum verstehen. An einigen Orten müsse auf Frühjahr erfahrenen Lehrkräften mit halber Lehrverpflichtung, die einen Klassenzug abschliessen, gekündigt werden, während nun durch einen neuen ERB die Doppelbesetzung wieder ermöglicht werde.

F. Seiler (ER) antwortet, der ER habe die Doppelbesetzung von Lehrstellen, die als Notmassnahme gegen den Lehrermangel ermöglicht worden war, aufheben müssen, sobald genügend Lehrkräfte zur Verfügung gestanden haben. Das Gesetz schreibe vor, dass Abteilungen der Primarschule von *einer* Lehrkraft geführt werden müssen. Nun sei eine neue Situation entstanden, da nicht mehr für alle Junglehrer eine Lehrstelle zur Verfügung stehe. Der ER erachte die Doppelbesetzung von Lehrstellen durch Junglehrer als Teil eines Massnahmepaketes um einer eventuellen Arbeitslosigkeit von Junglehrern zu begegnen. Die Möglichkeit, zu zweit an einer Lehrstelle zu unterrichten, sei bewusst auf die ersten zwei Jahre im Schuldienst beschränkt worden. Dadurch werde erreicht, dass junge Lehrer das Wählbarkeitszeugnis erlangen könnten. Es wäre schlimm, wenn junge Lehrer, die arbeiten möchten, im Schuldienst nicht eingesetzt werden könnten.

Der *Synodalpräsident* dankt allen Anwesenden für die fruchtbare Mitarbeit. Er wünscht allen Teilnehmern der Abgeordnetenkonferenz alles Gute für das private Leben und die Arbeit in der Schule, schöne Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Gegen die Verhandlungsführung wird keine Einsprache erhoben.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 15.25 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, den 29. Januar 1977

Für die Richtigkeit:

Der Synodalpräsident:
gez. Baumgartner

Der Synodalaktuar:
gez. A. Giger

IV. Vortrag

Lehrerbildung – Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels

Vortrag von Prof. Dr. Hans Aebli, M. A., Universität Bern,
gehalten vor der 143. Schulsynode des Kantons Zürich am 20. September 1976

Herr Synodalpräsident, Herr Erziehungsdirektor,
meine sehr verehrten Synodalen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bevor ich zur Sache spreche, möchte ich für die Einladung, heute zu Ihnen zu sprechen, und die herzlichen Begrüßungsworte des Herrn Synodalpräsidenten, oder, wie ich lieber sage: von Dir, lieber Werner Baumgartner, danken. Ich bin gerne zu Ihnen gekommen, und es bedeutet mir sehr viel, zur ehrwürdigen Zürcher Schulsynode, der ich selbst fünfzehn Jahre lang angehört habe, sprechen zu dürfen.

Und nun zur Sache.

Die schweizerische Lehrerbildung schickt sich an, einen grossen Schritt nach vorn zu tun. Vor dem Zürcher Volk, das schon in der Volksabstimmung von 1938 die seminaristische Lösung seiner Primarlehrerbildung aufgegeben und für ein gemischtes System optiert hat, liegt der Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz, das einen quantitativen und qualitativen Ausbau seiner Lehrerbildung vorsieht. Im Kanton Aargau ist diesen Sommer eine zwei Jahre dauernde «Höhere Pädagogische Lehranstalt» eröffnet worden, und im Kanton Bern ist der Übergang von einer vierjährigen zu einer fünfjährigen seminaristischen Ausbildung der Primarlehrer praktisch beschlossene Sache. Die Einführung eines sechsten Jahres der «rekurrenten Bildung» wird diskutiert. Ähnliches könnte man von mehreren anderen Kantonen der deutschen, welschen und der italienischsprachigen Schweiz sagen.

Diese Veränderungen sind wesentlich durch den Bericht der eidgenössischen Kommission «Lehrerbildung von morgen», der im letzten Herbst erschienen ist, angeregt worden. In den konkreten Lösungen, welche gegenwärtig in der Lehrerbildung gesucht werden, spielt er eine wichtige Rolle. In dieser Lage ist es wohl sinnvoll, wenn wir uns heute vornehmen, die Ideen und die Kräfte, welche den gegenwärtig sich vollziehenden Veränderungen der Lehrerbildung zugrunde liegen, etwas genauer zu betrachten. Langfristig werden sie unsere Schulen, die jungen Menschen, die sie durchlaufen, und damit unsere Gesellschaft beeinflussen. In welcher Richtung dies geschieht, kann uns nicht gleichgültig sein, nicht nur als direkt betroffene Lehrer, sondern auch als Glieder der Gesellschaft und als Bürger unseres Staates.

Woher aber gewinnen wir die Gesichtspunkte unserer Beurteilung? Darüber könnte man streiten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Ausgangspunkt im Verhältnis der Schule und mithin der Lehrerbildung zu der sie umgebenden und tragenden

Gesellschaft suchen. Denn dass sie beide, die staatliche Volksschule als öffentliche Bildungsinstitution und die Gesellschaft, in einem Verhältnis der wechselseitigen Beeinflussung stehen und gegenseitig voneinander abhängen, wird niemand bestreiten. Auch der Kommentar zum Entwurf für das neue zürcherische Lehrerbildungsgesetz sagt es im ersten Satz klar und einfach.

Nun aber befinden sich unsere westlichen Gesellschaften, auch die schweizerische, in einem raschen Wandel. Wer sich also anschickt, über die Schule und ihr Verhältnis zur Gesellschaft nachzudenken, wird gut daran tun, diese letztere nicht statisch zu sehen, sondern der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die entscheidenden Kräfte, die dieses Verhältnis bestimmen, gerade aus dem dynamischen Geschehen, aus dem gesellschaftlichen Wandel sich ergeben. Damit wollen wir nicht ausschliessen, dass es auch unveränderliche Grössen in diesem Wandel gibt, mit denen die Schule und die Lehrerbildung ihrerseits rechnen müssen. Sicher aber ist: Wenn es sie gibt, so sind es *Invarianten im Wandel*, in der Veränderung.

Aber all das ist ein wenig abstrakt, liebe Synodalen. Indem wir unsere Fragestellung nunmehr präzisieren, möchte ich zugleich zeigen, dass es sich hier nicht um akademische Gedankenspielerien handelt. Ich meine, dass die Frage des Verhältnisses von Schule und Gesellschaft uns alle, uns Lehrer natürlich insbesondere, sehr direkt betreffen und uns «ans Lebendige gehen».

Wenn wir als Lehrer von Zeit zu Zeit den Blick zwischen der Welt «da draussen», dem sozialen, politischen, dem kulturellen und dem wirtschaftlichen Geschehen und unserem eigenen Tun und Erleben hin und her wandern lassen, so stellen sich notwendig Fragen wie die folgenden ein:

Welches ist meine Rolle in diesem Geschehen? Was bin ich: ein Handelnder oder ein Erleidender? Subjekt oder Objekt dieses Geschehens?

Was sind wir Lehrer? Figuren auf dem Schachbrett des sozialen Geschehens oder, nach dem stolzen Wort Pestalozzis, «unser Staat selber», also die Herren unseres gesellschaftlichen und unseres erzieherischen Schicksals?

Wir sehen: Es geht hier um Fragen des *Selbstverständnisses* des Lehrers. Zugleich sind es aber Fragen des Verständnisses von seiner *Aufgabe*. Und weil schliesslich die Lehrerbildung nichts anderes tut, als werdende Lehrer auf die Erfüllung ihrer Aufgabe vorzubereiten, so geht es hier zugleich um die Deutung der *Aufgabe der Lehrerbildung*. Von dieser, genauer: von den Reformprojekten zur Lehrerbildung wollen wir im folgenden ausgehen und schrittweise zu ihrem ideellen Gehalt und ihrer grundsätzlichen Entwicklungsrichtung vorzustossen suchen. Zum Schluss werden wir die in der Einleitung behandelten Grundsatzfragen noch einmal stellen, und zu sehen versuchen, in welchem Verhältnis die für die Schule und die Lehrerbildung vorgeschlagenen Neuerungen zu den gesellschaftlichen Entwicklungen stehen.

Als erstes sticht die Forderung nach einer *Verlängerung* der Ausbildung der Primarlehrer und — von der Kommission «Lehrerbildung von morgen» nur am Rande behandelt — der Lehrer der Oberstufe in die Augen. Der Bericht sagt es lapidar: Die Berufsbildung des Primarlehrers erfordert eine zweijährige Ausbildungszeit. Das bedeutet ein sechsjähriges Seminar, wo man den seminaristischen Weg zu beschreiten gedenkt, und es bedeutet eine zweijährige Nachmaturitätsschule, wo man dem werdenden Lehrer die Allgemeinbildung an einer Maturitätsschule anbietet. Entsprechend ist es heute eine international aufgestellte Forderung, dass die Berufsbildung des Gymnasiallehrers der Arbeit eines akademischen Jahres entsprechen müsse. Für die Berufsbildung des Primarlehrers haben wir im Bericht «Lehrerbildung von morgen» nachgewiesen, was in den zwei Jahren im einzelnen geschehen müsste und könnte: Die Verlängerung wird vor allem aus den *Bedürfnissen der erziehungswissenschaftlichen und der berufspraktischen Ausbildung* abgeleitet. In

Deutschland ist das anders: an der drei- bis vierjährigen pädagogischen Hochschule steht das Fachstudium im Vordergrund. Der deutsche Primarlehrer erhält eine bescheidenere erziehungswissenschaftliche und vor allem berufspraktische Ausbildung als der Zürcher Lehrer der Zukunft. Dabei ist es deutlich, dass die deutsche pädagogische Hochschule das Fachstudium einfach darum so stark gewichtet, weil sie bei ihrer hoffnungslosen Überfüllung ausserstande ist, die berufspraktische und erziehungswissenschaftliche Ausbildung, die man nicht in Massenveranstaltungen durchführen kann, intensiver zu pflegen.

Die Hauptstossrichtung der Reform der schweizerischen Lehrerbildung betrifft also die Erziehungswissenschaften (Pädagogik, pädagogische Psychologie, pädagogische Soziologie, Didaktik und Schultheorie) auf der einen Seite, und die berufspraktische Ausbildung auf der anderen Seite.

Hier stossen wir nun auf eine Tendenz grundlegender Art. Um sie in ihrer Bedeutung ganz zu erfassen, muss man die Dinge mit etwas Distanz betrachten. Erziehen kann man ja auch ohne Erziehungswissenschaften: Das haben die zahllosen Generationen von Eltern bewiesen, die ihre Kinder in der Vergangenheit erfolgreich erzogen haben und sie noch erziehen. Wenn Erziehung von erziehungswissenschaftlicher Theorie abhinge, so wäre die Menschheit längst zugrunde gegangen, bevor der erste Pädagoge zur Feder gegriffen hat. Desgleichen kann man sehr wohl komplexe Techniken ohne jede pädagogische Theorie vermitteln: Alle jene Handwerksmeister, die ihre Lehrlinge in der Vergangenheit und in der Gegenwart erfolgreich ausgebildet haben, beweisen es.

Wie und wo ist ein solches unreflektiertes Lehren möglich? Es ist es überall dort, wo junge Menschen durch Einordnung in die Arbeitsgruppen der Erwachsenen und durch die Teilnahme an ihren Aktivitäten lernen können. In der Tat: Warum lernt ein kleines Kind das unendlich komplexe Regelsystem seiner Muttersprache so früh und so sicher? Weil es in das soziale Gefüge der Familie eingeordnet ist und an ihren Tätigkeiten teilnehmen kann. In ähnlicher Weise lernt der Lehrling: Er ist einbezogen in die arbeitenden Gruppen des Betriebs, lernt durch Beobachtung und Nachahmung und erhält schrittweise komplexere Aufgaben zur eigenen Bewältigung zugeteilt. Dabei haben die Arbeitsgänge in diesen Gruppen immer *Ernstcharakter*. Die Motivation ist daher bei allen Beteiligten hoch, insbesondere natürlich beim Lehrling selbst.

Die Dinge wandeln sich entscheidend vom Moment an, wo man zwanzig oder dreissig junge Menschen aus dem Leben herausholt und in ein Schulzimmer steckt, und wo man sie von den Mitmenschen, die selber arbeiten, erleben und erleiden, wegnimmt und einen Lehrer vor sie hinstellt, dessen alleinige Aufgabe ist, sie lernen zu lassen. Das Entscheidende ist der Wegfall der realen, lebendigen und arbeitenden Gruppe, also die Künstlichkeit der schulischen Lernsituation. Hier gewinnen nun die Worte jenes Übergewicht, das wir nur mit grösster Anstrengung um eine gewisse Anschaulichkeit und einige praktische, jedoch kaum je Ernstcharakter tragende Tätigkeiten bereichern können.

In der Rolle des Lehrers sehen wir die besten Väter und die begabtesten Handwerksmeister zum Teil in überraschender Weise versagen. Was sie in der Praxis richtig tun, vermögen sie nicht in Worte zu kleiden und in die künstlichen Prozesse des schulischen Lernens umzusetzen. Es ist, wie wenn man den Weg der Künstlichkeit ganz zu Ende gehen müsste. Schule erfordert Erziehungswissenschaft, schulischer Unterricht Didaktik, schulische Erziehung Pädagogik und pädagogische Psychologie.

Was aber ist das: Erziehungswissenschaft? Was bedeutet didaktische, psychologische und pädagogische Besinnung? In grosser Vereinfachung ausgedrückt: Diese Wissenschaften besinnen sich auf den inneren Aufbau der Ideen und Werte, die

dem menschlichen Leben zugrundeliegen, der Bildungsgüter und der Kulturtechniken und auf die Weise, wie sie sich im Prozesse des Lernens im Geiste und im Verhalten des jungen Menschen zum Leben erwachen, sich aufbauen und konsolidieren. Sie suchen Mittel und Wege, diesen Aufbau bewusst anzuregen und anzuleiten, so dass der junge Mensch ein Repertoire von Weisen des Verhaltens und Erlebens erwirbt, die es ihm ermöglichen, sein Leben zu bewältigen und es in erfüllter Weise zu leben. Sachkenntnis und Kenntnis des menschlichen Verhaltens, Erlebens, Lernens und Wachsens: Das sind also die Kernstücke der Erziehungswissenschaften. Und zwar muss es begriffliche Kenntnis sein, nicht bloss intuitive oder «enaktive» (J. S. Brunner), nicht nur jene Kenntnis, welche im konkreten Tun steckt. Über sie verfügt auch der Praktiker, der Vater, die Mutter, der Handwerker, der Künstler. Indem die Schule die Lernvorgänge auf weite Strecken verbal, also mit Worten, auslösen und steuern muss und indem sie die Lernsituationen künstlich herstellt, statt dass sie sich aus der praktischen Tätigkeit ergeben, sind sie noch einmal auf Begrifflichkeit, das heisst auf *Bewusstheit*, angewiesen. Nur den Ablauf, den ich bewusst vollziehen kann, kann ich

1. künstlich auslösen
2. mit Worten erklären und
3. durch Lernhilfen, wie zum Beispiel Anschauungsmittel, geeignet unterstützen.

In diesem Sinne bedeutet das Studium der Verhaltens-, der Human- und der Erziehungswissenschaften nichts anderes als die *Bewusstmachung* dessen, was die Menschheit längst tut, erlebt und erleidet. Philosophie und Psychologie beschreiben diese Dinge, die Pädagogik und die Didaktik stellt diese Erkenntnisse in den Dienst des erzieherischen Handelns.

Warum aber brauchen wir von all dem heute so viel mehr als vor fünfzig oder hundert Jahren? Warum genügt, mit anderen Worten, das vierjährige Seminar- oder das einjährige Oberseminarstudium, warum genügen die wenigen pädagogischen und didaktischen Vorlesungen und Übungen, die man in der Vergangenheit für die werdenden Gymnasiallehrer veranstaltet hat, nicht mehr? Dies ist aus zwei Gründen der Fall: Einmal darum, weil der Unterricht immer anspruchsvollere Aufgaben der Ausbildung zu übernehmen hat. Hinter dieser Tatsache stehen Entwicklungen in der ausserschulischen Gesellschaft und Wirtschaft: In der Arbeitswelt ist ein Prozess im Gang, der auf eine Weise jene Entwicklung wiederholt, ja ihr tieferer Anlass und Grund ist, den wir unter dem Stichwort der Ablösung des handelnden durch das schulische, verbale Lernen gekennzeichnet haben: Auch bei den ausserschulischen Arbeits- und Produktionsmethoden ist in den letzten Jahrzehnten der Anteil der unmittelbaren, praktischen Erfahrung und ihrer Weitergabe im Rahmen des praktischen Tuns ständig zurückgegangen zugunsten ihrer gedanklichen Analyse, ihrer künstlichen Gestaltung und Optimierung und ihrer sprachlichen Beschreibung, einer Beschreibung, die den Erfahrungsaustausch über die Grenzen und über die Zeiträume hinweg ermöglicht. So hat früher der Färber seine Farbefekte durch Probieren entdeckt, er hat sie sozusagen «mit der Hand gewusst», und er hat sie seinem Lehrling in einem langsamen Prozess der nachahmenden und handelnden Übermittlung weitergegeben. Heute kennen wir die Physiologie der Farbwahrnehmung, die Physik und Chemie der Lichtwirkungen und der Farbstoffe. Die Ergebnisse der entsprechenden Analyse sind sprachlich und begrifflich in Zeitschriftenartikeln und in Büchern festgehalten, und wenn der Chemiker eine Information braucht, so holt er sie mit Hilfe spezieller Suchprogramme aus dem Computer heraus, in dem sie gespeichert ist.

Damit aber muss *mehr* menschliche Erfahrung in theoretischer, begrifflicher und sprachlicher Form zur Verfügung stehen: Es fällt der Schule zu, sie zu vermitteln, beziehungsweise die allgemeinen Methoden und die begrifflichen Voraussetzungen

zu lehren. So genügen die einfachen Techniken und die elementaren, beschreibenden Begriffe nicht mehr, welche unsere Vorfahren in der Schule vermittelt erhielten. Sie muss mehr lehren, und sie muss die Dinge tiefer durchdringen. Die Didaktik sagt dem werdenden Lehrer, wie dies geschehen kann.

Was wir hier vom Sachwissen gesagt haben, gilt sinngemäss auch vom Wissen über menschliche Dinge und über zwischenmenschliche Vorgänge. Auch die menschliche und die zwischenmenschliche Realität haben wir in unserer Kultur bewusst zu gestalten begonnen, nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in unserer Freizeit und in unserem privaten Leben. Man denke nur an die Art und Weise, wie sich Menschen Unterhaltung, Zeitvertreib und Lust verschaffen, an die «Spiele, welche Menschen treiben». Nicht zufällig ist das entsprechende Buch («The games people play» von Eric Berne) zum Bestseller geworden. Von daher hat die Psychologie zuerst einmal ausserhalb der Schule eine immense Bedeutung gewonnen. Ist es da ein Wunder, dass auch die Schule daran denken muss, die komplex gewordenen menschlichen und zwischenmenschlichen, insbesondere auch die erzieherischen Prozesse selbst, genauer kennenzulernen, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann?

Schliesslich stellt sich in einer derart vom Menschen bewusst gestalteten Welt auch die *Sinnfrage* in akuter Weise: Es ist ja nicht mehr der fraglose Sinn einer heilen, gewachsenen und naiv gelebten Welt. So müssen wir uns auch um den Sinn, die grundlegenden Werte und die Bestimmung unseres Daseins bemühen, und sie bewusster zu realisieren versuchen, als dies in der Vergangenheit geschehen ist: Darum gewinnt die Pädagogik und die Philosophie ein so grosses Gewicht innerhalb der Erziehungswissenschaften, müsste sie wenigstens gewinnen.

Wir sehen: Es sind nicht ein paar vom Denken und der Theorie besessene Erziehungswissenschaftler, welche der Lehrerbildung ihre Wissenschaft aufzudrängen suchen. Es ist die gesamte geistige Situation unserer Welt, einer nicht mehr heilen Welt, welche nach *rationaler Bewältigung* ruft, einer Bewältigung, die sozusagen den Weg der Reflexion, der gedanklichen Durchdringung und Gestaltung zu Ende geht, den die Menschheit angetreten hat, längst bevor es Erziehungswissenschaften gab. Indem wir den Weg der rationalen Bewältigung gehen, tun wir einfach ganz und konsequent, was wir begonnen haben, aus der Einsicht heraus, dass nichts gefährlicher ist, als ein *bisschen* Vernunft, eine *halbe* Bildung und *Pseudorationalität*, und *auch* aus der Einsicht, dass diese Welt mit einer Flucht in die Irrationalität nicht geheilt werden kann.

So wenigstens sehen die Dinge aus, wenn wir sie mit grosser Distanz und ganz grundsätzlich betrachten. Aber die Realität ist leider komplizierter. Die ersten Komplikationen ergeben sich, wenn wir bedenken, dass die Erziehungswissenschaften und die Didaktik einenteils, weil noch vieles unerforscht und unverstanden ist, und anderenteils, weil ihre Fachvertreter in der Lehrerbildung auch nur Menschen von begrenztem Wissen und Können sind, dem werdenden Lehrer nicht alles begrifflich vermitteln können, was er braucht. Umgekehrt vermag auch der werdende Lehrer sein Handwerk (!) nicht ohne weiteres aus begrifflich-abstrakter Belehrung zu erlernen. Daher sehen wir in den modernen Bemühungen um die Reform der Schule und der Lehrerbildung zwei verschiedene Versuche, den Gefahren einer bloss rationalen, theoretischen und daher notwendig beschränkten Lösung der Erziehungsprobleme entgegenzuwirken und sie zu korrigieren: Einmal die Betonung einer mit der Theorie eng verbundenen *Praxis* und sodann der Versuch, die *nicht-rationalen Kräfte* der menschlichen, insbesondere auch der kindlichen Seele zu ihrem Recht kommen zu lassen. In der Lehrerbildung wird man diese Betrachtungsweise auch auf den werdenden Lehrer selbst übertragen und sich fragen, was getan werden muss, um auch ihn die Wirklichkeit nicht bloss denkend erfassen und verarbeiten zu lassen.

Zum *Theorie-Praxis-Problem* möchte ich hier nicht viel sagen. Das Oberseminar des Kantons Zürich hat in Hans Gehrig einen Leiter, der sich im Bericht «Lehrerbildung von morgen» darüber kompetent geäußert hat.

Ich möchte jedoch etwas zu den Versuchen sagen, die nicht-rationalen Bereiche der menschlichen Erfahrung, des kindlichen Verhaltens und Erlebens zu ihrem Recht kommen zu lassen. Die grosse Frage lautet: Was ist das, das «Nicht-Rationale»? Ist es das Irrationale? Das Gefühl? Das Gemüt? Das Musische? Das Soziale? Das Ethische? Das Religiöse? Oder ist es das Ganzheitliche, das Echte, das Spontane, das Kreative, das Unbewusste? Schon die Vielfalt der Begriffe, die sich hier anbieten, zeigt, dass es hier ausserordentlich viel schwieriger ist, Übersicht und Ordnung zu schaffen und zu einer praktikablen, allseitig Zustimmung findenden pädagogischen Leitlinie zu gelangen. Das ist weiter nicht verwunderlich, denn Ordnung und Konsens erfordern wieder jene Rationalität, die man hier gerade zu überwinden oder zu überschreiten sucht. Wir brauchen eine rationale Theorie und Praxis über ein nichtrationales Tun und Erleben; Sie zu entwickeln, scheint keine leichte Sache zu sein.

Unter den hier nun angesprochenen Strömungen spielt in der gegenwärtigen Lehrerbildung ein Komplex von Ideen eine wichtige Rolle, dessen zwei Kernbegriffe derjenige der *Gruppe* und derjenige des *Unbewussten* sind. Man kann es im Bericht «Lehrerbildung von morgen» nachlesen. Auch in fast jeder Diskussion über den Psychologieunterricht in der Lehrerbildung stösst man auf das Problem. Es geht um die *Gruppendynamik*. Ein schillernder, schwer eingrenzbarer und im raschen Wandel begriffener, zum Teil krisenschwangerer Problembereich. Auch im Bericht sind Sorge und Mahnung zur Vorsicht unüberhörbar. Worum geht es? Einenteils um die Erfassung der zwischenmenschlichen Vorgänge in der Gruppe, und zwar nicht so sehr um die dem offiziellen Gruppennzweck entsprechenden, als um jene Vorgänge, die sich sozusagen «unter der Oberfläche» abspielen. Sie werden vom aussenstehenden Beobachter nicht bemerkt, sind für die Beteiligten jedoch sehr wichtig. Sie betreffen die Gruppenatmosphäre. Sie findet ihren Ausdruck in der Art, wie Gruppenglieder zusammen oder gegeneinander arbeiten, aufeinander Rücksicht nehmen oder sich an die Wand drücken, Hilfsbereitschaft oder Rivalität, Wärme oder Kälte, Offenheit oder Egoismus und Aggressivität zeigen. Die Gruppenleistung ist von diesen emotionalen Faktoren abhängig. Soweit haben die Sozialpsychologen die Analyse getrieben. Bald einmal strömten jedoch neue Betrachtungsweisen in sie ein. Sie stammten aus der *Tiefenpsychologie*, vor allem aus dem Ideengut Freuds und der von ihm vertretenen Richtung der Psychoanalyse, in beschränkterem Masse aus Adlers Individualpsychologie. Der neue Gesichtspunkt ist derjenige der *Unbewusstheit* vieler affektiver Reaktionen in der Gruppe und die Erkenntnis, dass die ihnen zugrunde liegenden Triebkräfte den *elementaren Menschen*, nach Freuds Meinung die Sexualität, nach Adlers Meinung das Geltungsstreben und den Machtwillen, betreffen. So stellt das gruppenspezifische Ideengut heute ein Geflecht von sozial- und tiefenpsychologischen Ideen dar, das zum Teil noch undurchsichtig und widersprüchlich ist. Begreiflich, dass in diesen relativ undurchsichtigen Wassern auch alle möglichen Fischer am Werke sind!

Die Botschaft der Gruppendynamik wird in Veranstaltungen vermittelt, die unter den verschiedensten Namen zirkulieren: Selbsterfahrungsgruppen, T-Gruppen, sensitivity-Training, Balint-Gruppen. Sie reduziert sich meistens auf gewisse grundlegende Thesen Freuds: Dass sich der Mensch der eigenen, elementaren Triebkräfte bewusst werden müsse, dass er sie annehmen und sie in der Folge rational kontrollieren und der Gemeinschaft und dem eigenen Glück dienstbar machen müsse und könne. Von Adler kommen einige deutlicher integrative Gedanken dazu, und Carl Rogers' Leitgedanken sind sogar wesentlich von Gedanken der christlichen Ethik

und Anthropologie geleitet: Den anderen Menschen verstehen, ihn *annehmen*. Potentiell könnten diese Gruppen ihren Gliedern auch *Halt, Sicherheit* und *Angstfreiheit* vermitteln. Sie tun es jedoch nur in beschränkter Masse. Einmal weil sie in der Regel keinen Bestand haben und haben wollen — Dauerhaftigkeit setzt einen Grad der Bindung voraus, den die meisten Mitglieder nicht eingehen wollen — und weil sie sich extrem egalitär geben, daher keine Führer haben, die diese Rolle bewusst und auf Dauer zu übernehmen gewillt und fähig sind. Um so deutlicher ist das Bestreben nach Echtheit, Unmittelbarkeit, Spontaneität. Da diese Gruppen jedoch in der Regel keine Aufgabe und kein substantielles Thema haben — auch wenn sie sich «themenzentriert» geben — so hat auch ihre Echtheit einen hohlen Ton: Echtheit ohne Inhalt, was ist das? Viele versprechen dem Gruppenmitglied Heilung von seinen Ängsten und seinen Zwängen, einige versprechen sogar das *Heil*, aber von diesem Heil ist ähnliches wie von der angestrebten Echtheit, Spontaneität und Kreativität zu sagen: Es hat wenig Inhalt.

Wir wollen hier nun nicht von den gesellschaftskritischen und sozialen Ideen sprechen, die sich mit den Ideen der Gruppendynamik teilweise verbinden. Wir ahnen hier alle jene Zusammenhänge, die man längst zwischen der *Psychoanalyse Freuds* und dem *Marxismus* festgestellt hat. Sie spielen in den offiziellen Veranstaltungen der Lehrerbildung der deutschen Schweiz bisher eine geringe Rolle.

Auch wollen wir hier nicht weiter auf das komplizierte Verhältnis dieser Theorien zur *Vernunft* eingehen, nur andeuten, dass es darauf beruht, dass man die irrationalen Kräfte zu pflegen auszieht, in der Folge aber nichts Besseres zu tun weiss, als diese bewusstmachen und sie der «rationalen Kontrolle und Steuerung» zuzuführen, jenem Bereich, aus dessen engen Grenzen man ursprünglich auszubrechen gehofft hat.

Aber wir wollen uns die Aufgabe nicht zu leicht machen und einfach die Schwäche der tastenden Versuche der Erfassung und Pflege gruppenspezifischer Prozesse ans Licht ziehen. Eines ist klar: diese Bemühungen hätten kein so grosses Echo innerhalb und ausserhalb der Lehrerschaft gefunden, wenn sie nicht ein Grundproblem des Menschen des 20. Jahrhunderts ansprächen. Und die Institutionen der Lehrerbildung wären nicht so bereitwillig in diese Problematik eingestiegen, wenn sich hier nicht neue Aspekte des Verhältnisses von Erzieher und Zögling und wichtige Vorgänge, die sich in jeder Schulklasse und in jeder Erzieherseele abspielen, eröffnet hätten, Aspekte und Vorgänge, die von der herkömmlichen Erziehungswissenschaft und der Didaktik nicht erfasst worden sind.

Es geht letztlich darum, dass sich der Lehrer und Erzieher in Erinnerung ruft, dass Erziehung und Lernen nicht in abstrakten Intellekten stattfinden, sozusagen in der grauen Rinde allein, sondern dass sie in Menschen von Fleisch und Blut und in Menschen, denen sich entscheidende Probleme und Erfahrungen im zwischenmenschlichen Kontakt stellen und erschliessen. Die Frage scheint mir zu sein, in welchem Verhältnis man die Sachfragen, mit denen sich die traditionellen Human- und Erziehungswissenschaften und die Didaktik beschäftigen, die sozialen Fragen und die Fragen der Persönlichkeitsbildung sieht. Sie auseinanderzureissen, ist sicher falsch. Ebenso, ob dem einen Anliegen das andere zu vergessen, etwa im Unterricht die Inhalte und die Sachfragen nicht mehr ernst zu nehmen, weil man die ganze Aufmerksamkeit den zwischenmenschlichen Beziehungen und den unbewussten Prozessen schenkt. Oder ihn umgekehrt so ausschliesslich auf die Sache auszurichten, dass die letzteren vernachlässigt werden oder degenerieren. Erziehung und Unterricht haben eine sachliche *und* eine menschliche Aufgabe zu erfüllen.

Sodann stellt sich uns die Aufgabe, unvoreingenommen und sorgfältig zu prüfen, wie *tragfähig* die Lösungen sind, die man uns für die gruppenspezifischen und zwischenmenschlichen Probleme anbietet. Sie halten häufig nicht, was sie ver-

sprechen. Meine persönliche Überzeugung wäre, dass sie letztlich weder in sozial- noch in tiefenpsychologischen, sondern in Kategorien der *Ethik* und einer *umfassenden Weltanschauung* gefasst werden müssen. Das tiefste Wort ist wohl dasjenige von Carl Rogers, der uns sagt, dass der Mensch lernen müsse, sich selbst anzunehmen und dass ihm dies dann gelinge, wenn er sich angenommen wisse. Hier findet die Persönlichkeits- und die Sozialpsychologie Anschluss an eines jener christlichen Grundaxiome, auf denen das westliche Denken beruht, ob es sich dessen bewusst sei oder nicht.

Konkret ausgedrückt: Wir werden im Unterricht nicht einen neuen Stoff «Gruppendynamik» einführen und im übrigen die Sachfächer unverändert nebenherlaufen lassen, so wie einige Betriebe heute ihre höheren Kader zeitweise zu einem gruppendynamischen Seminar anbieten, es an einem Wochenende absolvieren und am Montag wieder im alten Tramp weiterfahren. Vielmehr werden wir im sachlichen Unterricht unsere Aufmerksamkeit auch auf das menschliche und zwischenmenschliche Geschehen richten und dafür sorgen, dass die sachliche Arbeit auch menschlich in einer Atmosphäre der emotionalen Wärme, der Rücksicht und des gegenseitigen Verstehens vor sich geht. Übrigens: das haben gute Lehrer seit jeher getan! Meine Damen und Herren, liebe Synodalen! Die Frage, die wir in diesem Vortrag bisher zu beantworten suchten, lautete in unserer ersten, vorläufigen Formulierung: Lehrerbildung — Motor oder Spiegel des gesellschaftlichen Wandels? Dabei haben wir längst gesehen: Es geht nicht nur um die Lehrerbildung. Es geht viel allgemeiner um die Schule. Ja, es geht letztlich um uns Lehrer selbst, unsere Rolle und unsere Aufgabe. Sind wir, sollen wir sein: Beweger oder Bewegte des gesellschaftlichen Wandels? Schon in der Einleitung konnten wir diese Frage präzisieren. Grundlegender betrachtet, ist sie diejenige nach unserer Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Geschehen. Das *Spiegelbild* ist abhängig vom Vorgang, den es wiedergibt. Die Abhängigkeit kann aber auch die schmerzlichere Form des *Erleidens* haben: Dann müsste man fragen: Ist die Schule, sind wir die *Opfer* des auserschulischen, des gesellschaftlichen Geschehens? Oder ist es umgekehrt: Bestimmen wir als Erzieher — langfristig gesehen — das Geschehen in der Gesellschaft? Sind wir ihre Erneuerer, ihre Innovatoren? Sollen wir es sein? Ist das unsere Aufgabe? Und: gehen wir in dieser Rolle der Gesellschaft voraus, und sind wir daher *frei*, wo die anderen von den gegebenen Verhältnissen, ja vielleicht sogar von unserem Willen abhängen?

Wir haben im Vorangehenden nun zwei Schwerpunkte des Inhalts des gesellschaftlichen und schulischen Wandels kennengelernt: den Versuch der begrifflichen Objektivierung gegenstandsbezogener Prozesse in den Sach-, den Human- und den Erziehungswissenschaften auf der einen Seite — man könnte in einem neuen, weiten Sinne von «Rationalismus» sprechen — und auf der anderen Seite die Tendenzen, die sich das Ziel setzen, den Menschen und die Menschlichkeit zu ihrem Rechte kommen zu lassen — man könnte von einem neuen, nämlich sozialen und tiefenpsychologischen «Humanismus» sprechen. So können wir uns nun konkret und spezifisch fragen: Sind wir Spiegel, Opfer oder Initiatoren dieser Tendenzen? Oder, weitergehend: sollten wir uns diese Rolle als Auftrag zuschreiben?

Hier stellen wir als erstes fest: Vielleicht vermögen unsere pädagogischen Bemühungen einiges in der Gesellschaft zu bewegen. Sicher aber werden wir als ihre Träger selbst von Kräften bewegt, die ihren Ursprung ausserhalb der Welt der Erziehung haben. Wenn wir also den gesellschaftlichen Wandel ein Stück weit vorwärts treiben: sicher treiben wir ihn als Getriebene, sicher sind wir abhängig von viel grundlegenden Ideen, als es die pädagogischen Anwendungen sind, mit denen wir operieren. Wir sehen es am deutlichsten im *technologischen* Rationalismus unserer Schulen: Er bedeutet ja nichts anderes als die Übernahme der technolo-

gischen Mittel, die uns eine entsprechende Industrie verkauft, und diese lebt von den Fortschritten und den Anwendungen der naturwissenschaftlichen, insbesondere der physikalischen Erkenntnisse. Das geben uns die Vertreter dieses Rationalismus wohl ohne weiteres zu.

Den Kollegen von der anderen Seite fällt dieses Geständnis in der Regel nicht so leicht. Gruppendynamische oder psychoanalytische Ideen und Praktiken werden häufig als spontan erstehende Früchte menschlicher Unmittelbarkeit verstanden, von ihren Protagonisten ebenso wie von ihren Partizipanten. Indessen braucht man nur zu beachten, wie ähnlich etwa die Ergebnisse der Psychoanalysen innerhalb einer gegebenen Schule und wie verschieden sie zwischen den Schulen sind, und wie ähnlich das Geschehen in gruppendynamischen Seminaren einer bestimmten Richtung und wie verschieden es zwischen den Richtungen ist, um zu erkennen, dass auch hier Schulen mit ihren Dogmen und ihren Praktiken, ihren Lehrmeinungen und Lehrmeistern vorliegen. Es spielt hier höchstens ein psychologisches Gesetz, das besagt, dass Lehrmeinungen und Kulturphänomene, welche den Menschen mit hohem Engagement und starkem Glaubenscharakter verkündet werden, von diesen nicht als solche wahrgenommen werden, sondern den Eindruck erwecken, als handle es sich hier um ewige, personunabhängige Wahrheiten, die fraglos sind, und deren Übernahme auch keine Abhängigkeit begründet, sondern im Gegenteil frei macht. Erst wenn in solchen Schulen starke und unabhängige Persönlichkeiten auftreten und an den Dogmen der Meister und am gemeinsamen Glaubensgut Zweifel zu äussern beginnen, wird in der Regel einigen Beteiligten klar, dass es sich auch hier um Meinungen, um gewordene Ideen, um geschichtliche Erscheinungen handelt, und dass man ihnen gegenüber unfrei und abhängig sein kann.

Auch Revolutionäre sind also nicht etwa frei, ja sie sind häufig viel abhängiger und unfreier — von Ideen und von den sie beherrschenden Menschen und Organisationen — als ihre bescheideneren Mitmenschen. Als pädagogische Revolutionäre aber sind sie blosser Überträger der ausserschulischen Kräfte in die Welt der Schule und daher noch in einem neuen Sinne abhängig.

Plädieren wir also für die Bejahung der Rolle des Mitläufers im gesellschaftlichen Wandel? Sollen wir einfach versuchen, «moderne Erzieher» zu sein und getreulich zu spiegeln, was in der ausserschulischen Wirklichkeit vor sich geht? Soll unser pädagogischer Rationalismus den Rationalismus der ausserschulischen Welt wieder spiegeln und werden wir uns auch ein wenig «gruppendynamisch» und psychoanalytisch geben, weil das heute dazu gehört.

An dieser Stelle wird die Abhängigkeit des Erziehers von den ideellen und gesellschaftlichen Verhältnissen zum akuten Problem: Denn was bisher als die Freiheit des Bewegers, der Unfreiheit des von gesellschaftlichen Verhältnissen Getriebenen erschien, erweist sich nunmehr allemal als Abhängigkeit: Von der Lehrmeinung des Meisters da, von der Macht der Verhältnisse dort. Gibt es daraus kein Entrinnen? Gibt es keine andere Rolle für einen Erzieher? Ich meine, dass es sie gibt. Und zwar ist es eine Rolle, die uns nicht zugeteilt wird, die wir uns vielmehr selbst zuteilen, eine Rolle zudem, in der Abhängigkeit und Selbständigkeit in neuer Weise verbunden sind.

An ihrem Ursprung steht kein Akt der Selbstherrlichkeit, sondern ein Akt der Bescheidenheit. Er besteht darin, dass wir uns nicht eine Lehrmeinung, eine Doktrin, eine Organisation suchen, die uns die Wahrheit pfannenfertig liefert, sondern, dass wir uns der Wahrheit öffnen und auf sie hören, wo sie auch herkomme. Einige vernennen sie, wenn sie die ausserschulische Erziehungswelt betrachten, im Wirken von Vätern und Müttern z. B., die diesen Namen verdienen. Einige sehen sie, indem sie die besten Kräfte in ihren Mitmenschen, der Gesellschaft, im Lande suchen, jene Kräfte des Tuns und Erlebens, aus denen die grossen Leistungen der Vergangenheit

und der Gegenwart erwachsen sind. Einige wenden den Blick nach innen und aus-
sen zugleich und finden diese Kräfte im Hoffen und Glauben der Menschen.

In einem zweiten Schritt versuchen sie, daraus eine lebendige *Vision* des guten Lebens aufzubauen, eines Lebens, das für sie selbst und für die anderen lebenswert ist. Das ist eine grosse Leistung. Ein grosser Teil der Trostlosigkeit unserer Welt beruht auf der Tatsache, dass uns diese Vision eines besseren Lebens fehlt: Wir sind die Opfer unserer Phantasielosigkeit, unserer Blindheit und Passivität geworden.

Der dritte Schritt aber ist der entscheidende: Nach diesem äusseren und inneren Sehen gehen wir hinaus in die Welt, begegnen wir der Gesellschaft, nicht indem wir uns fragen, was diese mit uns im Sinn habe, aber auch nicht, um in ihr und mit ihr unser Programm und unsere Reform oder unsere Revolution zu machen, sondern *um ihr zu dienen*. Als Erzieher sind uns unmittelbar die Kinder anvertraut, aber in ihnen sehen wir die Träger der künftigen Gesellschaft. Ihnen versuchen wir das zu geben, was den besten Kräften entspricht, die wir in ihnen und in der Welt angelegt sehen.

Unsere erste Aufgabe ist es dabei nicht, die bestehenden Verhältnisse zu revolutionieren. Es ist das Zeichen für allerlei Naivität und Verblendetheit, wenn man nicht erkennt, wie gross schon die Leistung ist, die besten sozialen und kulturellen Errungenschaften unserer Welt mit der jungen Generation zusammen nachzukonstruieren und sie in echter Weise weiterzugeben. Denn die Kultur und die menschliche Gesellschaft stellt ja nicht eine materielle Wirklichkeit dar, die einfach da ist: Sie muss von jeder Generation wieder neu geschaffen werden. In menschlichen Verhältnissen ist auch die erfolgreiche Reproduktion guten Lebens eine schöpferische Leistung. Man braucht es nur zu versuchen, um die Grösse und die Schwierigkeit dieser Leistung zu erkennen. Jeder Lehrer weiss es.

Darüber hinaus aber streben wir als Erzieher natürlich eine bessere Welt an. Wir versuchen in ihr zu verwirklichen, was wir im zweiten der genannten Schritte als Vision in uns aufgebaut haben. Indem wir es tun, sind wir abhängig und frei zugleich. Wir sind abhängig, indem wir das Kind und die Gesellschaft erkennen müssen, so wie sie sind, und indem wir uns in unserem Tun an sie wenden, an sie anpassen, wenn man so sagen will. Aber es ist eine Anpassung besonderer Art: Indem sie hinhört auf das beste Wollen der Menschen, auch des Kindes, und indem sie seinen besten Kräften aufzuhelfen versucht (wie Pestalozzi gesagt hat), setzt sie sich in einem schöpferischen Akte fort. Dies ist kein Akt der selbtherrlichen, sondern der dienenden Schöpfung. Letztlich sind nicht *wir* es, die dabei schaffen; es schafft in uns, mit uns. Vielleicht sind wir dabei nicht frei; wir sind es sicher nicht, wenn Freiheit Selbtherrlichkeit bedeutet. Wir sind es jedoch, wenn es bedeutet, dass wir für uns und für die uns anvertrauten Menschen eine gute Welt und ein gutes Leben *ganz wollen*.

So, meine Damen und Herren, erweist sich unsere im Titel dieses Vortrags gestellte Frage als sehr vorläufiger Natur: Wir sind nicht Motoren des gesellschaftlichen Wandels, wenn der Bewegter selbtherrlicher Macher des Wandels heisst, und wir sollen es nicht sein; und wir sind nicht Spiegel oder gar Opfer des gesellschaftlichen Wandels, wenn wir die innere Kraft aufbringen, der Welt aktiv zu begegnen und sie aus der Kraft einer inneren Schau wahrzunehmen. Unsere wirkliche Rolle ist diejenige des Dienstes an der Gesellschaft und am Menschen. In dieser Rolle ist es sinnlos, vom Machen oder Bewegen zu sprechen, und es ist sinnlos, von blosser Spiegelung zu sprechen: Dienen heisst etwas für den anderen tun. Tun ist Selbsttätigkeit und daher Freiheit. Es ist aber gleichzeitig Tun von einem anderen her und für einen anderen. Es ist daher Tun in Bescheidenheit und Tun «im Auftrag».

V. Jubilare mit 40 Dienstjahren

(1. Januar bis 31. Dezember 1976)

Primarlehrer

Dürst-Weber Ruth	Zürich-Uto
Rahm Margrit	Zürich-Uto
Redmann Armin	Zürich-Uto
Baumer Hedwig	Zürich-Limmattal
Ulrich Frieda	Zürich-Limmattal
Blattmann Richard	Zürich-Glattal
Schläpfer Rudolf	Zürich-Letzi
Güdemann Emil	Knonau
Kunz Friedrich	Stallikon
Zehnder Ernst	Rüschlikon
Brüderlin Werner	Wädenswil
Schoch Albert	Wädenswil
Frey Elsa	Küsnacht
Merz Robert	Stäfa
Müller Hans	Stäfa
Wirz Walter	Uetikon am See
Meier Otto	Pfäffikon
Eidenbenz Hans	Oberwinterthur
Vollenweider Erika	Oberwinterthur
Schweizer Hans	Winterthur-Seen

Oberstufenlehrer

Häberli Hans	Zürich-Uto
Ribi Hans	Zürich-Uto
Häberling Hans G.	Zürich-Limmattal
Hald Eugen	Zürich-Limmattal
Fehr Willy	Erlenbach
Kym Karl	Meilen
Altorfer Ernst	Hinwil
Winkler Walter	Wetzikon
Gaiser Eduard	Winterthur-Stadt
Schwarz Anneliese	Winterthur-Stadt
Lattmann Arnold	Oberwinterthur
Flaad Paul, Dr.	Turbenthal
Horber Walter	Andelfingen
Müller Walter	Glattfelden

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Rüegg Gertrud	Zürich-Uto
Wegmann Anna	Zürich-Letzi
Nievergelt-Meier Alice	Dietikon
Schlatter Hedwig	Wangen

VI. Verstorbene Synodalen

(Todestag zwischen 10. April 1975 und 15. August 1976)

<i>Todestag</i>	<i>Name</i>	<i>Letzter Schulort</i>
13. April	Egli Robert	Primarschule Uster
4. Mai	Hägner Martha	Primarschule Zürich-Waidberg
24. Juni	Müller Otto	Primarschule Pfungen
29. Juni	Utzinger Jean	Primarschule Dübendorf
5. Juli	Biäsch Hans, Prof. Dr.	Universität
10. Juli	Meyer Emanuel	Sekundarschule Dübendorf
19. Juli	Padrutt Christian, Prof. Dr.	Universität
2. Sept.	Walser Adolf	Sekundarschule Dietikon
5. Sept.	Hertli Paul	Sekundarschule Andelfingen
26. Sept.	Wegmann Johann	Primarschule Zürich-Uto
4. Okt.	Lutz Friedrich, Prof. Dr.	Universität
7. Okt.	Kappeler Bertha	Primarschule Herrliberg
16. Okt.	Schmid Ernst	Sekundarschule Zürich-Zürichberg
31. Okt.	Brunner Emil	Primarschule Unterstammheim
2. Nov.	Steiger Albert	Primarschule Eglisau
10. Nov.	Weiss Ernst	Sekundarschule Winterthur-Stadt
18. Nov.	Meyer Ernst, Prof. Dr.	Universität
24. Nov.	Aebli Heinrich	Realschule Zürich-Uto
26. Nov.	Schoop Marianne	Primarschule Winterthur-Wülflingen
4. Dez.	Benz Julius	Primarschule Winterthur-Wülflingen
14. Dez.	Kupfer Otto	Sekundarschule Zürich-Waidberg
25. Dez.	Hess Oskar, Dr.	Sekundarschule Zürich-Zürichberg
30. Dez.	Leemann Hans	Sekundarschule Zürich-Zürichberg
5. Jan.	Morf Karl	Primarschule Gossau
7. Jan.	Weber Walter	Primarschule Zürich-Letzi
13. Jan.	Graf Alfred	Primarschule Obfelden
21. Jan.	Gut Heinrich	Primarschule Rüti
6. Febr.	Bachmann Fritz, Prof. Dr.	Universität
7. Febr.	Truttmann Karl	Primarschule Richterswil
7. Febr.	Greuter Heinrich	Primarschule Uster
9. Febr.	Walther Paul	Primarschule Gossau
12. Febr.	Rettich Jakob	Realschule Horgen
19. Febr.	Jucker Ernst	Sekundarschule Dürnten
25. Febr.	Graf Theodor	Primarschule Zürich-Waidberg
7. März	Senn Hans	Primarschule Embrach
9. März	Kindlimann Emil	Primarschule Winterthur
13. März	Kehlhofer Elsa	Primarschule Thalwil
31. März	Schönenberger Emma	Primarschule Ottenbach
4. April	Hadorn Ernst, Prof. Dr.	Universität
5. April	Gutzwiller Katharina	Primarschule Samstagern
7. April	Kern Arnold	Sekundarschule Winterthur-Töss
5. Mai	Aebli Maria	Primarschule Urdorf
8. Mai	Hoffmann Hans	Realschule Zürich-Uto
13. Mai	Bohn Max	Primarschule Zürich-Uto

18. Mai	Rossier Paul, Prof. Dr.	Universität
21. Mai	Fischer Hans, Prof. Dr.	Universität
21. Mai	Klausener Josef	Primarschule Zürich-Waidberg
22. Mai	Setz Rudolf	Primarschule Zürich-Limmattal
25. Mai	Peter Friedrich, Dr.	Sekundarschule Winterthur-Veltheim
26. Mai	Schultz Adolph, Prof. Dr.	Universität
30. Mai	Kinkelin Beatrix	Primarschule Bertschikon
6. Juni	Menzi Jakob, Dr.	Sekundarschule Zürich-Zürichberg
17. Juni	Rothenhofer Gottfried	Primarschule Uster
13. Juli	Feller Martha	Primarschule Stadel
13. Aug.	Vogelsanger Hermann	Primarschule Küsnacht

Adressverzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel für das Jahr 1977

Synodalvorstand

(Ende der Amtsdauer: 30. September 1977)

Telefon

Präsident:	Werner Baumgartner, Sekundarlehrer Wolfzangenstrasse 52, 8413 Neftenbach	052 31 19 61
Vizepräsident:	Helmut Meyer, Dr. phil., Mittelschullehrer Fröbelstrasse 23, 8032 Zürich	55 15 18
Aktuar:	Armin Giger, Primarlehrer Steinackerweg 23, 8488 Turbenthal	052 45 17 69

Kapitelspräsidenten (Amtsdauer 1977/78)

Affoltern a. A.:	Ernst Schmid, Primarlehrer Im Schachen 3, 8906 Bonstetten	95 50 79
Andelfingen:	Martin Stelzer, Sekundarlehrer Schulstrasse 11, 8245 Feuerthalen	053 4 45 57
Bülach:	Manfred Diezi, Reallehrer Riedenerstrasse 57, 8304 Wallisellen	830 41 50
Dielsdorf:	Max Vögeli, Reallehrer Krähbuck, 8112 Otelfingen	056 74 17 58
Hinwil:	Max Brüנגger, Sekundarlehrer Im Vogelsang, 8620 Wetzikon	77 00 99
Horgen-Nord:	Viktor Husi, Primarlehrer Oberdorfstrasse 10, 8800 Thalwil	720 26 29
Horgen-Süd:	Hansulrich Traber, Sekundarlehrer Burgstrasse 11, 8820 Wädenswil	75 47 01
Meilen:	Hanspeter Good, Sekundarlehrer Brüschrainweg 8, 8708 Männedorf	920 30 51
Pfäffikon:	Werner Hegner, Reallehrer Tollenstrasse, 8484 Weisslingen	052 34 15 94
Uster:	Ralph Brem, Sonderklassenlehrer Wasserfurrenstrasse 17, 8600 Dübendorf	821 08 24
Winterthur-Nord:	Bruno Dütsch, Primarlehrer Burgstrasse 20, 8408 Winterthur	052 25 25 41
Winterthur-Süd:	Rolf Flückiger, Primarlehrer Haldenstrasse 13, 8483 Kollbrunn	052 35 17 16
Zürich 1. Abt.:	Bruno Bouvard, Sekundarlehrer Karrenstrasse 6, 8700 Küsnacht	90 70 70
Zürich 2. Abt.:	Bruno Jeker, Reallehrer Wasserwerkstrasse 130, 8037 Zürich	60 15 12
Zürich 3. Abt.:	Fritz Meier, Sekundarlehrer Zürcherstrasse 17, 8903 Birmensdorf	737 24 73
Zürich 4. Abt.:	Ernst Küng, Dr. phil., Sekundarlehrer Probusweg 3, 8057 Zürich	46 56 07
Zürich 5. Abt.:	Eduard Suter, Primarlehrer Markusstrasse 8, 8006 Zürich	26 98 16

